

# Das Parlament

Berlin, Montag 22. Mai 2017

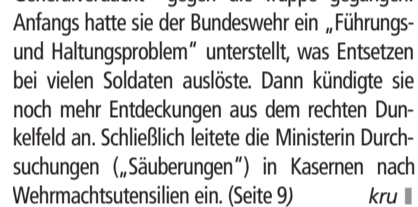
www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 21-22 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Ministerin unter Druck

Ursula von der Leyen „In schwerer See“, so würde man in der Marinesprache die Lage der Verteidigungsministerin beschreiben. In den vergangenen Wochen hatte der Fall des rechtsextremen Bundeswehr-offiziers Franco A. mit dem Doppelleben eines Asylbewerbers und das Krisenmanagement von Ursula von der Leyen (CDU) auch den Bundestag erreicht. Zweimal debattierte der Verteidigungsausschuss und dann das Plenum über Fehlverhalten. Von der Leyen musste zurückrudern: Ihr sei es „nie um einen Generalverdacht“ gegen die Truppe gegangen. Anfangs hatte sie der Bundeswehr ein „Führungs- und Haltungsproblem“ unterstellt, was Entsetzen bei vielen Soldaten auslöste. Dann kündigte sie noch mehr Entdeckungen aus dem rechten Dunkel an. Schließlich leitete die Ministerin Durchsuchungen („Säuberungen“) in Kasernen nach Wehrmachtsutensilien ein. (Seite 9) kru



## ZAHL DER WOCHE

227

rechtsextreme Verdachtsfälle gab es in der Bundeswehr im vergangenen Jahr nach Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Derartige Vorfälle sind seit Jahren rückläufig: So gab es 2010 noch 585 Fälle. In diesem Jahr registrierte der MAD bislang 104 rechtsextreme Verdachtsfälle.

## ZITAT DER WOCHE

»Das Schlimmste ist der Verdacht gegen ganze Berufsgruppen.«

Martin Schulz, SPD-Kanzlerkandidat, zum Vorgehen von Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) im Fall des terrorverdächtigen Bundeswehr-Oberleutnants Franco A.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Verbraucher Bundesregierung legt Bericht für 2016 vor Seite 5

**EUROPA UND DIE WELT**  
Frankreich Bundestag debattiert über Macrons Ideen zur EU-Finanzpolitik Seite 7

**WIRTSCHAFT UND FINANZEN**  
Sozialer Wohnungsbau Opposition will Zusatzmaßnahmen für Mieter Seite 10

**KEHRSEITE**  
Stipendiaten Die US-Austauschschüler treffen sich zum Berlin-Tag Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Nun eben mit der Keule

RECHT Die Hasstiraden im Internet sollen wirksamer bekämpft werden. Kein simples Unterfangen

Nun ist der Bundesregierung also der Geduldsschnur gerissen. Weil im Internet wüste Hassbotschaften bis hin zu Morddrohungen immer mehr um sich griffen und die Plattformbetreiber ihrer gesetzlichen Pflicht kaum nachkamen, gemeldete rechtswidrige Inhalte zu löschen, setzen Regierung und Koalitionsfraktionen auf die Gesetzeskeule. Sie trägt den Namen „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ oder kurz Netzwerkdurchsetzungsgesetz (18/12356) und wurde vergangenen Freitag erstmals im Bundestag beraten. Bereits Ende 2015 hatte sich das Bundesjustizministerium mit Vertretern der Internetwirtschaft zusammengesetzt, um die Probleme anzugehen, doch eine Selbstverpflichtung zeigte insbesondere bei Twitter und Facebook wenig Wirkung (siehe auch Hintergrund auf Seite 3). Der Gesetzentwurf ist aber alles andere als einvernehmlich. Die Opposition kritisierte die geplanten Regelungen sowie, dass aufgrund der späten Vorlage nur wenig Zeit für eine ausgiebige Beratung bleibe. Redner der Koalitionsfraktionen sagten zu, die verbleibende Beratungszeit bis zum Ende der Legislaturperiode für Nachbesserungen zu nutzen.

**Wüste Beschimpfungen** Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wies darauf hin, welche üble Beschimpfungen und Bedrohungen im Netz um sich greifen und folgerte: „Hasskriminalität beschädigt unser Zusammenleben, unsere Debattenkultur und letztlich auch die Meinungsfreiheit.“ Derartige Äußerungen seien „kein Ausdruck der Meinungsfreiheit, sondern sind im Gegenteil Angriffe auf die Meinungsfreiheit“. Damit sollten „Andersdenkende eingeschüchert und mundtot gemacht werden“. Auch online sei nicht erlaubt, was offline verboten ist. Das Gesetz soll die Plattformbetreiber zum Aufbau eines wirksamen Beschwerdemanagements und zur kurzfristigen Löschung gemeldeter strafbarer Inhalte verpflichten. Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder (siehe auch Beitrag unten). Petra Sitte (Linke) kritisierte das bisherige Verhalten von „Facebook, Twitter und Co.“ scharf. „Aber der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wird neue Probleme schaffen“, sagte sie voraus. Und zwar deshalb, weil er „die Durchsetzung am Ende doch wiederum in Hände legt, in die sie nicht gehören“. Denn die Plattformen selbst bekämen die rechtliche Einordnung von Beschwer-



Auch fragwürdige und rechtswidrige Botschaften lassen sich leicht im Schutz der Anonymität des Internets unter die Leute bringen.

© picture-alliance/dpa/Collage: Stephan Roters

den überantwortet. Regierung und Koalitionsfraktionen warf sie vor, den Gesetzentwurf „mit heißer Nadel gestrickt“ und „auf den letzten Metern der Wahlperiode eingebracht“ zu haben. Unter Verweis auf ein Bündnis von Organisationen, das sich bereits gegen den Gesetzentwurf gebildet hat, rief sie die Koalition dazu auf, sich „auf eine breite Diskussion einzulassen“ und in der nächsten Legislaturperiode Zeit für die Erarbeitung eines besseren Gesetzentwurfes zu nehmen. Wie alle Redner prangerte auch Konstantin von Notz (Grüne) an, dass im Netz „täglich viele Menschen im Land unerträglich beleidigt, bedroht und verleumdet“ würden. „Solche krassen Rechtsverletzungen“ seien, „hunderttausendfach ausgesprochen, gepostet und geteilt auch eine gravierende Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie, wenn sie folgenlos bleiben“. Notz warf Maas vor, er komme „in der letzten Kurve der Legislatur mit einem wüsten Gesetz um die Ecke“, das nicht die Probleme löse,

sondern viele neue Probleme schaffe. „Wir müssen die großen Anbieter hart in die Pflicht nehmen“, stimmte Notz der Intention des Gesetzes zu, „aber wir dürfen sie eben nicht in die Richtrolle drängen“. Zu der Kritik daran, dass die Löschescheidung in die Hände der Plattformbetreiber gelegt werden soll, merkte Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) an, Facebook lösche auch jetzt Einträge. Als Beispiele nannte sie den Eintrag eines früheren Radiomoderators, der sich kritisch zur katholischen Kirche geäußert habe, und die ganze Seite eines Islam-Kritikers. Im Übrigen ändere das geplante Gesetz nichts an der materiellen Rechtslage. Schon jetzt sei „klar, „Inhalte selbst auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Fechner versicherte, die SPD-Fraktion habe eine ganze Reihe der Kritikpunkte in der Öffentlichkeit schon aufgenommen und werde sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Der Kritik an der späten Vorlage des Gesetzentwurfes hielt Fechner entgegen, die Grünen hätten auch erst im April 2017 einen zudem unspezifischen Antrag zur Bekämpfung von Strafrechtsverstößen im Netz eingebracht. Peter Stütze

»Der jetzt eingebrachte Gesetzentwurf wird neue Probleme schaffen.«  
Petra Sitte (Linke)

dass die Meinungsfreiheit Grenzen hat. Schon jetzt seien Plattformen mitverantwortlich, so wie auch beispielsweise Zeitungen verpflichtet seien, Leserbriefveröffentlichung rechtlich zu prüfen. Sie verwies darauf, dass im Bundesrat Landesregierungen unterschiedlichster politischer

Zusammensetzung die Initiative ergriffen hätten, das Gesetz sogar „weiter zu verschärfen“. Ihre Fraktion sei offen für Verbesserungen des Gesetzentwurfes im Sinne seiner Kritiker, sagte sie. So könne sie sich die Einschaltung einer pluralistisch organisierten Kontrolle nach dem Vorbild der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) beim Film vorstellen, um die Rechtmäßigkeit von Einträgen zu klären. Ihr Fraktionskollege Stefan Heck (CDU) betonte: „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“. Ziel sei aber ein Abschluss bis zur Sommerpause. Johannes Fechner (SPD) erklärte: „Wenn Unternehmen Milliardengewinne machen können, können wir ihnen auch zumuten, dass sie eine juristische Abteilung aufbauen“, um Inhalte selbst auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Fechner versicherte, die SPD-Fraktion habe eine ganze Reihe der Kritikpunkte in der Öffentlichkeit schon aufgenommen und werde sie im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Der Kritik an der späten Vorlage des Gesetzentwurfes hielt Fechner entgegen, die Grünen hätten auch erst im April 2017 einen zudem unspezifischen Antrag zur Bekämpfung von Strafrechtsverstößen im Netz eingebracht. Peter Stütze

## EDITORIAL Aufräumen im Netz

VON JÖRG BIALLAS

„Soziale Netzwerke“ – kein anderer Begriff aus der Medienwelt ist dermaßen deplatziert. Denn das, was uns auf Facebook, Twitter, YouTube und Co. erreicht, ist oft alles andere als sozial. Die Netzwerke werden missbraucht, um zu beleidigen, zu hetzen und zu verleumdern; es finden sich pornografische und terroristische Inhalte jeder Couleur. All das dürfte nicht sein. Verantwortlich für saubere Netzwerke sind deren Betreiber. Die räumen die Probleme ein, haben aber bisher nicht effektiv gegensteuern können. Wohl auch, weil erst allmählich deutlich wird, dass gesetzwidrige Posts nicht mit einem automatisierten Verfahren zu erkennen und entfernen sind. Handarbeit ist also gefragt. Und die kostet Geld. Immerhin hat Facebook inzwischen angekündigt, tausende Mitarbeiter im Beschwerde-Management einzustellen. Die Initiative von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zum „Gesetz zur besseren Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ ist also nur folgerichtig. Mit Zensur oder einer Beschneidung der Meinungsfreiheit, wie Kritiker behaupten, hat das nichts zu tun. Denn das Prinzip, dass Betreiber publizistischer Angebote, egal ob digital oder gedruckt, rechtlich für Inhalte verantwortlich sind, ist nichts Neues. Jede Redaktion kann zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ein Text gegen Gesetze verstößt. Das gilt auch für Leserbriefe und -kommentare, also externe Inhalte, die nicht aus der Feder redaktioneller Autoren stammen. Die publizistische Pflege ist mühsam und eine Aufgabe für Profis. Das ist in der Euphorie über die neuen Netzwerke, die angeblich ungefiltert, schneller und realistischer informieren, lange Zeit übersehen worden. Gewiss, diese Netzwerke haben die Kommunikation verändert. Sie haben Menschen eine Stimme gegeben, die sonst zum Schweigen verurteilt gewesen wären. Damit wurden auch politische Entwicklungen beeinflusst. Im Guten, etwa beim Widerstand gegen autoritäre Strukturen. Aber auch im Schlechten, wie beim Wahlkampf mit Lügen und Halbwahrheiten. Für jedermann nutzbare Netzwerke sind aus der Medienwelt nicht mehr wegzudenken. Auch wenn es nicht gelingen wird, ihren Missbrauch gänzlich zu verhindern, kann eine breit angelegte öffentliche Debatte zu mehr Sorgfalt im Umgang mit diesen Plattformen anregen. Besonders bei der jüngeren Generation ist es dafür höchste Zeit.

## Das »Netzwerkdurchsetzungsgesetz«

ENTWURF Die Zielrichtung ist klar, der Regelungsinhalt komplex. Und die Zeit zur Beratung ist knapp

Ein Gesetz, das dazu dient, ein anderes Gesetz durchzusetzen, ist eher ungewöhnlich. Genau das aber ist das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Durchzusetzen gilt es die Verpflichtung nach dem Telemediengesetz, bekannt gewordene strafbare Inhalte auf Internet-Plattformen umgehend zu löschen. Adressaten sind Facebook, Twitter und Youtube, gewinnorientierte Konzerne, die hierzulande als „soziale Netzwerke“ bezeichnet werden. Da besonders üble Einträge auf ihren Plattformen oft besonders viele Klicks und damit Werbeeinnahmen bringen, haben sie wenig Interesse, diese zu entfernen. Mit dem neuen Gesetz sollen die Plattformbetreiber nun verpflichtet werden, ein wirksames und transparentes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden vorzuhalten, das für Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte müssen in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde entfernt oder gesperrt sowie zu Beweiszwecken gesichert



Künftig sollen auch „Fake News“ rasch gelöscht werden.

© picture-alliance/Bildagentur-online

werden. Vierteljährlich müssen die Betreiber einen Bericht über ihren Umgang mit Beschwerden veröffentlichen, auch auf der eigenen Homepage. Für Verstöße gegen diese Bestimmungen sieht der Gesetzentwurf Bußgelder von bis zu 50 Millionen Euro vor. Ausdrücklich heißt es: „Die Ordnungswidrigkeit kann auch dann geahndet werden, wenn sie

nicht im Inland begangen wird.“ Zur Klärung, ob ein nicht gelöschter Inhalt rechtswidrig ist, muss das für die Durchführung zuständige Bundesamt für Justiz eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Für den Umgang mit den deutschen Behörden und Gerichten müssen die Plattformbetreiber einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten benennen.

Eingebracht haben den Gesetzentwurf die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Der Gesetzestext ist identisch mit einem zuvor vom Bundesjustizministerium vorbereiteten und vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf, zu dem zunächst der Bundesrat Stellung nehmen muss. Durch den parallel eingebrachten Fraktionsentwurf können die Bundestagsausschüsse sofort mit der Beratung beginnen, das spart Zeit. Voraussichtlich wird es in der vorletzten Juniwoche eine Anhörung geben, in der Woche darauf könnte die Schlussabstimmung anstehen. Der Bundesrat könnte dann am 7. Juli die Gesetzgebung abschließen. Rufen die Länder den Vermittlungsausschuss an, könnte eine Bundestags-Sondersitzung kurz vor der Bundestagswahl nötig werden. Ohne Einigung müsste der nächste Bundestag von vorn beginnen – zur Freude von Facebook und Co. pst

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

HILFT SELBSTKONTROLLE BEI NETZWERKEN?

Flankierend regeln

PRO



Hagen Strauß, »Saarbrücker Zeitung«.

Früher war es vor allem die Korruption, die eine Gesellschaft und einen Staat zersetzen konnte. Heute kommen der Hass im Netz, die Pöbeleien gegen alles und jeden sowie die vielen Falschnachrichten dazu.

Rückzug vom Recht

CONTRA



Christian Schlüter, »Berliner Zeitung«, »Berliner Kurier«.

Selten war die Redewendung vom Bock, der zum Gärtner gemacht wird, treffender: Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) möchte soziale Netzwerke wie Facebook verpflichten, »offensichtlich rechtswidrige Inhalte« zu löschen oder zu sperren.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Frau Schön, Justizminister Heiko Maas (SPD) will gegen Hasskommentare, Drohungen und absichtliche Falschmeldungen (»Fake News«) im Internet vorgehen. Welche Dimension hat das Thema inzwischen?

Die Hetze im Internet hat tatsächlich oder zumindest gefühlt zugenommen. Zwar gab es immer schon extremes Gedankengut, aber durch die sozialen Netzwerke werden Meinungen heute schneller verbreitet.

Betreiber sozialer Netzwerke sind laut Telemediengesetz schon jetzt verpflichtet, rechtswidrige Inhalte zu entfernen. Warum braucht es ein neues Gesetz?

Weil es in der Praxis nicht funktioniert und die Opfer von Hasskommentaren selten zu ihrem Recht kommen. Versuche, das durchzusetzen, verlaufen meistens im Sande.

Haben Sie persönlich schon schlechte Erfahrungen mit Beleidigungen oder gar Drohungen im Internet gemacht?

Auf meiner Facebook-Seite gibt es immer mal wieder Posts, die gegen meine Netiquette verstoßen. Gravierende oder sogar strafrechtlich relevante Äußerungen waren bisher nicht dabei.

Kritiker des Gesetzes warnen davor, dass private Unternehmen darüber entscheiden sollen, wo die Grenze zwischen Meinungsfreiheit und Strafbarkeit verläuft. Wie wollen Sie verhindern, dass eine Form von Zensur etabliert wird?

Ich kann den Vorwurf, dass wir den privaten Unternehmen die Entscheidung übertragen, was Wahrheit oder Lüge ist, durchaus nachvollziehen. Zu regeln, wer was wann prüfen und gegebenenfalls löschen muss, kommt tatsächlich einer Gratwanderung gleich.

Was ist besonders strittig?

Eine zentrale Frage ist: Wer definiert, ob ein Inhalt strafbar ist oder nicht? Sie beantwortet der bisherige Entwurf nur ungenügend. Die Unionsfraktion hat bereits Anfang des Jahres in einem Positionspapier vorgeschlagen, ein Gremium zur Selbstkontrolle zu schaffen.

»Das sind sensible Fragen«

NADINE SCHÖN Die CDU-Abgeordnete fordert Nachbesserungen am »Facebook-Gesetz«. Die Meinungsfreiheit dürfe keinesfalls ausgehöhlt werden



© nadeschoen.de

Euro. Das sind saftige Beträge. Bußgelder soll es nicht geben, wenn ein Betreiber einen Beitrag nicht innerhalb der Frist entfernt hat. Sie sollen nur verhängt werden, wenn ein Unternehmen sich grundsätzlich weigert, die im Gesetz geforderten Strukturen zu schaffen.

Allein Facebook hat 30 Millionen Nutzer in Deutschland. Haben Plattformen mit solchen Dimensionen überhaupt die Ressourcen, um die Flut an Beiträgen zu überprüfen?

Sie müssen ja nicht proaktiv jeden neuen Eintrag prüfen, sondern nur die gemeldeten. Wobei das natürlich auch sehr viele sein werden. Aber darunter wird es viele geben, die ganz offensichtlich nicht strafrechtlich relevant sind und weitere, die ganz klar gegen Gesetze verstoßen.

Menschen, die ihre Persönlichkeitsrechte verletzt sehen, sollen sich künftig direkt an die Netzwerke wenden und herausfinden können, von wem ein Kommentar stammt. Ist das nicht das Ende der Anonymität im Internet?

Das ist definitiv eine Gefahr. Deshalb wollen wir als Digitalpolitiker der Unionsfraktion im Gesetz unbedingt einen Richter vorbehalt verankern. Wir müssen verhindern, dass jeder X-Beliebige sich an Facebook wenden und verlangen kann: Gib mir mal die Daten von Nadine Schön.

Mal ehrlich: Hilft es im Kampf gegen Hass und Hetze im Internet, wenn ein einzelnes Land Regeln vorgibt? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die Europäische Union hier Maßnahmen ergreift?

Zum einen werden die Betreiber sozialer Netzwerke mit dem Gesetz verpflichtet, in Deutschland aktiv zu werden, egal aus welchem Land ein Kommentar stammt. Zum anderen aber haben Sie Recht: Es wäre tatsächlich sinnvoller, die Probleme europäisch zu lösen.

Welche?

Wir müssen es bei der EU noch notifizieren, um einen möglichen Verstoß gegen europäische Regeln auszuschließen. Die diesbezügliche Stillhaltefrist endet Ende Juni. National müssen wir unter anderem noch sehr genau festlegen, für wen das Gesetz eigentlich gilt.

Das Gespräch führten Claus-Peter Kosfeld und Johanna Metz. ||

Nadine Schön (CDU) sitzt seit 2009 im Bundestag und ist als stellvertretende Fraktionsvorsitzende zuständig für die Bereiche »Familie, Senioren, Frauen und Jugend« sowie »Digitale Agenda«.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

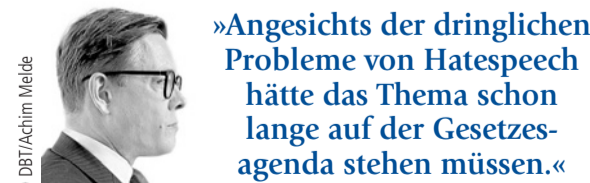


PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Nord-Grüne: Konstantin von Notz

Das ganze Verfahren ist unmöglich, empfört sich Konstantin von Notz, Vize und netzpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion. Erst »auf der letzten Kurve der Legislaturperiode« wolle Justizminister Heiko Maas (SPD) noch schnell sein Netzwerkdurchsetzungsgesetz durchpauken.

liche Dokument wegen angeblicher »Kinderpornografie«. Es entspann sich eine heftige Debatte über Zensur im Netz. Erst dadurch stellte Facebook das Foto wieder online. Die Zensurdebatte zeigt uns, wie sensibel das Thema ist.



»Angesichts der dringlichen Probleme von Hatespeech hätte das Thema schon lange auf der Gesetzesagenda stehen müssen.«

Berungen? »Oft sind Firmen überfordert, das zu entscheiden. Das muss aber sorgfältig geklärt werden. Da kommen wir bei kniffligen Fällen an einer gerichtlichen Klärung nicht vorbei.«

Der 46-jährige Konstantin von Notz tritt im Bundestag gerne im feinem Anzug und Krawatte auf, er bemüht sich trotz scharfer Reden um feine Manieren, sein Haar ist gegelt. Die Bundestagskarriere des promovierten Juristen und Anwalts aus dem holsteinischen Mölln mit Schwerpunkten Internet und Bürgerrechten begann 2009.

Konstantin von Notz gilt als Realo in seiner Partei, der nicht ewig in der Opposition sein will. Unter Rot-Rot-Grün oder eher Schwarz-Grün-Gelb? Dazu äußert er sich nicht, auch weil beides »sehr kompliziert« Koalitionen wären. Das Grünen-Tief in Umfragen besorgt ihn nicht: »Vier Monate bis zur Wahl sind eine lange Zeit. Da kann sich viel ändern, siehe der Hype um Martin Schulz.«

DasParlament logo and contact information including address, phone, and website details.

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) logo and information.



Die sozialen Netzwerke im Internet verheißen interessante Informationen, Kontakte und Freundschaft. Aber längst treten auch die Schattenseiten hervor: Fälle von Mobbing, Beleidigungen und Drohungen machen vielen Nutzern Angst.

© picture-alliance/dpa

# Das große Versprechen

**SOZIALE NETZWERKE** Hassbotschaften im Internet nehmen rapide zu. Das Vorgehen dagegen birgt rechtsstaatliche Risiken

Dem Hass hat das Internet eine ganz neue Dimension eröffnet. Seine Reichweite ist größer als früher, die Verbreitung fällt leichter und er bleibt dauerhaft auffindbar – denn das Netz vergisst nicht. Doch wenn es um das Löschen strafbarer Inhalte von ihren Plattformen geht, engagieren sich Soziale Netzwerke wie Facebook bisher viel zu wenig. Beim Streit der Meinungen propagiert Facebook lieber das Prinzip der „Counter-Speech“. Nutzer sollen Hasskommentaren widersprechen, statt nach der Polizei zu rufen. Wenn es um Straftaten wie Beleidigung, Verleumdung oder gar Morddrohungen geht, kann das aber nicht genügen. Ein neues Gesetz, um gegen Hassbotschaften vorzugehen, wollte Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zunächst vermeiden. Der Minister setzte auf Selbstverpflichtungen. Im Herbst 2015 richtete er eine mit Internetfirmen und zivilgesellschaftlichen Verbänden besetzte Task Force ein. Tatsächlich versprechen die Konzerne alsbald: „Die Mehrzahl der gemeldeten Inhalte werden in weniger als 24 Stunden geprüft und, falls erforderlich, entfernt.“ Für Maas war dieses Versprechen aber eher peinlich, denn die praktischen Erfahrungen waren andere. Wer bei Facebook hetzerische Inhalte meldete, bekam auch weiterhin meist nur die dürre Mitteilung: „Wir haben den von dir wegen Hassbotschaften oder -symbolen gemeldeten Beitrag geprüft und festgestellt, dass er nicht gegen unsere Gemeinschaftsstandards verstößt.“

sowie terroristische, kinderpornografische und pornografische Inhalte. Wenn ein Netzwerk auf ein funktionierendes Beschwerdemanagement verzichtet, kann künftig das Bundesamt für Justiz Geldbußen bis zu 50 Millionen Euro verhängen. Es geht hier aber nicht um einzelne falsch eingeschätzte Postings, sondern um ein systematisches Versagen. Dies hat die Koalition inzwischen in der Begründung des Gesetzesentwurfs noch einmal ausdrücklich klargestellt. Die Anforderungen sollen für alle Plattformen gelten, die in Deutschland mehr als zwei Millionen Mitglieder haben. Sie betreffen damit zumindest Facebook, Youtube und Twitter. Ausgenommen sind laut Begründung des jüngsten Koalitionsentwurfs Dienste der Individualkommunikation, also E-Mail-Provider wie GMX und Messaging-Dienste wie WhatsApp. Auch Plattformen mit einer thematischen Eingrenzung, also zum Beispiel berufliche Netzwerke wie Xing, sowie journalistisch-redaktionelle Angebote wie Spiegel.de (inklusive Kommentarspalten) müssen die spezifischen Anforderungen des Gesetzes nicht erfüllen.

**Große Bedenken** Doch seit Maas diesen Gesetzesentwurf vorlegte, hat sich die öffentliche Diskussion spürbar verändert. Ihm wird nun nicht mehr Halbherzigkeit und

Untätigkeit unterstellt. Nun wird dem Minister eher eine Überreaktion vorgeworfen. Rund 30 Organisationen, vom Chaos Computer Club bis zum Deutschen Anwaltverein, tragen inzwischen eine „Deklaration für Meinungsfreiheit“, in der das geplante Gesetz kritisiert wird. Der grundsätzlichsste Einwand lautet, hier wälze der Staat Aufgaben auf Private ab, die Kontrolle des Rechts werde privatisiert. Statt Facebook sollten nur Gerichte über die Strafbarkeit von Inhalten entscheiden. Allerdings sind die sozialen Netzwerke schon seit 2007 verpflichtet, rechtswidrige Inhalte „unverzüglich“ zu entfernen, sobald sie davon Kenntnis erlangt haben. Das ist so im Telemediengesetz geregelt. Das NetzDG definiert nur, was „unverzüglich“ bedeutet. Und die drohende Geldbuße soll sicherstellen, dass die Unternehmen ihrer Pflicht auch nachkommen. Bedeutender ist die Sorge, das NetzDG könne zum „Overblocking“ führen, weil die Netzwerke Beschwerden künftig ungeprüft durchwinken. So würden dann auch legale Inhalte gelöscht, um sicherzustellen, dass das Netzwerk kein Bußgeld bezahlen muss. Künftig könne daher das Motto gelten: „Im Zweifel gegen die Meinungsfreiheit“. Die kurzen Fristen von maximal sieben Tagen seien auch völlig unzureichend, um schwierige Abwägungen zu treffen.

**Nackt im Netz** Allerdings löscht Facebook legale Inhalte bekanntlich jetzt schon, insbesondere wenn es um Nacktheit geht. Dabei werden manchmal auch ganz unerotische Inhalte entfernt, etwa ein Video zum Thema Brustkrebs. Und es gehört zu den Seltsamkeiten dieser Debatte, dass die Facebook-Richtlinien auch bei Hassbotschaften eigentlich strenger sind als das deutsche Recht. So müssten Botschaften, die Menschen „aufgrund von Rasse, Ethnizität, nationaler Herkunft“ angreifen, sofort entfernt werden. Soweit geht das deutsche Strafrecht nicht. Trotz der strengen eigenen Richtlinien hat Facebook bisher aber eher eine Politik des Laissez Faire betrieben. Es scheint ökonomisch interessanter zu sein, dem Hass der Massen ein Zuhause zu geben, als Konflikte aus dem Weg zu gehen. Es spricht deshalb wenig dafür, dass Facebook seine ökonomischen Präferenzen nach Inkrafttreten des NetzDG plötzlich ändert. Ein Bußgeld von 50 Millionen Euro ist für einen Konzern wie Facebook, der allein im vierten Quartal 2016 ungläubliche 3,7 Milliarden Dollar verdient hat, auch keine einschüchternde Summe. Und ein derartiges Bußgeld wird ja auch nur bei systemischen Mängeln verhängt, nicht bei Meinungsunterschieden zu einzelnen Postings. Das Verfahren ist sogar so kompliziert aus-

gestaltet, dass fraglich ist, ob es überhaupt je zu Bußgeldern gegen Netzwerke kommen wird. Schließlich muss in jedem Einzelfall, auf den sich das Bundesamt für Justiz berufen will, zunächst das Amtsgericht Bonn entscheiden, ob der Inhalt wirklich rechtswidrig war. Es müsste also Dutzende Gerichtsverfahren geben, bevor auch nur ein Bußgeld verhängt werden kann.

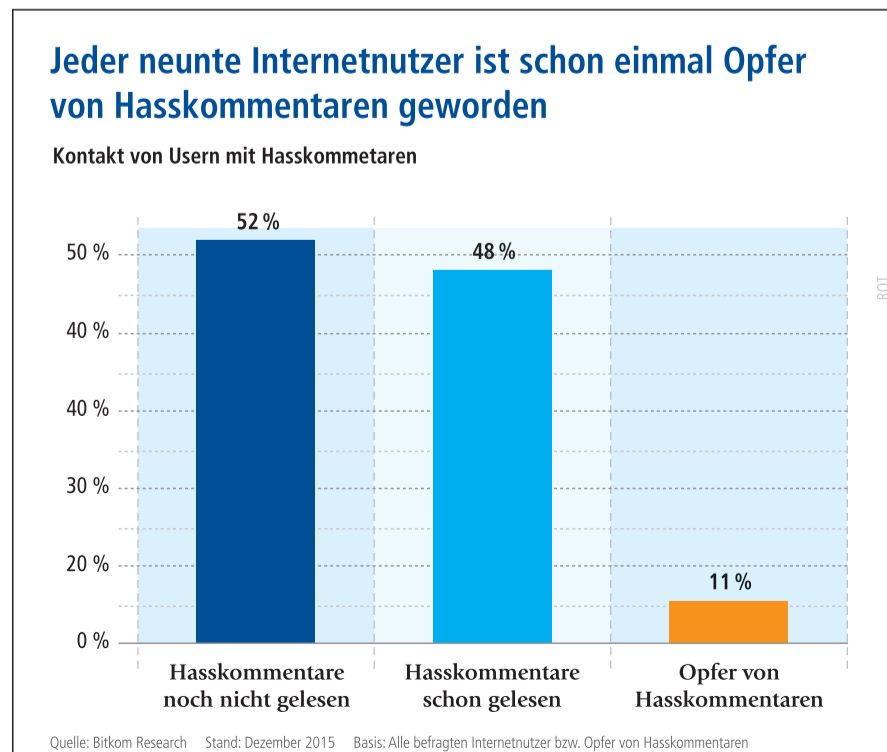
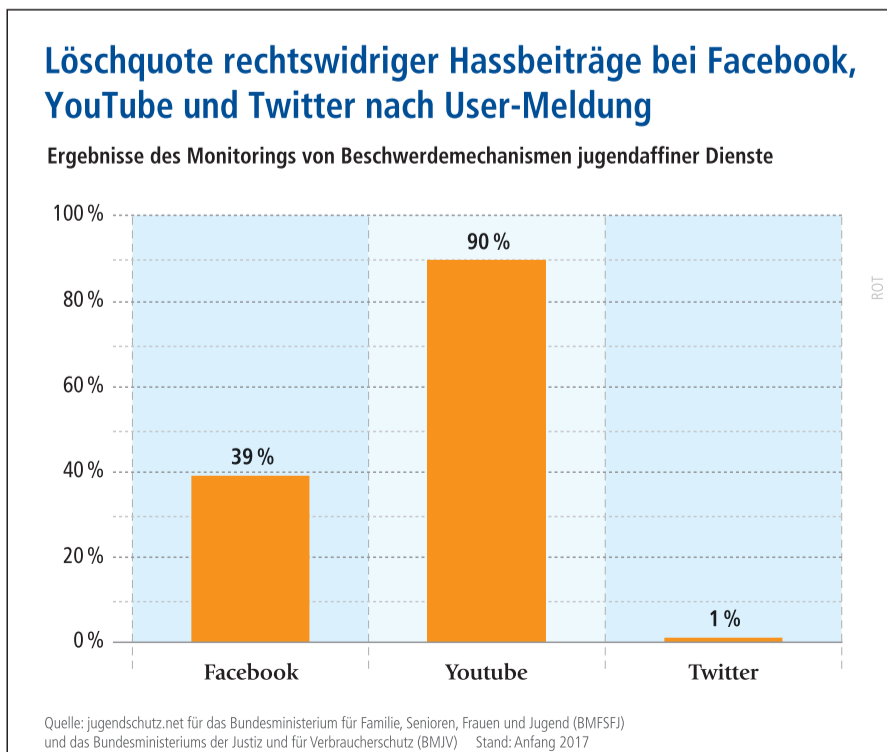
**Fanatische Hassprediger** Der Berliner Richter Ulf Buermeyer, zugleich Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte, hält den Gesetzesentwurf sogar für nicht zupackend genug, weil er sich ganz auf das Löschen von Inhalten im Internet konzentriert statt die Strafverfolgung zu verbessern. Selbst wenn es gelänge, das eindeutig strafbare Hassbotschaften stets binnen 24 Stunden gelöscht werden, wäre das nicht ausreichend. „Ein einziger Tag ist auf Facebook und Twitter eine halbe Ewigkeit; in der sogenannten Timeline erscheinen ohnehin fast nur Posts, die in den letzten Minuten bis Stunden eingestellt wurden“, sagt Buermeyer. Außerdem könnten fanatische Hassprediger ständig neue verletzende und einschüchternde Botschaften posten. Nur wirksame strafrechtliche Sanktionen könnten die Hetzer davon abhalten, meint der Strafrichter. Trotz der vielstimmigen Kritik ist das Vor-

haben der Regierung populär. Bei einer Umfrage im April hielten 70 Prozent der Befragten das Gesetz für sinnvoll, nur 21 Prozent zweifelten daran. Inzwischen zeigt sich aber, dass es ein strategischer Fehler von Maas war, den Gesetzesentwurf erst so spät einzubringen. Zwei Entwicklungen könnten nun dazu führen, dass es nicht mehr gelingt, die Novelle noch in dieser Wahlperiode ins Gesetzblatt zu bekommen: Da ist zum einen die europäische Ebene. Wenn ein Mitgliedstaat neue technische Vorschriften für Waren oder Dienste der Informationsgesellschaft einführt, muss er dies der EU-Kommission und den anderen EU-Staaten notifizieren (mitteilen). Diese haben dann drei Monate Zeit, um den Gesetzesentwurf zu prüfen. In dieser Stillhaltefrist kann das Gesetz nicht beschlossen werden. Der Entwurf zum NetzDG wurde Ende März notifiziert, die Frist endet Ende Juni, kurz vor der letzten regulären Sitzungswoche im Bundestag.

**Zeitnot** Wenn Bedenken im Hinblick auf den Binnenmarkt geäußert werden, verlängert sich die Frist um einen Monat. Irland (wo Facebook seinen europäischen Sitz hat) könnte zum Beispiel einwenden, dass Deutschland hier Anforderungen für irische Unternehmen aufstellt. Beim Europäischen Gerichtshof käme Irland damit zwar kaum durch, aber wegen der Fristverlängerung wäre zumindest eine Sonder Sitzung des Bundestags im Herbst erforderlich. Störpotenzial birgt auch noch der deutsche Föderalismus. Die Länder müssen im Bundesrat zwar nicht zustimmen, aber wenn sie das Gesetz in den Vermittlungsausschuss verweisen, dürfte es in dieser Wahlperiode wohl auch nicht mehr zustande kommen. Möglicher Hebel könnte hier der Einwand sein, dass Presse- und Rundfunkrecht eigentlich Ländersache sind. Statt eines Bundesgesetzes wäre daher ein Staatsvertrag der Länder die richtige Form für den geplanten Inhalt. Die Bundesregierung und die Koalition stützt ihre Gesetzeswürde dagegen auf die Bundeskompetenz für das „Recht der Wirtschaft“. Darauf war bisher auch schon das Telemediengesetz gestützt, das im NetzDG ja nur konkretisiert wird. Auch eine Klage in Karlsruhe hätte wohl keinen Erfolg, doch ein Verweis in den Vermittlungsausschuss würde einfach zu viel Zeit kosten.

Der Autor ist freier rechtspolitischer Korrespondent.

**Beschwerden prüfen** Die Kehrtwende bereitete der Minister vor, indem er die Organisation jugendschutz.net damit beauftragte, die Versprechen der Netzwerke zu überprüfen. 540 Mal meldeten Testpersonen daraufhin Fälle von Volksverhetzung oder den Gebrauch von Hakenkreuzen. Youtube reagierte in 90 Prozent der Fälle, Facebook in nur 39 Prozent und Twitter lag mit einem Prozent abgeschlagen am Ende. Als die Ergebnisse dieses Monitorings im März 2017 veröffentlicht wurden, stellte Maas parallel den Entwurf seines „Gesetzes zur besseren Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken“ (NetzDG) vor. Dieser Gesetzesentwurf fordert von den Netzwerken ein konsequentes Beschwerdemanagement. Offensichtlich rechtswidrige Inhalte sollen binnen 24 Stunden gelöscht werden, sonstige rechtswidrige Inhalte binnen sieben Tagen. Auch alle Kopien eines rechtswidrigen Postings müssen beseitigt werden. Dieses Beschwerdemanagement soll allerdings nicht für alle rechtswidrigen Inhalte gelten, sondern nur für Hassdelikte wie Beleidigung und Volksverhetzung, strafbare Falschinformationen wie Verleumdungen







Die sogenannten Roaminggebühren fallen ab dem 15. Juni 2017 in der Europäischen Union weg. So kann das Urlaubsvergnügen nicht durch nachträglich hohe Handykosten getrübt werden.

© picture-alliance/Westend61

# Aufgeklärt und abgezockt

**VERBRAUCHERSCHUTZ** Wenn Bürger über Missstände klagen, sind praktikable Lösungen gefragt

In Wahljahren wirkt die Verbraucherpolitik noch bedeutsamer, als sie es ohnehin schon ist. Denn die Wähler schauen nicht immer nur auf das große Ganze, sondern richten ihre feinen Antennen auf die ganz nahe liegenden Fragen aus, die jeden angehen: Warum schießen die Mietpreise wie der Spargel in Beelitz? Warum müssen die Dispozinsen der Banken zweistellig sein, wo es doch sonst auch keine Zinsen gibt? Wieso stoppt niemand den Wahnsinn mit sinnlosen Versicherungen und anderen Formen moderner Abzocke? Weshalb ist mein Diesel nicht so sauber, wie VW behauptet? Mitten in der digitalen Revolution stellen sich auch ganz neue Fragen, nicht minder bedeutsam, nicht weniger konkret. Kann ich dem Online-Banking wirklich vertrauen? Wie verlässlich sind die vielen Gesundheits-Apps? Wer kann auf meine Daten zugreifen und warum? Der Verbraucherschutz handelt sich quer durch den Schrebergarten und gilt als Gradmesser für alltagsnahe Politik. Und so waren die Abgeordneten vergangene Woche in der Aussprache über den Verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung 2016 (18/9495) alle bemüht, rhetorisch in die Niederungen des gemeinen Bürgers vorzudringen und deren Nöte zu erahnen. Dabei

ging es auch um die heikle Grundsatzfrage, ob Verbraucher informiert oder schon bevormundet werden, ob Lebensmittelampeln amnaekend oder praktisch sind.

**Mieterschutz** Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD), der mit seinem Doppelressort auch für den Verbraucherschutz zuständig ist, zog ein positives Fazit zum Ende der Legislatur. Passend zu den bald beginnenden Sommerferien erinnerte er daran, dass die Roaminggebühren für das Telefonieren und Surfen in fremden Mobilfunknetzen in Europa abgeschafft werden, damit habe die „Abzocke“ absehbar ein Ende. Maas verwies auch auf Erfolge beim Mieterschutz durch das Bestellprinzip für Makler und die Mietpreisbremse, die freilich noch verbessert werden könnte, indem Vermieter verpflichtet würden, die Vormiete offenzulegen.

Zudem hätten alle Bürger das Recht auf ein Girokonto und seien besser vor der Verbraucherschütze geschützt. Auch der sogenannte graue Kapitalmarkt sei nun im Sinne der Kleinanleger stärker reguliert. Mit dem digitalen Frühwarnsystem „Marktwächter“ könnten Missstände leichter erkannt werden. Insgesamt seien in dieser Legislaturperiode erhebliche Fortschritte erreicht worden, sagte der SPD-Politiker. Auch Mechthild Heil (CDU) wies darauf

hin, dass viele drängende Fragen beantwortet worden seien. Das Ziel sei, die Verbraucher zu stärken und in die Lage zu versetzen, eigene Entscheidungen zu treffen. So würden Bürger darin unterstützt, auf Augenhöhe mit den Unternehmen zu kommen. Verbote seien aber das letzte Mittel. Mit fortschreitender Digitalisierung könnten neue Akzente gesetzt werden, fügte Heil hinzu und nannte einige Beispiele. Wünschenswert wäre es etwa, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Firmen maschinenlesbar und damit für Verbraucher leichter zugänglich zu machen. Gut wäre es auch, wenn Nutzer von Internetdiensten ihre Datenschutzwünsche formulieren und auf einer Plattform hinterlegen könnten. Denkbar wäre zudem, dass registrierte Kunden der Bahn oder von Fluglinien automatisch Entschädigungen bekämen, wenn Züge oder Flüge Verspätung hätten oder ausfielen. Heil hielt SPD und Grünen vor, an „Verbote, Ampeln und Kontrolle“ zu glauben, während die Union „die Chancen der Digitalisierung für innovative und moderne Verbraucherpolitik“ sehe.

**Versicherungen** Nicole Maisch (Grüne) reagierte hämisch und sprach von einer „putzigen Ideensammlung“. Ansonsten sehe es im Verbraucherschutz „ziemlich trübe“ aus. Zwar gebe es durchaus Fortschritte etwa durch die „Marktwächter“ oder das Kleinanlegerschutzgesetz, in anderen Bereichen falle die Bilanz aber „dünn und düster“ aus. Verbraucher würden von Internet-

konzernen, in der Wohnungswirtschaft, bei Banken oder Versicherungen übervorteilt. So würden Bürgern sinnlose und überbeuerte Versicherungen aufgeschwätzt, wie etwa Restschuldversicherungen bei Krediten. Auch Karin Binder (Linke) monierte, dass große Konzerne noch eher geschützt als im Sinne der Verbraucher effektiv kontrolliert würden. Der Abgaskandal bei Volkswagen habe deutlich gemacht, dass der Verbraucherschutz dringend gestärkt werden müsse. Statt dessen bemühe sich die Politik um die Automobilindustrie, während die Kunden auf den Kosten sitzen blieben und die Gesellschaft unter den Umweltproblemen leide. Auch die Dispozinsen der Banken seien weiter skandalös hoch und die Miet-

preisbremse wirke zum Teil sogar mietstegierend. Elvira Drobinski-Weiß (SPD) erinnerte an die Zerteilung des Verbraucherschutzes und machte Defizite im CSU-geführten Bereich Ernährung und Landwirtschaft aus. Auf dem Lebensmittelmarkt sei noch lange nicht so viel Transparenz erreicht wie beispielsweise auf dem Kapitalmarkt. Nötig sei hier ein Qualitätswettbewerb. Bei Fällen von Lebensmittelbetrug fehle auch noch immer die Grundlage dafür, öffentlich „Ross und Reiter zu nennen und die Mängel abzustellen“, monierte die SPD-Abgeordnete. Gitta Connemann (CDU) hielt dagegen: „Essen und Trinken sind so sicher wie nie zuvor.“

Claus Peter Kosfeld

**»Wir haben als eine Art Frühwarnsystem die Marktwächter geschaffen.«**

Heiko Maas (SPD), Verbraucherschutzminister

## STICHWORT

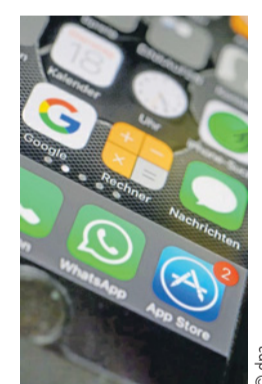
### Die Verbraucherpolitik in der digitalen Welt

**> Internet** Die Digitalisierung birgt unzweifelhaft – auch wirtschaftliche – Vorteile, sie stellt den Verbraucherschutz jedoch auch vor Herausforderungen.

**> Privatsphäre** Durch Big Data, Tracking, Profiling und das Internet der Dinge kann ein Spannungsverhältnis mit der Privatsphäre und dem Recht der informationellen Selbstbestimmung entstehen.

**> Kontrolle** Ziel ist es daher, Verbrauchern die Kontrolle über ihre Daten zu geben.

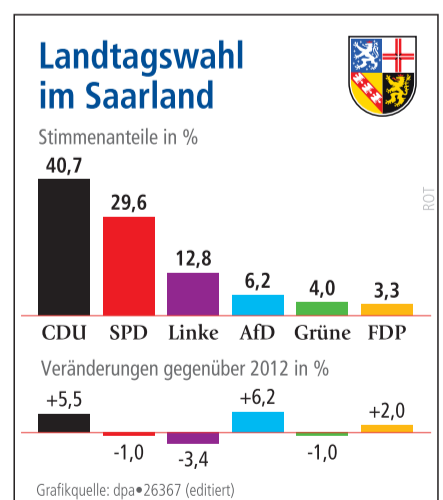
Quelle: Verbraucherpolitischer Bericht 2016



# Langsamer Pendelschlag in der Länderkammer

**BUNDESBRAT** Die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und dem Saarland haben die Mehrheitsverhältnisse nicht gekippt

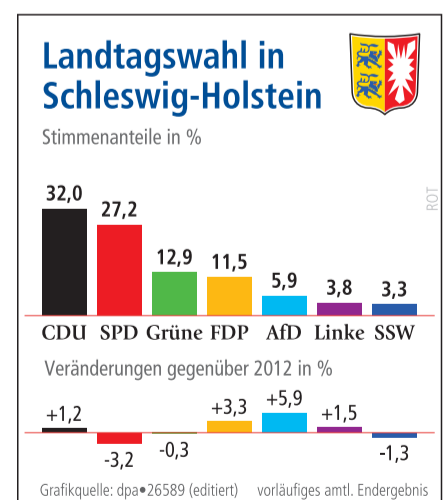
Landtagswahlen gelten gemeinhin auch als Stimmungstests für die Lage im Bund; zumal in einem Jahr, in dem die Wähler wie in diesem Herbst auch über den Bundestag neu befinden. In drei Bundesländern sind die Landesparlamente in den zurückliegenden neun Wochen neu gewählt worden: am 26. März im CDU/SPD-geführten Saarland, gefolgt am 7. Mai von Schleswig-Holstein, wo bislang SPD und Grüne mit dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW) regieren, und am 14. Mai in Nordrhein-Westfalen mit seiner Koalition von SPD und Grünen. Bei allen drei Wahlen konnten Christdemokraten und Liberale Gewinne verbuchen – ebenso wie die jeweils erstmals angetretene AfD, die sowohl in Saarbrücken als auch in Kiel und Düsseldorf in den Landtag einzog. Sozialdemokraten und Grüne mussten dagegen bei jeder Wahl Einbußen hinnehmen, was für die Linke nur im Saarland galt, wo sie aber weiter die drittstärkste Fraktion stellt, während sie im Norden und in NRW trotz Zugewinnen den Sprung ins Landesparlament verpasste (siehe Grafiken). Die Wahlen in den drei Ländern haben auch über den Tag der Bundestagswahl am 24. September hinaus Einfluss auf die Bundespolitik, zumal dabei zusammen 13 der



insgesamt 69 Stimmen im Bundesrat vergeben wurden – drei an der Saar, vier an der Küste und sechs an Rhein und Ruhr. Der Bundesrat, in dem die 16 Landesregierungen vertreten sind, spricht bei der Gesetzgebung ein gewichtiges Wort mit. Schließlich muss jedes Bundesgesetz die Länderkammer passieren und ein Gutteil davon bedarf seiner ausdrücklichen Zustimmung – wozu mindestens die absolute Mehrheit von 35 Stimmen erforderlich ist. Dabei gibt die Große Koalition mit ihrer

Vier-Fünftel-Mehrheit im Bundestag keineswegs auch im Bundesrat den Ton an: Mit der CSU-Alleinregierung in Bayern sowie den CDU/SPD- beziehungsweise SPD/CDU-Koalitionen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland können Union und SPD derzeit nur über insgesamt 16 Bundesratsstimmen verfügen, ohne sich mit weiteren Koalitionspartnern abstimmen zu müssen.

**Enthaltung heißt »Nein«** Dagegen saßen die Grünen bislang in allen anderen Ländern außer Brandenburg mit am Kabinettsstisch und konnten dort insgesamt 49 Landestimmen blockieren, da sich die Landesregierungen im Bundesrat bei Uneinigkeit der Koalitionspartner der Stimme enthalten – was faktisch ein „Nein“ bedeutet. Die Linke kann via Brandenburg mit der roten Regierung sowie den rot-rot-grün geführten Ländern Berlin und Thüringen über insgesamt zwölf Bundesratsstimmen mitbestimmen. Die bislang nur in Rheinland-Pfalz mitregierende FDP hatte wie der SSW in Kiel bisher auf je vier Stimmen Einfluss. Die Union konnte demgegenüber mit ihren CDU-Regierungsbeteiligungen in Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt über insgesamt 31 Bundesratsstimmen mitverfügen und die SPD, bislang an



13 Landeskoalitionen beteiligt, über 52. An diesen Kräfteverhältnissen hat die Saarland-Wahl nichts geändert, da dort wie bisher eine Große Koalition weiterregiert. Sitzen die Sozialdemokraten indes künftig sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch – wie sich vergangene Woche abzeichnete – in Schleswig-Holstein auf den Oppositionsbänken, blieben ihnen noch 42 Bundesratsstimmen, während die Union bei einer schwarz-gelben Regierung in Düsseldorf und einer schwarz-gelb-grünen „Ja-

maika-Koalition“ in Kiel über 41 mitbestimmen könnte. Bei einer rot-gelb-grünen „Ampel“ in Kiel wären es für die SPD 46 und für die Union 37 Stimmen. Den Grünen bliebe in beiden Konstellation Einfluss auf 43 Stimmen, während sich der der FDP auf 18 vergrößern würde. Lediglich für die Linke bliebe also die Zahl der von ihr beeinflussbaren Stimmen im Bundesrat unverändert.

**Schwarz-Rot ohne Mehrheit** Unverändert werden auch künftig die Länder, in denen die Union allein oder nur mit der SPD regiert, im Bundesrat nicht über die Mehrheit von 35 oder mehr Stimmen verfügen, unabhängig vom Ausgang der Regierungsbildungen in NRW und Schleswig-Holstein. Selbst wenn künftig in Düsseldorf und Kiel Christ- und Sozialdemokraten gemeinsam am Kabinettsstisch säßen, kämen sie in der Länderkammer lediglich auf insgesamt 26 Stimmen, bei denen keine anderen Koalitionäre mitreden könnten. Um zustimmungspflichtige Gesetze durch den Bundesrat bringen zu können, bedarf es somit weiterhin der Stimmen von Ländern mit Regierungsbeteiligung der Grünen. Daran wird sich auch bei der Bundestagswahl im Herbst nichts ändern. Danach stehen turnusgemäß 2018 Landtagswahlen in

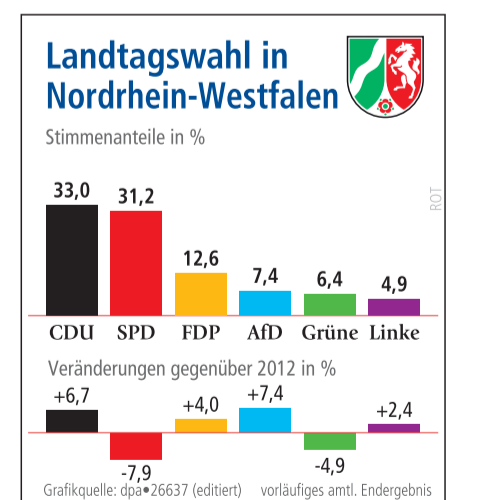
## Rezept gegen die Spaltung

**SOZIALES** Der Bundestag hat vergangene Woche einen Antrag (18/9190; 18/12166) der Fraktion Die Linke für eine „soziale Offensive für alle“ abgelehnt. Diese sei nötig, um die Integrationspolitik zu einem Erfolg zu machen, so die Argumentation der Antragsteller. Konkret forderten sie, ein 25-Milliarden-Sofortprogramm. Die Mittel sollten unter anderem für gemeinnützigen und barrierefreien Wohnungsbau, für diskriminierungsfreie Bildung und für öffentliche und inklusive Beschäftigungsmaßnahmen genutzt werden. Zur Finanzierung sei „ein Abschied vom Dogma der ‚schwarzen Null‘ erforderlich“ und Vermögende müssten stärker in die Pflicht genommen werden, heißt es in dem Antrag. Daniela Kolbe (SPD) warf der Linken eine einseitig negative Sichtweise vor: „Wir können stolz sein auf das, was wir bei der Integrationspolitik geschafft haben.“ Mark Helfrich (CDU) sagte, die „sozialverblenden“ Vorstellungen der Linken hätten mit der Realität in Deutschland nichts zu tun. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) lobte den Ansatz des Antrags, nannte den Inhalt aufgrund seines „bunten Sammelsuriums“ aber „hochgradig problematisch“. Sevim Dagdelen (Die Linke) betonte dagegen die Bedeutung von sozialen Investitionen für den sozialen Frieden. Denn: „Wir leben in einem sozial gespaltenen Land“, sagte sie. *che*

## Karlsruhe soll es richten

**RECHT** Die Grünen wollen eine Abstimmung des Bundestages über die Einführung der „Ehe für alle“ nun gerichtlich erzwingen. In der vergangenen Woche stellte die Fraktion einen entsprechenden Antrag beim Bundesverfassungsgericht. Darin verlangt sie von den Richtern, den Rechtsausschuss des Bundestages dazu zu verpflichten, über drei Gesetzentwürfe zur Einführung der „Ehe für alle“ zeitnah abzustimmen, so dass der Bundestag spätestens in seiner letzten Sitzungswoche Ende Juni endgültig darüber abstimmen muss. Hintergrund ist der Umstand, dass der Rechtsausschuss entsprechende Gesetzentwürfe der Fraktion Die Linke (18/8), der Grünen (18/5098) und des Bundesrates (18/6665) inzwischen 28 Mal vertagt hatte und so eine endgültige Befassung des Parlamentes nicht zustande kommt. In der Begründung des Antrags werfen die Grünen dem Ausschuss vor, die Vorlagen „rechtsmissbräuchlich im Ausschuss begraben“ zu wollen. Die Koalitionsfraktionen begründeten die Verschiebungen dagegen mit dem noch vorhandenen Diskussionsbedarf innerhalb der Koalition.

Dem Antrag vorausgegangen war eine Debatte des Bundestages am vergangenen Mittwoch, als sich das Plenum mit zwei Berichten des Rechtsausschusses (18/227; 18/12340) nach Paragraph 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages befasste. Dieser regelt, dass sich der Bundestag unter bestimmten Umständen mit eingebrachten Vorlagen befassen muss, diese können aber anschließend nicht abgestimmt werden. In der Debatte zeigten sich die inzwischen gut bekannten Argumentationslinien: Grüne und Linke warfen der Koalition Verschiebung vor, die SPD betonte, die „Ehe für alle“ zu wollen und die Union verwies auf den weiteren Beratungsbedarf und erklärte: „Wir sind an dem Thema dran.“ *Claudia Heine*



Niedersachsen, Bayern und Hessen an – bei denen es insgesamt um fast ein Viertel aller Bundesratsstimmen geht, nämlich um 17. Dann werden die Karten wieder neu gemischt. *Helmut Stoltenberg*



# Albtraum Einbruch

**RECHT** Mit einer Strafverschärfung will die Koalition die vielen Wohnungseinbrüche eindämmen. Linke und Grüne halten das für Wahlkampfgetöse



Einbrüche in Wohnungen oder Häuser verursachen oft nicht nur materiellen Schaden, sie können bei den Bewohnern auch zu Angststörungen führen. © picture-alliance/dpa

Für die meisten Menschen ist es der totale Albtraum: Einbrecher in der eigenen Wohnung. Ob am Tage, wenn vielleicht niemand zuhause ist oder in der Nacht, wenn die Bewohner schlafen – das Gefühl, in der eigenen Wohnung nicht mehr sicher zu sein, werden viele Betroffene nicht mehr los. Die psychischen Folgen der Wohnungseinbrüche sind meist schlimmer als entwendete Wertgegenstände oder angerichtete Verwüstungen. Mehr als 150.000 Wohnungseinbrüche gab es 2016 in Deutschland. Ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr, aber immer noch anderthalb Mal so viele wie vor zehn Jahren. Die Bundesregierung reagiert nun mit einer Strafverschärfung. Mindestens ein Jahr sollen die Einbrecher ins Gefängnis gehen – egal ob sie die Straftat einzeln oder in einer Bande organisiert begehen. Für Justizminister Heiko Maas (SPD) und die Koalition ist das ein richtiger Schritt und Teil des benötigten „klugen Mix“ aus mehr Prävention, höherer Aufklärung und eben härteren Strafen, wie Maas am vergangenen Freitag in der Debatte zur Einbringung seines Gesetzentwurfes (18/12359) sagte. Die Opposition bewertet das anders. Linke und Grüne sehen die geplanten Maßnahmen lediglich dem Wahlkampf geschuldet. Frank Tempel (Die Linke) sagte, statt wirkliche Probleme zu benennen und anzugehen, wie etwa die Altersarmut oder die um 24 Prozent unter Westniveau liegenden Löhne im Osten, wollen Union und SPD, dass das Thema Sicherheit den Wahlkampf bestimme. „Deshalb schüren Sie Ängste, ähnlich wie es die AfD tut.“ Maas hingegen

warnte: „Wenn es der Politik nicht gelingt, den Menschen mehr Sicherheit zu geben, ist das Vertrauen in den Rechtsstaat massiv gefährdet.“ Deshalb müsse gegen Einbrecher energischer vorgegangen werden. So etwa durch verbesserte Prävention, sagte Maas mit Verweis auf die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Finanzierungshilfen zum besseren Einbruchschutz in Wohnungen zur Verfügung stelle. Vor dem Hintergrund, dass 2016 nur 17 Prozent der Wohnungseinbrüche aufgeklärt worden seien, müsse durch „mehr Personal bei der Polizei und bessere Instrumente“ die Aufklärungsquote massiv erhöht werden, forderte der Minister und begründete so auch die zu schaffende Möglichkeit der Funkzellenabfrage. Schließlich müsse aber auch der Strafrahmen angehoben werden. „Der Staat muss Einbrechern klarmachen: Wer in eine Privatwohnung einbricht, begeht ein Verbrechen, für das ihm eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr erwartet.“ **Mehr Polizeistreifen** Einbrecher, insbesondere wenn sie in Banden unterwegs sind, ließen sich nicht mit Strafverschärfungen abschrecken, befand hingegen Tempel. Angesichts der geringen Aufklärungsquote fühlten sich die Einbrecher sicher. Hier müsse angesetzt werden. Allerdings seien dafür oft aufwendige Ermittlungen nötig. „Der Personalabbau bei der Polizei hat aber negative Spuren hinterlassen“, sagte der Linken-Abgeordnete. So gebe es auch immer weniger Präventivstreifen, die zur Nachtzeit unterwegs sind. Folge davon sei, dass sich das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung weiter erhöhe

und die Hemmschwelle der Täter sinke. Nach Ansicht von Volker Ullrich (CDU) ist die Reform des Strafrechts „schon aus Gründen des Opferschutzes“ geboten. „Wer einen Wohnungseinbruch begeht, raubt den Menschen die Freiheit auf ungestörte Privatsphäre.“ Ullrich begrüßte, dass Einbruchdiebstahl in den Katalog der Verkehrsdatenabfragen aufgenommen werden soll. Keinen Unterschied dürfe es dabei machen, ob der Einbruch von einem Einzelnen oder einer Bande ausgeführt wurde. Der Unionsabgeordnete ging außerdem auf die „unterschiedliche Betroffenheit von Einbruchdiebstählen in den einzelnen Ländern ein“. Aus den Zahlen gehe deutlich hervor: „Dort, wo die Union den Innenminister stellt, leben die Menschen sicherer.“ Hans-Christian Ströbele (Grüne) forderte, der Staat sollte dabei helfen, Einbrüche zu vermeiden statt Symbolpolitik zu betreiben. Schutzmaßnahmen in der eigenen Wohnung seien möglich, kosteten aber Geld, was Geringverdienender nicht zur Verfügung hätten. **Sichere Schlösser** Der Grünen-Abgeordnete sprach sich für gesetzgeberisches Handeln derart aus, dass beispielsweise Mieter, die ein sicheres Stangenschloss an ihrer Wohnungstür anbringen, bei Auszug nicht mehr verpflichtet werden könnten, dieses auszubauen. Außerdem sollten seinen Vorstellungen nach Vermieter verpflichtet werden, neue Wohnungen mit einem ausreichenden Sicherheitssystem auszustatten. Eine Erhöhung des Strafmaßes lehnte Ströbele ab. Schon einmal sei die Mindeststrafe für Wohnungseinbrüche von drei auf sechs Monate erhöht worden – ohne jedes Ergebnis allerdings. Eva Högl (SPD) kritisiert die „viel zu niedrige Aufklärungsquote“. Hier seien vor allem die Länder gefordert. Eine große Bedeutung habe aber auch das Thema Eigensicherung. Die Koalition habe 50 Millionen Euro für das KfW-Programm zur Verfügung gestellt und so die Bürger unterstützt, damit sie sich selber besser sichern könnten. Noch nicht geschafft habe man eine Überarbeitung der Landesbauordnungen, damit diese Schutzmaßnahmen als Vorschrift eingeführt werden, räumte die SPD-Abgeordnete ein. Das werde nun in der kommenden Legislaturperiode angegangen, kündigte Högl an. **Götz Hausding** ||

**> STICHWORT**  
**Änderung des Strafgesetzbuches**  
**> Rechtslage** Das Strafgesetzbuch sieht derzeit für Wohnungseinbruch eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor, in minder schweren Fällen von drei Monaten bis zu fünf Jahren.  
**> Reform** Künftig soll bei Wohnungseinbruch ein milderer schwerer Fall nicht mehr möglich sein sowie die Mindeststrafe ein Jahr betragen.  
**> Datennutzung** Durch die Funkzellenabfrage soll die Forderung nach Einbrechern, insbesondere Einbrecherbanden, erleichtert werden.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Schärfere Regeln zu Ausreisepflicht

**INNERES I** Der Bundestag hat das Maßnahmenpaket der Bundesregierung „zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ gebilligt. Gegen die Stimmen der Opposition sowie zweier SPD-Abgeordneter verabschiedete das Parlament vergangene Woche den entsprechenden Gesetzentwurf (18/11546) in modifizierter Fassung (18/12415). Danach sollen ausreisepflichtige Ausländer besser überwacht sowie leichter in Abschiebehaf genommen werden können, wenn von ihnen „eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter“ oder die innere Sicherheit ausgeht. So können sie zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet werden. Ferner kann Abschiebehaf gegen solche Ausländer auch dann verhängt werden, wenn die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate möglich sein wird. Zudem wird die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams auf zehn Tage verlängert. Täuschen Ausländer über ihre Identität oder verweigern ihre Mitwirkung bei der Rückführung, soll ihr Aufenthalt auf den Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde beschränkt werden. Auch muss ihnen der Widerruf einer Duldung auch dann nicht angekündigt werden, wenn sie bereits ein Jahr lang geduldet in Deutschland gelebt haben. Darüber hinaus kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden ohne gültige Ausweispapiere künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Herausgabe von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern verlangen und diese auswerten. Des Weiteren dürfen ausländische Reisepapiere auch von Deutschland mit einer weiteren Staatsangehörigkeit einbehalten werden, wenn Gründe zur Passenzziehung vorliegen. Damit sollen Ausreisen

mit dem Ziel, sich an „irregulären Kampfhandlungen“ zu beteiligen, verhindert werden. Zu den sonstigen Maßnahmen gehört eine Regelung, nach der die Länder für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive die Verpflichtung verlängern können, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Der Innenausschuss hatte die Regierungsvorlage noch durch einen Änderungsantrag der Koalition erweitert, mit dem unter anderem „die missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels verhindert werden“ soll. Der Parlamentarische Innen-Staatssekretär Ole Schröder (CDU) appellierte in der Debatte an die Länder, „alles für die konsequente Durchsetzung von Ausreisepflichten zu tun“. Er verwies zugleich darauf, dass Gefährder in Abschiebungshaft künftig „entsprechend ihrer Gefährlichkeit auch in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden können“. Ulla Jelpke (Linke) bewertete die Vorlage als „Sammelsurium flüchtlingseindlicher Schweinereien“. Sie gab zu bedenken, dass die Einstufung als Gefährder „nach Gutdünken der Polizei“ erfolge, und sprach von einer „Präventivhaft“, bei der gegen die Betroffenen nichts Gerichtsverwertbares vorliege. Volker Beck (Grüne) warnte die Koalition, sie könne „Menschen doch nicht beliebig ihre Freiheit nehmen, weil Sie denken, dass sie vielleicht mal was machen könnten“. Burkhard Lischka (SPD) erinnerte dagegen an den Fall des Attentäters vom Berliner Breitscheidplatz, Anis Amri, und betonte, ein Gefährder, der abgeschoben werden soll, „gehört in Abschiebehaf“. Stephan Mayer (CSU) sah in dem Gesetz eine „sehr wichtige Etappe auf dem Weg, ausreisepflichtige Migranten schneller und konsequenter abzuschubsen“. **sto** ||

### Amnestie für illegalen Waffenbesitz

**INNERES II** Eine Amnestie für illegalen Waffenbesitz sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes (18/11239) vor, den der Bundestag vergangene Woche in der vom Innenausschuss geänderten Fassung mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit sowie der Fraktion Die Linke angenommen hat. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen votierte gegen die Vorlage. Danach soll es eine auf ein Jahr befristete Strafverzichtsregelung für den unerlaubten Besitz von Waffen und Munition geben, um so die Zahl illegal zirkulierender Waffen zu verringern. Die Regelung sieht Straffreiheit für den illegalen Erwerb und Besitz von Waffen und Munition vor, wenn diese innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes einer zuständigen Behörde oder Polizeidienststelle überlassen werden. Zugleich wird mit dem Ge-

setz eine EU-Verordnung umgesetzt, die neue Standards für die Unbrauchbarmachung von Schusswaffen sowie die Einzelprüfung deaktivierter Schusswaffen vorschreibt. Diese Vorgaben sind laut Vorlage bereits verbindliches Recht, doch bedürfe es „noch der flankierenden und klarstellenden Umsetzung dieses EU-Rechtsaktes in das deutsche Waffenrecht“. Ferner sollen unter anderem die Anforderungen an die Aufbewahrung von Schusswaffen „von Verweisen auf überholte technische Normen bereinigt“ und „das Sicherheitsniveau angehoben und an aktuelle technische Standards angepasst“ werden. Anträge der Grünen mit den Titeln „Mehr Sicherheit durch weniger Waffen“ (18/11417) und „Abgabe von anschlagnfähigen Ausgangsstoffen beschränken“ (18/7654) lehnte das Parlament mit Koalitionsmehrheit ab. **sto** ||

### Streit um Abruf von Passbildern

**INNERES III** Die Online-AusweisFunction des elektronischen Personalausweises soll nach dem Willen des Bundestages leichter anwendbar werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/1279) verabschiedete das Parlament vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition in der Ausschussfassung (18/12417). Danach soll die sogenannte eID-Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis künftig bei jedem Ausweis automatisch und dauerhaft eingeschaltet werden. Dies soll die eID-Funktion schneller verbreiten und dadurch einen Anreiz für Behörden und Unternehmen schaffen, mehr Anwendungen bereitzustellen. Der im Jahr 2010 eingeführte Ausweis besitzt die eID-Funktion, die es sowohl den Ausweisinhabern als auch Behörden und Unternehmen laut Begründung erlaubt, „die jeweilige Gegenseite sicher zu identifizieren“. Die Nutzung der eID-Funktion sei jedoch bislang nicht der Normalfall und bleibe hinter den Erwartungen zurück. „Bei zwei Drittel der rund 51 Millionen ausgegebenen Ausweise ist die eID-Funktion deaktiviert“, heißt es in der Vorlage.

Auf Kritik der Opposition stößt unter anderem „die Erweiterung der Befugnisse von Polizei und Geheimdiensten, denen künftig erlaubt wird“, wie Ulla Jelpke (Linke) zu Protokoll gab, „sich ohne jeden Anlass im automatisierten Verfahren“ bei den Meldebehörden die Passbilder aller Bürger zu besorgen, wofür sie bislang „wenigstens noch eine Dringlichkeit nachweisen“ müssten. Für Jelpke ist dies eine „regelrechte Sauererei“. Konstantin von Notz (Grüne) beklagte einen „unverhohlenen Einstieg in eine bundesweite biometrische Bilddatenbank aller Bundesbürger“. Nach Ansicht von Ole Schröder (CDU), Parlamentarischer Innen-Staatssekretär, dient die Regelung zum Lichtbildabruf aus den Pass- und Personalausweisregistern dagegen der öffentlichen Sicherheit. Mahmut Özdemir (SPD) verwies darauf, dass die Sicherheitsbehörden schon bisher einen Lichtbildabruf beantragen konnten. Bei Anfragen außerhalb der behördlichen Öffnungszeiten habe das Foto automatisch abgerufen werden können. Dieser „Zwischenschritt, der sicherheitsrelevante Verzögerungen verursachen kann“, entfalle nun. **sto** ||

# Der »heiße Draht« leidet an Unterkühlung

**PETITIONEN** Die Eingaben an den Petitionsausschuss sind rückläufig. Eine Expertenanhörung soll die Gründe beleuchten

Die Zahl der Eingaben an den Petitionsausschuss ist auch im Jahr 2016 zurückgegangen. 11.236 Petitionen erreichten den Ausschuss – 1.901 weniger als 2015. Mehr als verdoppelt hat sich hingegen die Zahl derjenigen, die sich auf der Petitionsplattform des Ausschusses registriert haben, um Petitionen mitzudiskutieren oder zu unterstützen. Für den erneuten Rückgang der Petitionen machen die Fraktionen unterschiedliche Gründe geltend, wie sich im Verlauf der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Ausschusses für 2016 (18/12000) in der vergangenen Woche zeigte. Die Aus-

schussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) sagte, sie glaube nicht, dass die gesunkene Zahl an Petitionen damit zu tun hat, „dass die Menschen zufriedener sind“. Nicht zuletzt um den Gründen für den Rückgang auf die Spur zu kommen, werde der Petitionsausschuss am 29. Mai 2017 eine öffentliche Expertenanhörung veranstalten, kündigte sie an. Auch wenn der Petitionsausschuss nach wie vor in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert habe, sagte Steinke weiter, liege es am Ausschuss selbst, das Vertrauen der Bevölkerung nicht zu enttäuschen. Mehr Öffentlichkeit und Transparenz seien geeignet, um dieses Vertrauen zu stärken, sagte die Ausschussvorsitzende und sprach sich dafür aus, sich „von der starren Anzahl von 50.000 Unterstützern in vier Wochen, die für eine öffentliche Beratung derzeit erforderlich ist, zu lösen“. Auch Udo

Schiefner (SPD) vermochte in der gesunkenen Zahl der Eingaben keinen Ausdruck einer steigenden Zufriedenheit erkennen. „Das ist ein Trugschluss“, urteilte er. Die Bürger wollten ihre Anliegen „direkter und schneller“ anbringen. „Den Klickaktivisten dürfen wir das Feld nicht überlassen“, forderte er mit Blick auf die wachsende Zahl an privaten Petitionsplattformen. Der SPD-Abgeordnete erinnerte daran, dass die letzte große Reform des Petitionsrechts vor zwölf Jahren unter einer SPD-geführten Bundesregierung stattgefunden habe. „Einigen hier im Haus fehlt der Wille und der Mut, wieder eine große Reform auf den Weg zu bringen“, kritisierte Schiefner. Aus Sicht von Michael Vietz (CDU) hängt der Rückgang der Zahl an Petitionen hingegen auch damit zusammen, „dass die Menschen in unserem Land dank der guten Arbeit des Bundestages und der Bun-

desregierung von Jahr zu Jahr zufriedener sind“. Der Petitionsausschuss, bemerkte Vietz, „ist und bleibt der heiße Draht zwischen Bürgern und Parlament“. Jede Petition, so betonte er, werde gleich behandelt. Vietz nannte den Petitionsausschuss ein gutes Beispiel dafür, wie man über Fraktionsgrenzen hinweg konstruktiv „im Sinne der Bevölkerung“ zusammenarbeite. Corinna Rütter (Grüne) teilte diese Einschätzung nicht. Viel zu oft sei „nach dem Koalitionsvertrag und nicht nach der Sache entschieden worden“, kritisierte sie. Der Rückgang der Petitionen ist ihrer Ansicht nach nicht damit zu erklären, „dass die Menschen so froh und glücklich sind in diesem Land“. Vielmehr habe es auch damit zu tun, „dass die Leute nicht mehr damit rechnen, dass dieses Parlament sich ernsthaft mit ihren Nöten beschäftigt“. Kerstin Kassner (Die



Kersten Steinke (Die Linke, rechts) mit einer Petentin im Sitzungssaal © DBT/Achim Melde

Linke) forderte, dass für öffentliche Sitzungen erforderliche Quorum von 50.000 Unterstützern deutlich zu verringern. Noch

besser wäre es aus ihrer Sicht, sämtliche Sitzungen des Ausschusses öffentlich stattfinden zu lassen. **ha** ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

**KURZ NOTIERT**

**EU-Lateinamerika-Stiftung wird international**

Die EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) soll in eine internationale Organisation umgewandelt werden. Die Gründung als Stiftung deutschen Rechts 2011 habe lediglich einer beschleunigten Arbeitsaufnahme gedient, heißt es in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11507) „zu dem Übereinkommen vom 25. Oktober 2016 zur Errichtung der Internationalen EU-LAK-Stiftung“, dem der Bundestag vergangene Woche zugestimmt und damit die Voraussetzung zur Ratifikation von deutscher Seite geschaffen hat.

**Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen**

Die Fraktion Die Linke will Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen verbindlich sanktionieren. Das fordert sie in einem Antrag (18/12366), der vergangene Woche in die Ausschüsse überweisen wurde. Die Bundesregierung solle den sogenannten Treaty-Prozess des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen aktiv unterstützen und bei der nächsten Tagung der UN-Arbeitsgruppe vom 23. bis 27. Oktober 2017 „eine produktive Rolle zugunsten eines verbindlichen Vertragswerks“ spielen. Unter anderem sollten die Unterzeichnerstaaten zusagen, ansässige Unternehmen auf die Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten. *ahel/joh*



Emmanuel Macrons erste Auslandsreise als Präsident führte ihn nach Berlin. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) versprach er: „Ich werde ein offener, direkter und konstruktiver Partner sein.“

© picture-alliance/abaca

**Streit um Jemen-Politik**

**NAHOST** Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach einem „radikalen Kurswechsel“ in der Jemenpolitik und nach einem Rüstungsexportstopp in die Region gescheitert. Das Land werde seit zwei Jahren von einem blutigen ursprünglich innerjemenitischen Krieg zermüht, der von einer Koalition vornehmlich arabischer Staaten unter Führung Saudi-Arabiens und auf der anderen Seite Iran befeuert werde, heißt es in einem Antrag (18/12121), den die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD vergangenen Donnerstag gegen das Votum der Opposition ablehnten. Omid Nouripour (Grüne) sprach in der Debatte von der „größten humanitären Katastrophe unserer Zeit“ und warf der Koalition „verblendeten Zynismus“ vor, wenn sie mit „legitimen saudischen Sicherheitsinteressen“ argumentiere. Das Mindeste was die Bundesregierung tun könne, sei ein Stopp von Rüstungsexporten in die Region. Sevim Dagdelen (Linke) sprach von einem „Massaker“ der „islamischen Kopf-ab-Dikatur“ Saudi-Arabiens. „Der saudische König und Diktator Salman ist kein Fall für üppige diplomatische Bankette, wie es Merkel mit Salman übt, sondern ein Fall für den Internationalen Gerichtshof.“ Niels Annen (SPD) wies die Vorwürfe zurück: „Wenn das die neue Radikalität der Grünen ist, dann sitzen im Auswärtigen Amt nur Extremisten.“ Deutschland sei unter anderem mit 125 Millionen Euro an humanitärer Hilfe drittgrößter Geber für den Jemen. Johann Wadepuhl (CDU) bezeichnet die saudischen Luftangriffe als „schlimm“ und „unverhältnismäßig“. Die Bundesregierung habe diese Angriffe jedoch verurteilt und sich eindeutig hinter die UN-Vermittlungsbemühungen gestellt. „Wir sind an dieser Stelle auf keinem Auge blind.“ *ahel*

**Der Hoffnungsträger**

**FRANKREICH** Präsident Macron will die Euro-Zone stärken – zur Freude von SPD und Opposition

**M**it einem klar pro-europäischen Programm hat Emmanuel Macron die französischen Präsidentschaftswahlen gewonnen. Entsprechend hoch sind die Erwartungen der EU in den sozialliberalen Staatschef. „Europa braucht Ihre Energie, Ihre Vorstellungskraft, Ihren Mut“, sagte EU-Ratspräsident Donald Tusk bei seinem ersten Abendessen mit dem neuen Präsidenten im Elysée-Palast. Doch umgekehrt setzt auch Macron große Hoffnungen in die Europäische Union, wie er bei seinem Antrittsbesuch vergangene Woche in Berlin deutlich machte. Er will mehr Investitionen in Europa, von denen er sich neuen Schwung auch für die lahrende Wirtschaft seines Landes erhofft. „Wir müssen neues, frisches Geld einbringen“, verlangte Macron. Der Investitionsplan Junckers, der auf Initiative seines Vorgängers François Hollandes zustande kam, geht ihm nicht weit genug. Mittelfristig strebt er eine stärkere Integration der Euro-Zone an mit einem gemeinsamen Haushalt, einem eigenen Parlament und einem Euro-Finanzminister an. Gemeinsame Staatsanleihen, die so genannten Eurobonds, lehnt er jedoch

ab. „Ich bin nicht für die Vergemeinschaftung der vergangenen Schulden. Das führt zu einer Politik der Verantwortungslosigkeit“, versicherte der Präsident in Berlin. Seine Projekte will er mit einem stark auf Europa zugeschnittenen Kabinett umsetzen, das er am Mittwoch vorstellte. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik vertraute Macron Ex-Landwirtschaftsminister Bruno Le Maire an, den er zusammen mit Haushaltsminister Gérard Darmanin aus dem konservativen Lager abwarb. Der fließend deutsch sprechende Le Maire kündigte in seiner ersten Rede gleich einen Besuch bei „seinem Freund“, Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU), an. Dabei solle es um einen „konkreten Impuls“ für mehr Integration in der Eurozone gehen. „Nichts wirklich Großes entsteht in Europa ohne die Freundschaft mit Deutschland.“ **Kein voreiliges Nein** Im Bundestag nahmen viele Abgeordnete die Signale aus Paris dankbar auf. In einer auf Verlangen von Bündnis 90/Die Grünen anberaumten Akuellen Stunde unterstützen am vergangenen Donnerstag zahlreiche Redner Macrons Pläne für eine Reform der Eurozone und lobten den neuen Chef im Elysée-Palast als „leidenschaftlichen Europäer“. Der

Fraktionsvorsitzende der Grünen, Cem Özdemir, forderte die Bundesregierung auf, Macrons ausgestreckte Hand anzunehmen, da Solidarität „das Gebot der Stunde“ sein müsse. Der Unionsfraktion warf er vor, die Vorschläge des 39-Jährigen voreilig abzulehnen. Zwar müsse man nicht jede Initiative übernehmen, betonte Özdemir, es sollte aber unbedingt gemeinsame Überlegungen geben, „wie wir mehr in Europas Zukunft investieren können“. Aus seiner Sicht braucht die EU „dringend einen Zukunftsfonds für nachhaltige Investitionen – nicht nur für die Länder der Eurozone, sondern für die gesamte EU“. Auch Joachim Poß (SPD) appellierte an die Union, die Pläne Macrons nicht sofort vom Tisch zu wischen. Wenn als erstes gefragt werde, was Macron Deutschland koste, könne man darüber nur den Kopf schütteln. „Wir brauchen eine stärkere politische Einbettung der Wirtschafts- und Währungsunion, einen eigenen Euro-Haushalt, der uns Zukunftsinvestitionen ermöglicht, parlamentarisch kontrolliert ist und durch einen Eurominister geführt wird“, stellte Poß klar. Dies sei aus politischen und ökonomischen Gründen „unumgänglich für die weitere Perspektive Europas“. Alexander Ulrich (Die Linke) nannte ein

Eurozonen-Budget für gemeinsame Investitionen ebenfalls einen „sinnvollen Fortschritt“. Allerdings zog er in Zweifel, dass dies mit der Bundesregierung zu machen sei. Wer Finanzhilfen wolle, müsse sicher „kürzen, liberalisieren und privatisieren“. Diese Politik habe aber schon in Südeuropa „verheerende Auswirkungen“ gehabt, warnte er. Dem neuen Präsidenten warf Ulrich vor, für eine Politik der Kürzung und Finanzmarkt deregulierung zu stehen. Unter seiner Führung drohten viele Franzosen weiter in Armut und Perspektivlosigkeit getrieben zu werden. Hans-Peter Friedrich (CSU) wertete die Wahl Macrons zwar als „gute Nachricht für Europa in einer düsteren Zeit“ und versicherte: „Wir werden ihm zur Seite stehen.“ Zugleich stellte er aber klar, dass Frankreich seine Probleme zuerst alleine lösen müsse und der dafür notwendige Reformwille nicht „durch Geld von außen“ ersetzt werden könne. „Der deutsch-französische Motor für Europa kann nur funktionieren, wenn Frankreich selber ökonomisch wieder stärker wird“, erklärte Friedrich. Dass Macron zuerst seine Hausaufgaben erledigen muss, hat er im Wahlkampf immer wieder versichert. „Wir müssen (...) die Wirtschaft wieder in Schwung bringen

und unsere öffentlichen Finanzen besser kontrollieren“, heißt es in seinem Programm. Die EU-Spitzen sind trotz der Erleichterung über Macrons Sieg gegen die Rechtspopulistin Marine Le Pen auch nicht bereit, dem einstigen Wirtschaftsminister Geschenke zu machen. „Die Franzosen geben zu viel Geld aus und sie geben Geld an der falschen Stelle aus“, kritisierte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker schon am Tag nach der Stichwahl. Die Staatsausgaben liegen in Frankreich bei knapp 57 Prozent der Wirtschaftsleistung und damit rund zehn Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. **Weniger Ausgaben** Die EU hatte Ex-Präsident Hollande zweimal eine Gnadenfrist von zwei Jahren eingeräumt, um das Haushaltsdefizit auf drei Prozent der Wirtschaftsleistung zurückzuführen. Macron will den Grenzwert nun schon dieses Jahr erreichen, indem er die öffentlichen Ausgaben um 60 Milliarden Euro verringert. Unter anderem will er 120.000 Stellen im öffentlichen Dienst streichen und bei der Arbeitslosenversicherung sparen. Ob er für seine Reformvorhaben überhaupt eine parlamentarische Mehrheit findet, wird allerdings erst nach französischen Parlamentswahlen am 11. und 18. Juni klar sein. *Christine Longin/joh*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris.

**»Nehmen Sie die ausgestreckte Hand von Präsident Macron an!«**

Cem Özdemir (Grüne)

**»Der Reformwille kann nicht durch Geld von außen ersetzt werden.«**

Hans-Peter Friedrich (CSU)

**Gegen die Straflosigkeit**

**RECHT** Forderung nach Sondertribunal in Nahost gescheitert

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach einer juristischen Aufarbeitung der „schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ durch staatliche und nichtstaatliche Akteure in Gebieten Syriens und des Iraks gescheitert. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD stimmten vergangenen Donnerstag gegen einen entsprechenden Antrag (18/10031), die Fraktion Die Linke enthielt sich. Die Grünen hatten argumentiert, dass weder Syrien noch der Irak Vertragsstaaten des Römischen Statuts seien. Somit könne sich der Internationale Strafgerichtshof (ISGH) nur mit der dortigen Situation befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ihm den Fall zur Bearbeitung überweise. Eine entsprechende – auch von Deutschland unterstützte – Resolution sei jedoch im Mai 2014 an dem Veto von Russland und China im Sicherheitsrat gescheitert. Die Grünen hatten die Bundesregierung aufgefordert, sich „innerhalb der Vereinten Nationen und auf allen diplomatischen Ebenen“ erneut für eine solche Überweisung einzusetzen oder, falls das nicht gelingen sollte, „alternativ die Einrichtung eines Sondertribunals zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Völkerrechtsverbrechen in Syrien und im Irak einzufordern“.

Keine Mehrheit fanden die Grünen zudem mit ihrem Antrag zu einer Stärkung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit und Förderung der Rechtsstaatlichkeit in anderen Ländern (18/9675) sowie mit einem Gesetzentwurf zu einer Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetz (18/8277). Im Antrag hatte die Fraktion unter anderem für eine stärkere Einbeziehung der Länder bei der Gewinnung von Fachleuten für internationale Rechtsstaatsmissionen sowie für eine erleichterte Freistellung von Richtern, Staatsanwälten und anderen Experten für solche Einsätze gewonnen. Mit dem Gesetzentwurf wollten die Abgeordneten wiederum die Möglichkeit schaffen, Parlamentsbeschlüsse über Auslandseinsätze der Bundeswehr auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen. Die Abgeordneten begründeten dies mit einem „grundlegenden Problem des Rechtsschutzsystems im Bereich der Auslandseinsätze der Bundeswehr“, das beim Zustimmungsbeschluss des Bundestages zum Syrieneinsatz erneut zutage getreten sei. In der Debatte darüber sei bezweifelt worden, dass dieser Einsatz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, doch gebe es derzeit „keinen klaren Weg, um derartige Rechtsfragen dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.“ *ahel/pst*

**Scharfer Ton um Trennschärfe**

**MENSCHENRECHTE** Bericht zur Lage in Deutschland stößt im Ausschuss auf geteiltes Echo

Der Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland (18/10615) und der Jahresbericht 2015 des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) (18/10616) werden von den Fraktionen kontrovers beurteilt. In einem Gespräch des Ausschusses für Menschenrechte mit Vertretern des Instituts ging es vergangene Woche vor allem um den Schwerpunkt des Berichts zu Flucht und Migration im Berichtszeitraum von Anfang 2015 bis Mitte 2016. DIMR-Direktorin Beate Rudolf hob hervor, dass Deutschland vor größten menschenrechtlichen Herausforderungen gestanden habe und auf „bewundernswerte Weise“ gehandelt habe, um Menschen Schutz zu gewähren. Rudolf begrüßte, dass es seit 2015 eine gesetzliche Grundlage für Rechtsstellung und Aufgaben DIMR gebe: Zweck der damit eingeführten jährlichen Berichtspflicht zur Menschenrechtssituation in Deutschland sei die „kontinuierliche Selbstkontrolle staatlichen Handelns“ und somit ein „Gebot der Rechtsstaatlichkeit“.

Ein Vertreter der Unionsfraktion kritisierte, dass das Institut mit dem Bericht und dessen Schwerpunktsetzung politische Bewertungen vornehme, die dem gesetzlichen Auftrag nicht entsprechen würden: So werbe das Institut im Bericht ohne die gebotene „Trennschärfe“ für eine „menschenrechtskonforme Asyl- und Migrationspolitik“. Asylpolitik sei ein zentrales Aufgabenfeld für ein Menschenrechtsinstitut, Migration aber sei kein Menschenrecht. Inwieweit Deutschland ein Einwanderungsland sei oder sein solle, könne politisch debattiert werden, diese Frage sollte aber nicht als „politisch Gewolltes“ oder Forderung Teil des Menschenrechtsberichts sein. Ein Vertreter der SPD-Fraktion sprach hingegen von einer „hervorragenden Arbeit“ des Instituts. Es sei im Sinne des Prinzips der Selbstkritik politischen Handelns „richtig, dass das DIMR selbst entscheidet, worüber es berichtet“. Im Übrigen seien unabhängig von der politischen Bewertung menschen-

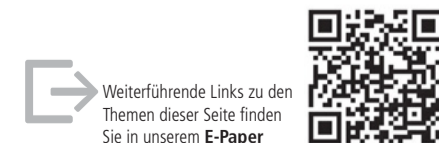
rechtliche Standards bei der Behandlung von Migranten einzuhalten. Ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betonte, dass für Migranten auch ohne Recht auf Zuwanderung die Menschenrechte zu gelten hätten. Die „einseitige Darstellung“ der Union schade dem Kampf für die Menschenrechte. Wenn es um diese hierzulande besser bestellt sei als etwa in Nordkorea, dann heiße das noch lange nicht, „sich auf die faule Haut zu legen“ und sich nicht etwa anzuhören, was das DIMR und „was andere Länder uns ins Stammbuch schreiben“. Eine Vertreterin der Fraktion Die Linke merkte an, dass es im Europarat regelmäßig Kritik an der Bundesrepublik gebe – zum „Racial Profiling“ durch Sicherheitsbehörden oder etwa zu rassistischen Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte. Der „hervorragende“ Bericht des DIMR beleuchte insbesondere die Lage verletzlicher Gruppen wie unbegleitete Minderjährige unter den Flüchtlingen. *ahel*



**»Zweck der Berichtspflicht ist die kontinuierliche Selbstkontrolle staatlichen Handelns.«**

Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte

© DIMRS, Reichmann



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

[www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de)  
[parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)  
Telefon 069-75014253



Näherinnen in einer Textilfabrik in Bangladesch. Das von Entwicklungsminister Gerd Müller initiierte „Textilbündnis“ soll deren Arbeitsbedingungen verbessern, doch Grüne und Linke sehen darin ein stumpfes Schwert, da die Teilnahme für die Unternehmen freiwillig ist. Sie fordern gesetzliche, verbindliche Vorgaben. © picture-alliance/ZUMAPRESS.com

## Weniger Soldaten bei KFOR-Mission

**KOSOVO** Die Bundeswehr soll sich weiterhin an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) beteiligen, ihren Personaleinsatz aber erneut reduzieren. Vorgesehen ist nunmehr die Entsendung von bis zu 800 Bundeswehrsoldaten, heißt es in einem Antrag Bundesregierung (18/12298), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde. Das sind 550 Soldaten weniger als im letzten Mandatszeitraum.

Die Lage im Kosovo sei überwiegend ruhig und stabil, allerdings verbleibe nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, insbesondere im Norden. Die kosovarischen Sicherheitskräfte seien zunehmend besser in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen umzugehen. „So werden Großdemonstrationen von der kosovarischen Polizei professionell begleitet und gewaltsame Ausschreitungen mit polizeilichen Mitteln eingedämmt.“ Zu den Aufgaben der Bundeswehr gehören laut Antrag neben der Unterstützung der „Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo“ die Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force beziehungsweise der Kosovo Armed Forces (KAF) „und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen“. Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzausgaben der Bundeswehr beziffert die Bundesregierung für weitere zwölf Monate auf insgesamt rund 41,9 Millionen Euro. **aha** ||

# Verlorener Zauber

**ENTWICKLUNG** Opposition attestiert CSU-Minister Müller schlechte Bilanz. Kritik auch von der SPD

Als Gerd Müller (CSU) im Januar 2014 zum ersten Mal als Bundesminister für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit eine Regierungserklärung im Bundestag abgab, rief sich der entwicklungspolitische Sprecher der Grünen, Uwe Kekeritz, verwundert die Augen: „Spricht da jetzt ein Grüner?“, fragte er, nachdem der CSU-Mann mit Verve von der Bedeutung des Klimaschutzes für die nachhaltige Entwicklung gesprochen hatte, von den Grenzen des Marktes, einem neuen Wachstumsbegriff, der Notwendigkeit ökologischer und sozialer Standards für Unternehmen. Noch Monate danach erntete der neue Ressortchef oft mehr Applaus von den Oppositionsbänken als aus den eigenen Reihen, wenn er die Handelspolitik des Westens anprangerte und forderte, die Globalisierung gerecht zu gestalten. Doch inzwischen ist die Euphorie verfliegen. „Herr Müller, Sie haben hoffnungsvoll mit viel grüner Rhetorik begonnen“, konstatierte Kekeritz am Donnerstag vergangener Woche in der Debatte zum 15. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesre-

**»Sie haben hoffnungsvoll mit viel grüner Rhetorik begonnen.«**  
Uwe Kekeritz (Grüne)

gierung (12/12300, siehe „Stichwort“). „Aber nach fast vier Jahren ist Ihr Zauber vorbei.“ Er nannte Müller einen „Scheinriesen“, der gut über Politik reden könne, aber nicht in der Lage sei, sie zu machen. Niema Movassat (Die Linke) lobte Müllers Redenschreiber, der „oft den richtigen Ton“ treffe – nur dass der Minister am Ende eine „komplett gegenteilige Politik“ betreibe. Beide waren sich einig in ihrem Urteil: Vier Jahre Müller – vier verschenkte Jahre für die Entwicklungspolitik. Dabei hatte der Ressortchef zuvor die aus seiner Sicht großen Erfolge seiner Amtszeit reihenweise aufgelistet: „Deutschland hat den Stellenwert der Entwicklungspolitik zuletzt neu definiert und entscheidend aufgewertet“, erklärte er. So habe es 2016 erstmals das international propagierte Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklung aufzuwenden (ODA-Quote), erreicht. In der laufenden Wahlperiode sei der Etat des Ressorts um stolze 35 Prozent gestiegen, 12 Milliarden Euro seien seit 2014 in Kriegs- und Krisengebiete geflossen, um dort das Überleben zu sichern, Kinder in die Schule zu schicken und Erwachsene in Jobs zu bringen. In der Türkei

habe Deutschland 8.000 Lehrer ausgebildet, die heute Flüchtlingskinder in den Lagern rund um Syrien unterrichtet. Und in Afrika und Indien seien 14 Innovationszentren entstanden, in denen Kleinbauern lernten, nachhaltig zu produzieren und mehr zu erwirtschaften. Müller will aber noch mehr: Es müsse mehr in Bildung investiert werden – am besten 25 Prozent des Entwicklungsetats –, mehr in den Klimaschutz und die Stärkung von Frauen. Und er bekräftigte seine Forderung: „Wir müssen die Globalisierung gerechter gestalten.“

**»Tödlicher Handel«** Die Opposition ließ trotzdem kein gutes Haar am CSU-Minister. Die ODA-Quote sei schön gerechnet, monierte auch die SPD, weil die Bundesregierung darauf die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge in Deutschland angerechnet habe. Zudem habe sich Müller „in tausenden Projekten und Sonderinitiativen verlor“, kritisierte Heike Hänsel (Linke), aber nichts an den „ungerechten Strukturen“ im Welthandel geändert. Das von ihm initiierte Bündnis für nachhaltige Textilien sei ein „freiwilliges Mitmachprogramm für Unternehmen“, befand sie. Und die Partnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten (EPAs) habe Müller mitgetragen, obwohl klar sei: „Wer die Armut in Afrika beenden will, muss diesen tödlichen Handel stoppen.“ Uwe Kekeritz warf Müller vor, sich „in Hoch-

glanzmagazinen seitenlang über fairen Handel auszulassen“, es aber bei „Lippenbekenntnissen“ belassen zu haben. Kritische Stimmen kamen auch von Seiten der SPD. Stefan Rebmann monierte, dass Müller bei den EPA-Verhandlungen nicht auf die Verankerung entwicklungspolitischer Fördermaßnahmen gepocht habe. Außerdem sei Entwicklungspolitik auf „nachhaltige Strategien und eine verlässliche Finanzierung“ angewiesen – mit den drei, stetig anwachsenden Sonderinitiativen des Ministeriums seien aber andere Bereiche in „erhebliche Schwierigkeiten“ geraten. Eine Reihe von Projekten könnten seit-

her nicht mehr durchgeführt werden. Doch es gab auch Lob: Rebmann bescheinigte dem Minister, dass dieser die Entwicklungspolitik wieder in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt habe. Die Vorsitzende des Entwicklungsausschusses, Dagmar Wöhl (CSU), begrüßte, dass Müller die Privatwirtschaft, gerade in Bezug auf Afrika, mit ins Boot geholt und die Unternehmen stärker in die Verantwortung genommen habe. Für Sibylle Pfeiffer (CDU) sind die Ergebnisse von vier Jahren Müller das, „was ich mir unter nachhaltiger, weitsichtiger, vorausschauender und effizienter Entwicklungspolitik vorstelle.“ **Johanna Metz** ||

**STICHWORT**

**15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung**

**> Maßnahmen und Ziele** Der von Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU, Foto) im April vorgestellte Bericht (18/12300) zeigt alle vier Jahre die entwicklungspolitische Arbeit der Bundesregierung auf und schlägt Lösungen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen vor.

**> Bilanz** Die Ergebnisse der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren bewertet der Bericht insgesamt positiv. Mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien hätten sich die sozialen und ökologischen Bedingungen in den Produktionsländern verbessert. Mehr als eine Million Flüchtlingskinder könnten mit deutscher Hilfe zur Schule gehen.



© picture-alliance/Sophia Kambowski/qpapa

## Besuchen verboten

**BUNDESWEHR** Opposition drängt auf Abzug vom türkischen Luftwaffenstützpunkt Incirlik

Die Oppositionsfractionen drängen auf einen sofortigen Abzug der Bundeswehr vom türkischen Luftwaffenstützpunkt Incirlik. Wiederholt hatten türkische Behörden Bundestagabgeordneten dort den Besuch verweigert, zuletzt mit der Begründung, Deutschland gewähre türkischen Offizieren Asyl, die am Putsch in der Türkei im vergangenen Jahre beteiligt gewesen seien. „Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und die parlamentarische Kontrolle muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein“, heißt es in einem gemeinsamen Antrag von Linken und Grünen (18/12372), über den die Abgeordneten vergangenen Donnerstag debattierten: Mit Votum der Fraktionen in



**»Wir stehen für das Grundrecht auf Asyl und lassen uns nicht von der türkischen Regierung erpressen.«**  
Rolf Mützenich (SPD)

CDU/CSU und SPD wurde der Antrag zur Weiterberatung in die Ausschüsse überwiesen. Die Opposition hatte ursprünglich gefordert, sofort abzustimmen. Claudia Roth (Grüne) nannte den Zustand „absolut inakzeptabel“, der Abzug sei überfällig. Es sei unerträglich, wenn die Regierung in Ankara die Incirlik-Debatte mit der Entscheidung verknüpft, türkischen Militärs in Deutschland Asyl zu gewähren. Roth fordert zudem ein Stopp für Rüstungsexporte in die Türkei. „Außerdem dürfen wir uns nicht durch ein Flüchtlingsabkommen abhängig machen, mit dem wir unsere asylpolitische Verantwortung auslagern wollen.“ Roderich Kiesewetter (CDU) gab zu bedenken, dass es nicht tragbar sei, wenn die Türkei, „die Südostflanke der Nato“ sich zunehmend Iran und Russland annähert, „und wir durch einen überzogen einseitigen Abzug einen Beitrag dazu leisten“. Zudem seien zuvor Alternativen – etwa

Jordanien – zur Stationierung der Tornado-Flugzeuge zu prüfen, die im Rahmen des Kampfes gegen den Islamischen Staat für Luftaufklärung sorgen. Dietmar Bartsch (Die Linke) betonte, dass es hier um das „Selbstverständnis unseres Parlaments“ gehe. Es sei absurd, dass Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) seinen US-Amtscollegen Rex Tillerson um Vermittlung gebeten habe. „Das ist hilfs- und konzeptionslose Außenpolitik.“ Die Türkei entwickle sich in Richtung einer islamistischen Diktatur, sagte Bartsch. „Ziehen Sie nicht nur die Bundeswehr von dort ab, stoppen Sie vor allen Dingen alle Waffenlieferungen.“ Rolf Mützenich (SPD) sagte: „Wir stehen für das Grundrecht auf Asyl und lassen uns nicht von der türkischen Regierung erpressen.“ Mützenich warnte aber vor einem überstürzten Vorgehen. Die Formulierung „Es reicht“ sei für ihn kein außenpolitisches Argument. Es gelte eben auch hier auszuloten, was vielleicht möglich sei. Es sei deshalb richtig, die Frage des Besuchsrechts im Nato-Rat zu diskutieren. Das Besuchsrecht dürfe selbstverständlich kein sich zunehmend Iran und Russland annähert, „und wir durch einen überzogen einseitigen Abzug einen Beitrag dazu leisten“. Zudem seien zuvor Alternativen – etwa

## Schlüsselregion Sahara

**MALI** Bundeswehr bildet weiterhin Soldaten im Kampf gegen Terroristen aus

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr im Rahmen der EU-geführten Ausbildungsmission EUTM Mali. 500 Abgeordnete stimmten am Donnerstag für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/11628, 18/12205), 64 votierten dagegen, es gab eine Enthaltung. Damit können weiterhin bis zu 300 Bundeswehrsoldaten entsendet werden, zu deren Aufgaben vor allem die Beratung des malischen Verteidigungsministeriums und die Ausbildung malischer Sicherheitskräfte und solcher der G5-Sahel-Staaten (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso, Tschad) gehören. Edelgard Bulmahn (SPD) erinnerte daran, dass das Land nach einem Militärputsch, der Rebellion der Tuareg und dem Vormarsch islamistischer Banden 2012 vor dem Abgrund stand. Nur das „entschlossene militärische Eingreifen Frankreichs“ habe damals Schlimmeres verhindert. Deutschland unterstütze Mali heute nicht nur militärisch, sondern mit einem „ganzheitlichen und kohärenten“

Ansatz: Durch Hilfen beim Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen und zur Bekämpfung von Hunger und Armut. Elementare Voraussetzung für diese Hilfe sei aber die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im ganzen Land – und genau dafür leiste EUTM Mali einen Beitrag, argumentierte Bulmahn. Christine Buchholz (Die Linke) forderte den Abzug der Bundeswehr: Die europäische Militärmision hätte Mali „weder sicherer noch stabiler oder demokratischer gemacht.“ Die Wurzeln der Konflikte seien Dürre und Armut, auf der anderen Seite ein konfliktbeladener Rohstoffreichtum und die Kontrolle der Handelswege durch die Sahara. Diese Probleme könnten nicht militärisch gelöst werden. Buchholz kritisierte, dass die EU mit zweierlei Maß messe: So werde das Land als sicher genug eingestuft, um Mali „ein Rückführungsabkommen für Flüchtlinge aufzuzwingen“, jetzt wiederum werde die Unsicherheit angeführt als Begründung für den Militäreinsatz.



**»Der Einsatz hat Mali weder sicherer noch stabiler oder demokratischer gemacht.«**  
Christine Buchholz (Linke)

## Abschreckung am Horn von Afrika

**SOMALIA** Die Bundeswehr beteiligt sich weiterhin an der EU-Mission „Atalanta“ vor der Küste Somalias. Hauptaufgabe bleibe die Verhinderung und Abschreckung von Piraterieangriffen am Horn von Afrika, heißt es im Antrag (18/11621) der Bundesregierung, der vergangene Woche in namentlicher Abstimmung angenommen wurde: 63 Abgeordnete stimmten dafür, 71 dagegen, es gab 32 Enthaltungen. Einsatzgebiet von „Atalanta“ sind laut Antrag die somalischen Küstengebiete sowie Meeresgebiete vor der Küste Somalias und der Nachbarländer. Die bis zu 600 entsendeten Bundeswehrsoldaten dürften außerdem gegen logistische Einrichtungen der Piraten am Strand vorgehen. Dagmar Freitag (SPD) warnte, dass Somalia wegen anhaltend schwerer Dürre eine Katastrophe bevorstehe: Die Hälfte der Bevölkerung sei auf humanitäre Hilfe angewiesen, knapp drei Millionen Menschen auf die Verteilung von Nahrungsmitteln. „Atalanta“ solle dafür, dass Hilfsgüter geliefert werden können. Inge Höger (Die Linke) sprach von einer „völlig falschen Prioritätensetzung“: Militär helfe nicht gegen Hunger. Erklärtes Ziel der Mission sei der Schutz des Welternährungsprogramms aber gleichzeitig stünde nicht genug Geld bereit, um Hunger zu bekämpfen. Johann Wadepuhl (CDU) argumentierte, dass es kein Gegensatz sei, einerseits für humanitäre Hilfe am Horn von Afrika und andererseits für die Sicherung der Handelswege der westlichen Welt einzutreten. Omid Nouripour (Grüne) nannte den Einsatz mit Blick auf die Piraterie „ziemlich erfolgreich“, bezeichnete aber das „Landelement“ als „militärisches Abenteuer“. **aha** ||





**Der Fall der Oberleutnants Franco A. hat eine öffentliche Debatte über Rechtsextremismus in der Bundeswehr ausgelöst. Nach Ihren Worten übt die Truppe eine starke Anziehungskraft auf Rechtsextremisten aus. Heißt das umgekehrt, dass in der Bundeswehr überproportional mehr Rechtsextremisten anzutreffen sind als in der Gesellschaft?**

Nein. Es gibt dazu zwar keine belastbaren empirischen Studien, aber ich gehe davon aus, dass der Anteil von Rechtsextremisten eher sogar niedriger ist als in der ganzen Gesellschaft. Die Bewerber durchlaufen ja ein Einstellungsverfahren, zukünftig werden sie auch gleich zu Anfang einer Sicherheitsüberprüfung durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) unterzogen. Trotzdem gibt es natürlich keine 100-prozentige Garantie dafür, dass jeder Rechtsextremist erkannt und von vornherein aussortiert wird. Deshalb muss auch im alltäglichen Dienst auf solche Tendenzen geachtet werden. Und wenn sich da ein Soldat als Rechtsextremist entpuppt, dann kann es nur eine Konsequenz geben – er muss entlassen werden. Wer die demokratische Ordnung bekämpft, hat bei den Verteidigern der Freiheit nichts zu suchen!

**Im Fall Franco A. hat aber genau dies ja nicht funktioniert. Drückt die Bundeswehr bei der Einstellung von Soldaten wegen ihres Nachwuchsmangels eventuell zu oft ein Auge zu?**

Die Bundeswehr hat im Moment sicherlich ein Nachwuchsproblem, aber hinsichtlich des Themas Rechtsextremismus sehe ich da aktuell keinen Trend. Natürlich weiß man in der Bundeswehr seit 60 Jahren, dass man aufpassen muss, weil Rechtsextremisten Uniformen, Waffen, Hierarchien besonders attraktiv finden. Deshalb bleibt Wachsamkeit geboten. Ich zitiere an dieser Stelle gerne den Heeresinspekteur, Generalleutnant Jörg Vollmer, der gesagt hat: „Verschweigen, Weghören, Wegschauen ist falsch verstandene Kameradschaft, Eingreifen und Verhindern eine Frage der Ehre.“ Im Fall Franco A. fehlte das frühzeitige Eingreifen.

**Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat auch in anderen Zusammenhängen eine mangelnde Fehlerkultur in der Truppe angemahnt. Müssen die Soldaten denn befürchten Nachteile zu erleiden, wenn sie Dinge melden, die aus dem Ruder laufen?**

Ich hoffe und glaube, dass viel Zivilcourage in der Truppe ist. Und wenn es doch Nachteile gibt, dann können und sollten sich die Soldaten an den Wehrbeauftragten wenden. Tatsächlich beziehen sich die Eingaben der Soldaten aber fast durchweg auf andere Probleme als Rechtsextremismus.

**Bei Aussetzung der Wehrpflicht ist davor gewarnt worden, dass damit ein Kernstück der demokratischen Kontrolle verloren gehen könnte. Teilen Sie diese Befürchtung hinsichtlich der aktuellen Diskussion?**

Nein, da sehe ich keinen Zusammenhang. In den meisten Fällen von Rechtsextremismus, sexuellen Übergriffen oder Schleiermethoden, über die wir im Augenblick diskutieren, haben wir es mit Soldaten zu tun, die schon länger in der Bundeswehr dienen und bereits vor Aussetzung der Wehrpflicht zur Truppe gekommen sind – auch Franco A. Deutschland hat heute die demokratischste Armee seiner Geschichte. Die Soldaten sind gut in die Gesellschaft eingebunden, sei es in Sportvereinen, sei es

# »Eine Frage der Ehre«

**BUNDESWEHR** Wehrbeauftragter warnt vor Generalverdacht gegenüber Soldaten



Hans-Peter Bartels, Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages.

© picture-alliance/Rainer Jensen/dpa

in der Soldatengewerkschaft oder in Parteien oder Kommunalparlamenten. Die Bundeswehr ist kein Staat im Staate, sondern eine Armee der Demokratie.

**In den Berichten des Wehrbeauftragten spielte das Thema Rechtsextremismus zwar immer eine Rolle, aber keine zen-**

**trale. Ist das Problem nicht so groß wie die derzeitige Diskussion nahelegt oder ist es vernachlässigt worden?**

Rechtsextremismus ist ein Dauerthema in den Jahresberichten, aber heute gewiss nicht das Zentralproblem unserer Bundeswehr. Wir bekommen die Zahlen über gemeldete rechtsextremistische Vorfälle vom

Ministerium mitgeteilt und veröffentlichen diese, zuletzt: 63. Diese Zahlen sind in den vergangenen Jahren nicht signifikant gestiegen. Die darüber hinaus vom MAD bearbeiteten Verdachtsfälle sind nach Aussetzung der Wehrpflicht und der erneuten Verkleinerung der Bundeswehr nach den Zahlen des Ministeriums sogar deutlich ge-

sunken. Bei der Durchsichtung sämtlicher 400 Bundeswehrliegenschaften in den letzten Tagen wurden insgesamt 41 Funde von möglichen Wehrmachtsdevotionalien gemeldet – was ich bei 250.000 Menschen in der Bundeswehr nicht so extrem besorgniserregend finde. Was die Truppe im Moment belastet, ist das verbreitete Gefühl,

unter eine Art Generalverdacht gestellt zu sein.

**Verteidigungsministerin von der Leyen will jetzt verstärkt gegen Rechtsextremismus in der Truppe vorgehen. Die Kasernen wurden durchsucht, die Kasernenamen sollen überprüft werden, der Traditionserlass und die Prinzipien der Inneren Führung überarbeitet werden. Ist das Zwangsaktionismus oder angebracht?**

Man kann das alles machen. Aber man muss den Soldaten dann deutlich erklären, dass damit kein generelles Misstrauensvotum verbunden ist. Nicht ganz leicht. Neben das Bild von Helmut Schmidt in Wehrmachtsuniform, das jetzt an der Bundeswehr-Universität in Hamburg abgehängt wurde, hätte einfach ein kleiner einordnender Text gehört. Auch in meinem Büro hängt ein Bild von einem Soldaten in Wehrmachtsuniform – es zeigt den Kopf des militärischen Widerstandes gegen Hitler, Henning von Tresckow...

**... unverdächtig und Teil der Traditionspflege in der Bundeswehr.**

Ja, aber ich habe trotzdem neben das Bild ein kleines Schild mit einer Erklärung zu seiner Person gehängt, um jedes Missverständnis auszuschließen.

**Als Beleg für eine verfehlte Traditionspflege wird von Kritikern immer wieder die Benennung von Bundeswehrkasernen angeführt.**

Viele Kasernen trugen lange Zeit die Namen von Soldaten der Wehrmacht, darunter auch glühende Nationalsozialisten. Dazu gab es entsprechende „Traditionsräume“. Darüber hat es dann nach und nach öffentliche, klärende Diskussionen, auch in der Truppe selbst, gegeben. Die Gründung der Bundeswehr war ja von Anfang an mit der politischen Entscheidung verknüpft, dass die neuen deutschen Streitkräfte eben keine Wiederbelebung der Wehrmacht sein sollten. Deshalb gibt es die Prinzipien der Inneren Führung, und als „Staatsbürger in Uniform“ stehen den Soldaten alle staatsbürgerlichen Rechte zu. Sie sind Teil unserer Demokratie. Bundestag und Bundeswehr sind im demokratischen Deutschland auf besondere Weise, zum Beispiel auch durch das Amt des Wehrbeauftragten, miteinander verbunden. Deshalb sprechen wir von einer „Parlamentsarmee“. Der lange Abschied von Wehrmachtstraditionen müsste jetzt eher in die Schlussphase eingetreten sein. Es gibt noch etwas mehr als eine Handvoll Kasernen, deren Namen revisionsbedürftig sein dürften. Gleichzeitig hat sich die Bundeswehr in ihrer 60-jährigen Geschichte längst eigene Traditionen aufgebaut – auch mit herausragenden soldatischen Einzeltaten in den Einsätzen. Und mit einer beispielhaften Kooperation in der Nato und mit den europäischen Partnern. Da wird es nicht schwer sein, heute auch einen Namensbezug zu dieser jüngeren Geschichte des 20. und 21. Jahrhunderts herzustellen.

Das Interview führte Alexander Weinlein. ||

**Hans-Peter Bartels, geboren 1961, zog 1998 erstmals für die SPD als Direktkandidat des Wahlkreises Kiel in den Bundestag ein. Bis zu seiner Wahl zum Wehrbeauftragten im Dezember 2014 war er Mitglied des Verteidigungsausschusses, den er ab Januar 2014 auch als Vorsitzender leitete.**

## Wahlkampföne überlagern Debatte über Rechtsextremismus in der Truppe

**VERTEIDIGUNG** Die Opposition und die SPD werfen CDU-Ministern Ursula von der Leyen und Thomas de Maizière Versagen im Fall des Bundeswehroffiziers Franco A. vor

Applaus von links ist für Ursula von der Leyen (CDU) selten. Soldatinnen und Soldaten schwören einen Eid, Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu verteidigen, Extremisten träten Recht und Freiheit mit den Füßen. „Deshalb haben Rechtsextremisten nichts in der Bundeswehr verloren“, sagte die Verteidigungsministerin in der vergangenen Woche in einer Aktuellen Stunde des Bundestages. Die Feststellung konnten alle Fraktionen unterstützen. Ansonsten hatte die CDU-Politikerin, die seit gut zwei Wochen mit dem Fall des rechtsextremen Offiziers Franco A. alle Hände voll zu tun hat, aber einen schweren Stand.

Ist der Fall Franco A., der mit mindestens zwei Komplizen offenbar Anschläge plante und sich parallel als syrischer Flüchtling ausgab und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sogar einen Schutzstatus erhielt, ein Einzelfall oder nicht? Darüber gingen die Ansichten weit auseinander. Nein, sagte die Verteidigungsexpertin der Linken, Christine Buchholz. Ein „relevanter Teil“ der Bundeswehr habe ein Problem mit dem Rechtsextremismus, meinte Buchholz und bezog sich auf Zu-

schriften von Soldaten. Das Problem sei von der Ministerin kleingeredet worden. Allerdings sollte sich auch die SPD nicht so „aufplustern“. Ihr damaliger Verteidigungsminister Peter Struck habe Untersuchungen zu dem Thema blockiert. Buchholz warf der Bundeswehr und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) „Totalversagen“ vor. Die verteidigungspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, Agnieszka Brugger, betonte, es habe immer wieder Gelegenhei-

ten gegeben, rechtsextreme Umtriebe in der Truppe zu untersuchen, etwa anhand der Berichte des Wehrbeauftragten des Bundestages. Mathias Edwin Höschel (CDU) entgegnete, die Zahl der Verdachtsfälle sei rückläufig. Und nur ein Bruchteil davon bestätigte sich. Florian Hahn (CSU) sprach von „einzelnen schwarzen Schafen“. So weit wollte die Ministerin nicht gehen. Sie wandte sich zwar gegen einen Pauschalverdacht. Aber nur von Einzelfällen zu sprechen, wäre „grundfalsch“.

Der Grünen-Fraktionsvorsitzende Anton Hofreiter nannte es „schleierhaft“, dass die Pläne und das Doppelleben von Franco A. so lange unbemerkt blieben. „Es schauten zu viele in entscheidenden Momenten weg“, beklagte Hofreiter. Für diesen „Skandal“ trage die Ministerin die Verantwortung. Hofreiter verwies darauf, dass die Union seit zwölf Jahren das Verteidigungsministerium führe. „Sie und ihre Partei stellen ein Sicherheitsrisiko dar“, sagte Hofreiter.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, machte für die Vorfälle von der Leyen „persönlich“ verantwortlich. Das gelte ebenfalls für Innenminister Thomas de Maizière (CDU), in dessen Zuständigkeit das BAMF falle. Die Ministerin sei seit dreieinhalb Jahren

im Amt, habe aber die guten Fähigkeiten etwa beim Zentrum und Beirat Innere Führung nicht genutzt. „Das Reinhören in die Bundeswehr wurde von Ihnen ignoriert“, warf Arnold der Ministerin vor. Gute Führung beginne an der Spitze. „Deshalb sind Sie kein Vorbild für die Soldaten“, rief Arnold von der Leyen zu. Sein Fraktionskollege Lars Klingbeil ergänzte, manchmal habe man den Eindruck, von der Leyen sei erst seit zwei Wochen im Amt. Klingbeil vermisste zudem eine öffentliche Entschuldigung der Ministerin für ihre „Pauschalkritik“, es gebe ein „Haltungsproblem“ und Führungsschwäche auf unterschiedlichen Ebenen. Von der Leyen würdigte im Bundestag allerdings den „hervorragenden Dienst“, den Tausende Soldaten täglich tun.

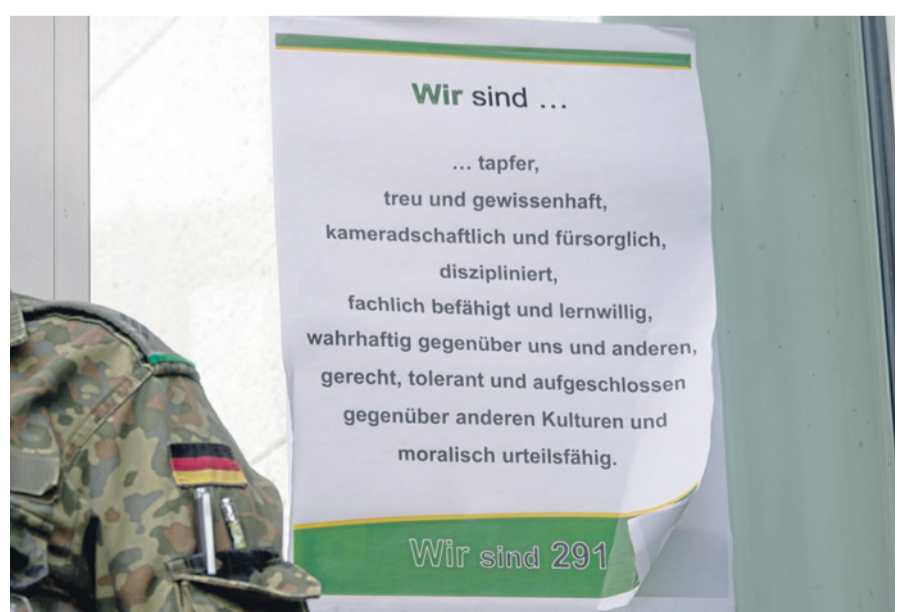
Mehrere Redner der Unions-Fraktion nahmen von der Leyen in Schutz. Der verteidigungspolitische Sprecher Henning Otte (CDU) warf Linken und Grünen vor, die Bundeswehr in Misskredit zu bringen. Die Kritik des SPD-Kanzlerkandidaten Schulz wertete Otte als Panikreaktion nach der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. „Die Union steht mit ihrer Verteidigungsministerin fest an der Seite der Soldaten“, sagte Otte. Die Bundeswehr sei ein Garant für die Sicherheit und die Union die Partei der innere, äußere und sozialen Sicherheit.

Von der Leyen will im Fall Franco A. „hart aufklären“ und „konsequent nachsteuern“, sollte es strukturelle Probleme geben. Dass der MAD 2014 nicht über die rechtsextrem durchgesetzte Masterarbeit von Franco A. an der französischen Militär-Universität Saint-Cyr unterrichtet worden sei, bezeichnete sie als „klares Versäumnis“. Die Verteidigungsministerin hatte zudem alle Kasernen auf Wehrmachtsdevotionalien durchsuchen lassen. 41 Fundstücke wurden in den rund 400 Standorten gefunden. Sie sollen laut Florian Hahn aber weniger schwerwiegend gewesen sein als die Funde im elsässischen Illkirch, wo Franco A. stationiert war.

Von der Leyen will nun dafür werben, das Traditionsverständnis der Bundeswehr stärker an der eigenen Historie auszurichten. Der geltende Traditionserlass von 1982 soll überprüft werden. Die Bundeswehr habe eine über 60-jährige erfolgreiche Geschichte als Armee der Demokratie, der deutschen Einheit und als Parlamentsarmee, die für Frieden in der Welt kämpfe. Auch als Helfer bei Flutkatastrophen seien die Soldaten im Einsatz. „Wir können aus dieser Geschichte so viel schöpfen. Darauf sollten wir uns besinnen“, sagte von der Leyen.

Stefan Uhlmann ||

**»Generalverdacht«** Die Linksfraktion hatte die Aktuelle Stunde mit der Überschrift „Aufklärung möglicher rechtsextremer Strukturen in der Bundeswehr“ beantragt. Neue Fakten brachte die Debatte nicht zu Tage. Sie lieferte aber einen Vorgeschmack auf den Wahlkampf. Dass Linke und Grüne die Verteidigungsministerin kritisieren, war erwartbar. Aber auch der Koalitionspartner SPD nahm von der Leyen schwer unter Beschuss. Kurz vor der Debatte hatte SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz ihr vorgeworfen, die Soldaten unter Generalverdacht zu stellen und für einen Imageverlust der Truppe verantwortlich zu sein. Schulz traf sich öffentlichkeitswirksam mit dem Vorsitzenden des Deutschen Bundeswehrverbandes, André Wüstner, während die Ministerin erneut dem Verteidigungsausschuss Rede und Antwort stehen musste.



Bekennnis gegen Rechtsextremismus: Plakat im Gebäude des Jägerbataillons 291 in der Kaserne der deutsch-französischen Brigade in Illkirch. © picture-alliance/dpa



# Privat oder Staat?

**WOHNEN** Regierung attackiert Versäumnisse der Länder. Opposition fordert mehr Flächenanteile für Sozialwohnungen bei Neubauten



Dass gebaut wird, finden alle Fraktionen gut, doch damit enden auch die Gemeinsamkeiten. Über das Wer, Was und Wo wird weiter gestritten.

© picture-alliance/Jan Haas

Von der Aussicht auf „graue Wohntürme“ bis hin zu Luxuslofts, vom Szenario staatlich vorgeschriebener Bebauung bis zum renditegierigen Investor – der Zankapfel Wohnungsbau dient seit jeher als Projektionsfläche für die politischen Grundsätze von Bundesregierung und Opposition. Einigkeit herrscht dabei über die mangelhafte Ausgangssituation und die Dringlichkeit, zu handeln: Bezahlbarer Wohnraum ist in Deutschlands Ballungsräumen Mangelware geworden. Prognosen zufolge werden in dem kommenden Jahr bundesweit insgesamt mehr als eine Million Wohnungen benötigt, „ein großer Teil davon im bezahlbaren Segment“. Nur wie sich die Situation entspannen könnte, daran scheiden sich die Geister. Anlass für einen Schlagabtausch lieferte am Donnerstag die Antwort der Bundesregierung (18/11403) auf eine Große Anfrage der Fraktion Die Linke (18/8855) zum Stand des sozialen Wohnungsbaus. Sozialwohnungen galten einst als eines der maßgeblichen Mittel, um in Städten Wohnraum für alle Einkommensschichten zur Verfügung zu stellen. Allerdings kam der Bau dieser Wohnungen in den vergangenen Jahren nahezu zum Erliegen – um jetzt angesichts der regional unterschiedlich ausgeprägten Wohnungsnot wiederbelebt zu werden. Jahr für Jahr fallen zugleich tausende Wohnungen aus der Bindung, Vermieter müssen sich dann nicht mehr an bestimmte Mietpreisgrenzen halten. Für die Bundesregierung äußerte sich Staatssekretär Florian Pronold (SPD) kritisch zu den bisher erzielten Steigerungsraten beim sozialen Wohnungsbau. Was jetzt

geliefert werde, reiche noch nicht aus, um die aus der Bindung fallenden Wohnungen zu kompensieren, sagte er. Das liege zum Teil auch daran, dass frühere Prognosen zum Bedarf an Sozialwohnungen in Städten falsch gewesen seien. Außerdem machte er die Länder mitverantwortlich für die Misere: Sie hätten in der Vergangenheit Bundesmittel gar nicht für den vorgesehenen Zweck des Sozialwohnungsbaus eingesetzt, sondern das Geld anderweitig ausgegeben. „In manchen Bundesländern ist noch keine einzige Sozialwohnung gebaut worden“, erklärte er. Dies sei ein „Schlag ins Gesicht“ von Menschen, die sich auch mit normalen Gehältern kaum mehr eine Wohnung in Ballungsräumen leisten könnten. Gleichzeitig sperrten sich die Länder dagegen, dass der Bund wieder mehr Verantwortung übernimmt. „Das verstehe ich nicht“, sagte Pronold. Die Bundesregierung sei ihrer Verpflichtung insoweit nachgekommen, als sie die Zuwendungen für die Jahre 2017 und 2018 verdreifacht habe. Die Linken-Abgeordnete Caren Lay warf der Bundesregierung gleichwohl vor, zu wenig für den Bau neuer Sozialwohnungen zu tun. „Der Rückgang der Sozialwohnungen ist mitverantwortlich für die Mietpreisexposition in deutschen Städten“, sagte sie. Es dürfe nicht sein, dass solche Objekte künftig noch dem freien Markt zugeführt würden. „Einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung, das muss künftig gelten.“ Lay forderte als weitergehende Maßnahme 30 Prozent Flächenanteil für Sozialwohnungen an jedem Neubauprojekt. Auch Christian Kühn von der Grünen-Fraktion erklärte, mehr Engagement von der Bundesregierung zu erwarten. „Wir verlieren 50.000 Sozialwohnungen pro Jahr und

bauen nur 25.000“, sagte er, und fügte in Anspielung auf eine Aussage von Bundesministerin Barbara Hendricks (SPD) hinzu: „Wir haben die Trendwende nicht geschafft.“ Die Grünen plädieren seit längerem für die Wiedereinführung der 1989 abgeschafften Wohngemeinnützigkeit und ein Sofortprogramm mit steuerlichen Anreizen. Damit einher geht die Forderung nach einer stärkeren Rolle des Bundes, für die die Regierung „kämpfen“ solle. Mächtiger Staat oder freie Bahn für Privatinvestoren – für die Fraktionen entscheiden sich an dieser Frage Geister. Für die CDU/CSU-Fraktion nämlich bildet das staatliche Engagement beim Sozialwohnungsbau lediglich einen der Wege hin zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Mit dem Wohngeld würden einzelne Bedürftige un-

terstützt, Beschränkungen im Mietrecht flankierten die Maßnahmen. „Wir müssen alle drei Wege gemeinsam im Blick haben“, sagte die Abgeordnete Sylvia Jörrissen (CDU). Für ihre Fraktion ist mehr Bautätigkeit nach wie vor das Mittel der Wahl. „Bauen, bauen, bauen“, fasst Jörrissen die Vorstellungen zusammen. Die Politiker setzen dabei auf Sickerereffekte: Ziehen Menschen in neue Wohnungen, werden andere – häufig günstigere – frei. Die Hürden für den Erwerb von Eigentum sollen nach den Vorstellungen der Union zudem gesenkt werden, dass diese im internationalen Vergleich niedrige Quote in Deutschland steigt – schließlich sei ein Eigenheim die beste Altersvorsorge.

**Bodenpolitik** Auch die SPD fasst das Thema Wohnraumförderung breiter, als nur auf Sozialwohnungen zu blicken. Dabei denkt sie indes eher an einen stärkeren Einfluss der Politik grundsätzlich: Der Abgeordnete Michael Groß (SPD) etwa forderte, Gemeinden bei einer vorausschauenden Bodenpolitik zu unterstützen. „Wir brauchen mehr kommunale Wohnungsunternehmen“, sagte er. Mit diesen Vorstellungen liegt Groß gar nicht so weit von den Grünen entfernt, die ebenfalls Neugründungen von gemeinwohlorientierten Unternehmensformen begünstigen wollen. Doch auch solche Firmen werden Bauland brauchen, sie werden mit Baunebenkosten konfrontiert, mit ausgedünnten Planungsbehörden und sich widersprechenden Ämtern. Nicht zuletzt müssen sie mit Bund, Ländern und Kommunen als zuständigen Ebenen umgehen: Das Thema Wohnen dürfte als politischer Zankapfel ein Dauerbrenner bleiben. Kristina Pezzei

## > STICHWORT

### Sozialwohnungsbau

**> Zuständigkeit** Für den Bau von Sozialwohnungen sind die Länder verantwortlich. Sie erhalten dafür vom Bund Zuschüsse. Von gut 500 Millionen Euro jährlich hat der diese Mittel für 2017 und 2018 auf je 1,5 Mrd. Euro aufgestockt.

**> Verantwortung** Im Gegenzug sollen sich die Länder verpflichten, die Mittel zweckgebunden auszugeben. Bislang verwendeten sie die Gelder auch für andere Projekte

**> Zukunft** Die Förderung des Bundes läuft zum Ende des Jahrzehnts aus.

# Hochwasserschutz soll effektiver und schneller umgesetzt werden

**UMWELT** Regierungsentwurf passiert mit Koalitionsmehrheit den Bundestag. Opposition kritisiert mangelnde Hochwasservorsorge

Schäden nach Hochwassern gehen in die Milliarden – das zeigte sich in Deutschland zuletzt etwa beim Sommerhochwasser 2013 oder nach den verheerenden Regenfällen und Überschwemmungen in Süddeutschland im vergangenen Jahr, bei denen zudem mehrere Menschen starben. Es gebe keinen „absoluten Schutz“ vor Hochwassern, stellte Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) vergangenen Donnerstag im Bundestag klar. Es müsse daher darum gehen, Schäden zu verhindern oder mindestens zu minimieren. Ländern und Kommunen will die Bundes-

regierung dafür mit dem Hochwasserschutzgesetz II (18/10879, 18/12404) planungsrechtliche Werkzeuge an die Hand geben. Der Entwurf passierte vergangene Woche mit Stimmen der Koalition den Bundestag nach zweiter und dritter Lesung in geänderter Fassung. Die Linken enthielten sich, die Grünen stimmten dagegen. Ziel des Gesetzes ist es, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. Der Schwerpunkt der Änderungen betrifft das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Weitere Änderungen sind im Baugesetzbuch, im Bundesnaturschutzgesetz und in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehen. Im WHG sieht der Gesetzesentwurf Änderungen vor, die unter anderem die Berücksichtigung von hochwasserschutzbezogenen Aspekten in bauleitplanerischen Abwägungen stärken sollen. Zudem wird die Kategorie des „Hochwasser-

serentstehungsgebietes“ eingeführt. Dadurch soll es möglich sein, in diesen Gebieten Wasserversickerungs- und Wasserückhaltmöglichkeiten zu verbessern. Um die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, wird im WHG zudem ein Vorkaufrecht der Länder für bestimmte hochwasserschutzrelevante Grundstücke eingeführt. Der Rechtsweg gegen Hochwasserschutzmaßnahmen wird verkürzt. Mit ihrem Änderungsantrag haben die Koalitionsfraktionen unter anderem das Vorkaufrecht eingeschränkt. Zudem konkretisierten sie Vorgaben zum Bauen in „Risikogebieten“, um faktische Bauverbote auszu-schließen. Hinzugekommen sind zudem Ausnahmen für das Verbot, neue Heizölverbrauchsanlagen in Überschwemmungsgebieten zu errichten. In den vergangenen Jahren sei mit dem Nationalen Hochwasserschutzprogramm



Elbhochwasser in Pirna 2013

© dpa

und dem vorgelegten Gesetzesentwurf viel erreicht worden, sagte Carsten Träger (SPD). Der Sozialdemokrat verwies vor dem Hintergrund des längeren parlamentarischen Verfahrens auf die schwierigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner.

# Schutz für Schweinswale

**NATUR** Nutzen des Biotopverbundes umstritten

Die geplante Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes stößt in einem zentralen Punkt auf Kritik mehrerer Experten. Bei einer Sachverständigenanhörung im Umweltausschuss unter Leitung der Ausschussvorsitzenden Bärbel Höhn (Grüne) wurde in der vergangenen Woche besonders eine Regelung skeptisch gesehen, wonach das Bundesumweltministerium bei Maßnahmen zum Meeresschutz Einvernehmen mit vier weiteren Ressorts herstellen muss. Befürchtet wird, dass die Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Agrar und Forschung mit der Regelung, die deutlich über ein Beteiligungsrecht hinausgeht, ein Vetorecht erhalten.

**Biotopverbund** Das Bundeskabinett hatte die Novelle (18/11939) am 8. Februar beschlossen. Sie soll unter anderem den Schutz der Natur in Nord- und Ostsee stärken. Gefährdete Arten wie Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund, Störchen oder Islandmuschel sollen innerhalb der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone bis zu 200 Seemeilen per Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden können. Ein weiterer wichtiger Punkt der Novelle ist der Aufbau eines bundesweiten Biotopverbundes an Land bis Ende 2027, der zehn Prozent eines Landes umfassen soll. Zudem sollen Höhlen und Stollen als geschützte Biotope gelten. Die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Beate Jessel, nannte die Einvernehmensregel unüblich. Die Arbeit ihrer Behörde würde so nicht einfacher. Rechtsanwältin Franziska Heß sprach von der Gefahr eines Präzedenzfalles, der auch bei anderen Gesetzesvorhaben Anwendung fin-

den könnte. Heß befürchtet zudem, dass fachfremde Interessen beim Zuschnitt von Schutzgebieten den Blick auf den Naturschutz verstellen könnten.

Vor der Anhörung hatten Umweltverbände bereits Alarm geschlagen und vor einem „Ausverkauf von Nord- und Ostsee“ gewarnt. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) startete unter dem Motto „SOS fürs Meer“ eine Petition an die Abgeordneten des Bundestages.

Der geplante Biotopverbund fand Zustimmung und Kritik unter den Experten. Jessel verwies darauf, dass das Zehn-Prozent-Ziel schon seit 2002 vorgesehen, aber noch nicht länderübergreifend erreicht sei. Die Umsetzungsfrist bis 2027 nannte sie angemessen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten in ihrer Stellungnahme, dass der Zeithorizont im Kabinettsbeschluss gegenüber dem Referentenentwurf des Umweltministeriums um zwei Jahre verschoben wurde. Torsten Mertins vom Deutschen

Landkreisrat bezeichnete aber die Frist als politisch willkürlich und die Umsetzung als schwierig.

Detlef Stöhr (Arbeitsgemeinschaft der Waldbesitzerverbände) äußerte sich ähnlich. Es sei wenig erforscht, ob der Biotopverbund etwas bringe. Nach Verbandsangaben sind 30 Prozent der Bundesrepublik mit Wald bedeckt, davon sind 48 Prozent in privatem Besitz. BfN-Präsidentin Jessel hielt dem entgegen, der Biotopverbund sei zur dauerhaften Sicherung wildlebender Populationen, die Anpassung von Arten an den Klimawandel und den Erhalt vernetzter Lebensräume essentiell. su II

**Aus dem Einvernehmen von vier Ministerien könnte eine Art Vetorecht werden.**

# Die Metropolen wachsen

**STADTENTWICKLUNG** Großstädte werden attraktiver

Das Leben in Städten wird für viele Deutsche immer attraktiver, die Metropolen wachsen daher weiter. Darauf muss der Städtebau reagieren. Darin waren sich die Fraktionen des Deutschen Bundestages in der Debatte zum Stadtentwicklungsbericht der Bundesregierung (18/11975) am vergangenen Freitag einig. In ihrer Rede sagte die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD), zwischen 2010 und 2015 seien drei Millionen Menschen in Städte gezogen. Diese sollten auch weiterhin attraktive Lebensorte für Menschen aller Schichten sein, daher müsse es „mehr bezahlbaren Wohnraum“ als bisher geben (siehe auch Artikel links). Dass in dieser Legislatur Mittel für die Städteförderung in Höhe von 3,4 Milliarden Euro bereit gestellt würden, beweise, dass die Regierung die Anforderungen erkannt habe.

**Nahverkehr** Für die CDU/CSU-Fraktion sagte Artur Auernhammer, man habe für die Stadtentwicklung viel Geld aufgewendet, das „gut angelegt“ sei. Angesichts des stetigen Zustroms in die Städte und den damit einhergehenden steigenden Flächenbedarf müsse man auf das Ansteigen der Immobilienpreise „kritisch schauen“ und etwa in den öffentlichen Nahverkehr investieren. Für die SPD betonte Sören Bartol, der Stadtentwicklungsbericht zeige, wie „vielseitig, flexibel und zielführend“ die Stadtentwicklungspolitik der Großen Koalition sei. Die Verdreifachung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau sei der große Erfolg dieser Legislatur“, sagte Bartol.

Kritik kam von der Opposition. So sagte Caren Lay für die Linke, sie hätte sich mehr Selbstkritik der Regierung im Bericht gewünscht. In vielen Städten sei der soziale Zusammenhalt gefährdet, für viele Menschen sei bezahlbarer Wohnraum keine Selbstverständlichkeit mehr. Zwar werde gebaut, aber nur zehn Prozent der Neubauten seien für den Durchschnittsverdiener erschwinglich. Indem die Bundesregierung Flächen zu Höchstpreisen verkaufe, treibe sie die Preise selbst mit in die Höhe. Der Grünen-Abgeordnete Christian Kühn mahnte, in Sachen Stadtentwicklung müsse man zu einem „menschlichen Maß“ kommen. Wenn es etwa um die Belastung

mit Stickoxiden und Feinstaub gehe, dürfe nicht das Maß von VW und anderer Konzerne gelten. Anders um die Mietpreise, dürften nicht die Interessen von Spekulanten dominieren. Die Explosion der Mieten etwa in Berlin „zerreißt die Stadtgesellschaft“, es müsse endlich eine funktionierende Mietpreiskontrolle her.

**Entscheidung** Der Stadtentwicklungsbericht wurde zur Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Ein Entschließungsantrag von Union und SPD (18/12395), in dem die Fraktionen fordern, die Bundesmittel für die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau festzuschreiben, wurde mit den Stimmen von Schwarz-Rot gegen die der Linken bei Enthaltung der Grünen angenommen. Gegen die Opposition abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Grünen (18/12396). Darin forderten sie die Schaffung einer Million zusätzlicher dauerhaft günstiger Wohnungen. suk II

**Die Linke wünscht sich mehr Selbstkritik der Regierung im Bericht. Es fehle Wohnraum.**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



**KURZ NOTIERT**

**Bundesprogramm für Schulessen abgelehnt**

Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie Horteinrichtungen und in der Tagespflege mit Ganztagsangebot werden nicht kostenlos mit Essen versorgt werden. Der Bundestag lehnte am Donnerstag mit der Mehrheit von CDU/CSU und SPD einen Antrag der Linken zur Einrichtung eines Bundesprogramms zur Kita- und Schulverpflegung (18/8611, 18/12178) ab. Die Fraktion hatte verlangt, für eine beitragsfreie, altersgerechte, abwechslungsreiche und ansprechende Essensversorgung zu sorgen. Für jedes Kind und jeden Jugendlichen war eine Pauschale von 4,50 Euro pro Verpflegungstag gefordert worden. *eis*

**Steuerabkommen mit Panama über Schiffe und Flugzeuge**

Der Bundestag hat zwei Steuerabkommen mit Panama und Mazedonien zugestimmt. Am Donnerstag stimmte das Parlament dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. November 2016 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Panama zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen betreffend den Betrieb von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen im internationalen Verkehr (18/11878) zu. Für den Entwurf stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD, während die Linke den Entwurf ablehnte und die Grünen sich enthielten. Dem Abkommen mit Mazedonien (18/11869, 18/12398) wurde bei Enthaltung der Opposition zugestimmt. *hle*

**Wirtschaftsschätzungen werden überprüft**

Die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung soll in Zukunft von einer unabhängigen Einrichtung überprüft werden. Dies beschloss der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Opposition auf Empfehlung des Wirtschaftsausschusses (18/11257, 18/12425). Das Gesetz betrifft die regelmäßig erstellten Jahresprojektionen sowie die Frühjahrs- und Herbstprojektionen. Diese Vorausschätzungen sind Grundlage der Haushalts- und Finanzplanung. Mit dem Gesetz soll das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt werden, in einer Rechtsverordnung die unabhängige Einrichtung zu benennen, falls erforderlich ihre Zusammensetzung zu regeln und Einzelheiten des Überprüfungsverfahrens festzulegen. *pez*

**Lebensmittelretter sollen nicht mehr bestraft werden**

Die Linksfraktion fordert die Entkriminalisierung von sogenannten Lebensmittelrettern. Ein entsprechender Antrag (18/12364) wurde am vergangenen Donnerstag vom Deutschen Bundestag an die Ausschüsse überwiesen. Die Abgeordneten stört, dass Menschen, die sich vom Handel entsorgte genießbare Lebensmittel aneignen, wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs angeklagt und zu hohen Geldstrafen verurteilt werden können. *eis*



Gehandelt wird an der Börse wie hier in Frankfurt am Main blitzschnell. Manche Marktteilnehmer sollen dabei das Finanzamt ausgetrickst haben.

© picture-alliance/Ulrich Baumgarten

# Blick auf die Gier

## CUM/EX-AUSSCHUSS Opposition sieht Finanzminister in der Verantwortung für die Steuertricksereien

**D**er Abschlussbericht des Cum/Ex-Ausschusses des Bundestages wird erst in der zweiten Junihälfte veröffentlicht, aber bereits im Vorfeld sind die unterschiedlichen Sichtweisen der Koalitions- und Oppositionsparteien in aller Deutlichkeit zutage getreten. Grüne und Linke stimmen der Bewertung der Ausschussarbeit durch die Mehrheit von CDU/CSU und SPD nicht zu und legten Anfang Mai Sondervoten vor. Darin werfen sie den Regierungsparteien vor, die aus der Sicht der Opposition jeweils für die massiven Steuerbetrugereien verantwortlichen Minister in Schutz zu nehmen und sparen auch nicht mit Kritik an der Arbeit des im Februar vergangenen Jahres eingesetzten 4. Untersuchungsausschusses. Die Obleute der Unionsparteien und der Sozialdemokraten wiesen die Vorwürfe zurück.

**chlußdebatte** Am Donnerstag beschloss der Ausschuss die einzelnen Teile des Berichts. Das Gremium trifft sich am 19. Juni zu seiner letzten Sitzung, und am 22. Juni wird der Bericht im Plenum des Bundestages präsentiert. Doch bereits gut eine Woche vor der Beschlussfassung waren die Obleute von Grünen und Linken, Gerhard Schick und Richard Pitterle, an die Öffentlichkeit getreten und hatten jeweils eigene Sondervoten ihrer Fraktionen vorgestellt. Schick sagte, dass die Feststellungs- und Bewertungsteile des Abschlussberichts „ein-

seitig geschrieben“, Fakten verwässert worden und zentrale Fakten nicht enthalten seien. Dem habe man etwas entgegenhalten müssen. Pitterle erklärte, die Koalition habe sich alle Mühe gegeben, den Entwurf des Abschlussberichtes „in ihrem Sinne zu entschärfen“. Mit dem Sondervotum solle das eklatante Versagen des Staates nachgewiesen werden.

**Scharfe Waffe** Der Ausschussvorsitzende Hans-Ulrich Krüger (SPD) sagte dieser Zeitung, er hätte sich gewünscht, dass die Voten der Opposition im Rahmen einer einvernehmlichen und gemeinsamen Diskussion behandelt worden wären, wie es auch dem sachlichen Klima des Ausschusses über weite Strecken entsprochen hätte. Ein Untersuchungsausschuss sei die schärfste Waffe der Opposition, aber weder Wunschkonzept noch Wahlkampfinstrument, und müsse sich an die ermittelten Ergebnisse halten. Diese belegen ein absolut verwerfliches Missbrauchsverhalten diverser Finanzmarktakteure bis hin zum Verdacht strafbaren Handelns. Der Ausschuss habe nach dem Votum der beiden großen Parteien aber nicht festgestellt, dass ein Fehlverhalten von Regierung und Bundesbehörden vorliegt.

**»Die Koalition gab sich alle Mühe, den Bericht in ihrem Sinne zu entschärfen.«**

Richard Pitterle (Linke)

Schick hob aus dem 172 Seiten umfassenden Sondervotum seiner Fraktion unter anderem folgende Punkte hervor: In dem Bericht werde der Schaden künstlich klein gerechnet, die Rolle der Whistleblower werde nicht genug gewürdigt, Cum/Cum sei außen vor gelassen worden, das „eklatante Versagen“ der Finanzaufsichtsbehörde BaFin werde nicht thematisiert, und die Frage der politischen Verantwortung werde offengelassen. Schick sprach von einem „Nichtangriffspakt“ zwischen Union und SPD, mit dem deren jeweilige Finanzminister geschützt werden sollten. „Die Koalitionsfraktionen wollten den Untersuchungsauftrag nie erfüllen und haben entsprechend agiert“, heißt es im Sondervotum der Grünen. Pitterle erklärte in seinem Fazit, der Ausschuss habe „eindrucksvoll bewiesen“, dass sich das Bundesfinanzministerium über Jahre nicht um die Cum/Ex-Problematik kümmerte, Eingaben dazu nicht verstanden wurden und Reaktionen schließlich zu spät und mit zunächst falscher Schwerpunktsetzung erfolgten. Dass man nach wie vor nicht bereit sei, Versäumnisse zu erkennen, „demonstriert ein Ausmaß an Ignoranz, welches vor dem Hintergrund des entstandenen Milliarden Schadens geradezu sträflich ist“.

Unions-Obmann Christian Hirte (CDU) erklärte zu den Vorwürfen, die Ausschussarbeit habe verdeutlicht, dass Cum/Ex-Geschäfte schon immer rechtswidrig gewesen seien. Die Koalition habe den Ausschuss nicht für erforderlich gehalten, trotzdem hätten beide Seiten über viele Monate bei der Beweisaufnahme im Konsens zusammengearbeitet. Zum Schluss habe die Opposition aber das erfolgreiche Vorgehen im Konsens aufgekündigt. Über unterschiedliche Auffassungen, zum Beispiel bei der Schadenshöhe, könne man diskutieren. Scharf zurückzuweisen seien aber Angriffe gegen den Vorsitzenden und das Sekretariat des Ausschusses.

**Konsens negiert** SPD-Obmann Andreas Schwarz warf der Opposition vor, den im Ausschuss nach der Beweisaufnahme erzielten Konsens aus wahltaktischen Gründen zu negieren und die Mitwirkung an der gemeinsamen Darlegung der Untersuchungsergebnisse aus fadenscheinigen Gründen abgebrochen zu haben. Für die Kritik an der Arbeit des Ausschusses, des Vorsitzenden und des Sekretariats gebe es keine sachliche Berechtigung. Zudem relativierten die Sondervoten der Opposition die Verantwortung der Cum/Ex-Akteure. Dennoch wertet die Opposition die Arbeit des Ausschusses als Erfolg: Schick sagte, er habe Licht in den größten Finanzskandal der Bundesrepublik gebracht, die hemmungslose Gier großer Teile der Finanzbranche aufgedeckt und das damit verbun-

dene Organisationsversagen im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums deutlich gemacht. Schick ist sich sicher, dass das Thema noch längst nicht abgeschlossen ist. Da man sich bei Cum/Ex in Bereich der organisierten Kriminalität bewege, hoffe er, „dass irgendwann mal die Handschellen klicken“. Pitterle hob hervor, dass das Thema Cum/Ex einer breiten Öffentlichkeit als eine Form von Wirtschaftskriminalität bewusst geworden sei. Gleichzeitig plädierte er für die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses, der nicht nur den Fortgang in der Verarbeitung von Cum/Ex beleuchten, sondern auch die Aufklärung zu den ebenfalls steuerschädlichen Cum/Cum-Geschäften zu seinem Schwerpunkt machen solle. Außerdem schlug er eine Reihe von Schritten vor, um großangelegten Steuerbetrug künftig zu vermeiden.

**70 Zeugen vernommen** Der auf Initiative der Opposition eingesetzte Ausschuss untersucht die bei Aktiengeschäften um den Dividendenschnitt jahrelang angewendete Praxis, sich eine einmal abgeführte Kapitalertragssteuer mehrfach erstatten zu lassen. Er soll unter anderem klären, ob von Seiten des Bundes rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen wurden und wer gegebenenfalls jeweils die Verantwortung in diesem Zusammenhang trug. Bis heute tagte der Untersuchungsausschuss 45 Mal, fasste über 200 Beweisbeschlüsse und hörte 70 Zeugen. *Michael Wojtek*

# Kopplung droht Abkopplung

## ENERGIE Bedenken von allen Seiten gegen geplante Netzentgeltstruktur

„Nicht auf tönernen Füßen, sondern auf gar keinen Füßen“ stehen die Vorstellungen der Bundesregierung zur Entlastung von Haushalten und Industrie bei den Stromnetz-Kosten. So sah es der Sachverständige Adi Golbach von „KWK kommt“. Bitte „von einem Schnellschuss absehen“, riet Carsten Rolle vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Kritik und Skepsis bestimmten die Tonalität bei einer Experten-Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (18/11528) im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, die vom Vorsitzenden Peter Ramsauer (CSU) und dem stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Barthel (SPD) geleitet wurde.

**Preisunterschiede** Ein Kernpunkt ist die Vergütung, die dezentrale Energieproduzenten bekommen, weil die Einspeisung ihres Stroms in regionale Netze weniger aufwendig sei als bei Großkraftwerken, deren Energie zunächst durch vorgelagerte Netze mit höherer Spannung geleitet wird. Die Bundesregierung sieht vor, dass diese Zahlungen aus solchen „vermeidenden Netzentgelten“ schrittweise auslaufen sollen. Denn der Anstieg der dezentralen Erzeugung habe zunehmende Netzkosten verursacht, weil deren Strom in vermeh-



Stromnetze werden immer teurer.

tem Maße nicht mehr vor Ort verbraucht, sondern doch über die vorgelagerten Netze in den Markt gebracht werde. Wie alle Experten, so hob auch Rolle auf die deutlich unterschiedlichen Strompreise in Deutschlands Regionen ab – abhängig nicht zuletzt vom jeweiligen Ausbau-Umfang der Erneuerbaren Energien. Ein bundesweites gleiches Netzentgelt, für das die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit schaffen will, wäre für ihn „ein Weg, der deutlich über das Ziel hinaus schösse“. Stefan Kapferer vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), unterstrich, das Prinzip der vermeidenden Netzentgelte habe für „steuerbare dezentrale Einspeisung weiterhin seine Berechtigung“ – wobei es insbesondere um Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) geht. Er schlug aber die Abschaffung für „volatil einspeisende Photovoltaik- und Windenergieanlagen“ gleich zum nächsten Jahreswechsel vor. Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH sprach sich mit den Worten von Hans-Jürgen Brick „gegen eine Vereinheitlichung der Netzentgelte im Übertragungsnetz“ aus – und warnte vor „negativen Folgen für die Volkswirtschaft“. Einer „geringfügigen Entlastung“ der Kunden im Norden und Osten stünde eine „massive Belastung“ der Industrie im Westen und Süden gegenüber. „Kritisch“ sah auch Michael Wübbels vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dass vermeidende Netzentgelte auch für KWK-Anlagen auslaufen sollen. Dann drohe, dass sie nicht mehr wirtschaftlich seien und zu einem beträchtlichen Teil womöglich stillgelegt würden. *fla*

# Gesetz gegen Geldwäsche

**FINANZEN** Der Bundestag hat am Donnerstag weitere Maßnahmen im Kampf gegen die Geldwäsche (18/11555, 18/11928, 18/12405) beschlossen. Drei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke wurden abgelehnt. Für den Gesetzentwurf der Regierung stimmten die Koalitionsfraktionen, während sich Linke und Grüne enthielten. Zu den Neuregelungen gehört, dass die geldwäscherechtlich Verpflichteten strengere Vorgaben beachten müssen, etwa bei grenzüberschreitenden Korrespondenzbeziehungen. Außerdem wird eine Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen bei der Generalzolldirektion eingerichtet. Die Zentralstelle soll geldwäscherechtliche Meldungen entgegennehmen, analysieren und bei einem Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung an die zuständigen Stellen weiterleiten. Alle wirtschaftlich Berechtigten sollen in einem elektronischen Transparenzregister erfasst werden. *hle*

Anzeige

## Rechte im Vergleich: AfD & FPÖ



**AFD & FPÖ**  
Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder  
Herausgegeben von Dr. Stephan Grigat  
2017, 205 S., brosch., 28,- €  
ISBN 978-3-8487-3805-2  
eISBN 978-3-8452-8103-2  
(Interdisziplinäre Antisemitismusforschung/  
Interdisciplinary Studies on Antisemitism, Bd. 7)  
nomos-shop.de/28904

Der Band diskutiert Politik und Ideologie der „Alternative für Deutschland“ (AfD) und der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ) vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und Islamdebatte in Deutschland und Österreich – insbesondere hinsichtlich Antisemitismus, Israel, muslimischer Einwanderung, Vergangenheitspolitik, völkischen Positionen und Geschlechterrollen.

Normos  
eLibrary Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)  
Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





**KURZ NOTIERT**



Dieter Borchmeyer:

**Was ist deutsch?**  
Die Suche einer Nation nach sich selbst

Rowohlt Verlag,  
Berlin 2017;  
1.056 S., 39,95 €

In seinem großen Standardwerk versucht Dieter Borchmeyer, Professor emeritus für Neuere deutsche Literatur und Theaterwissenschaft an der Universität Heidelberg, eine Antwort auf die Frage „Was ist deutsch?“ Tatsächlich gelingt es ihm, das ehrgeizige Vorhaben zur deutschen Kulturgeschichte auf über tausend Seiten überzeugend abzuhandeln. Mehr noch: Borchmeyer hat „ein einziges Manifest gegen den Nationalismus“ vorgelegt; denn „die Wesensbestimmung des Deutschen seit dem 18. Jahrhundert“ ziele nun einmal „auf dessen Übernationalität“. Das Opus magnum ist gespickt mit Meinungen zum „Deutschsein“, die von Hegel, Kant und Fichte über Goethe und Schiller zu Heine und Richard Wagner, Nietzsche und Bloch, Thomas Mann und anderen Geistesgrößen reichen. Auf dieser Grundlage beschreibt Borchmeyer den abstrakten deutschen Nationalcharakter in seinem jeweiligen historischen Kontext. Dabei blendet der Autor die Gewaltgeschichte nicht aus: So attestiert er den Deutschen, im „Dritten Reich“ die humanistische und kulturelle Traditionen Deutschlands verraten zu haben. In ihrem Versagen hätten sie aller Welt vor Augen geführt, dass sie nicht stark genug waren, um sich der Barbarei zu widersetzen. Als Zeitzeugen zitiert er Gottfried Benn: In seiner Nachzeichnung einer Festsitzung der Deutschen Akademie in Anwesenheit von Goebbels beklagte dieser verbittert den moralischen Verfall des Adels und des Bildungsbürgertums: Als der Propagandaminister zu seinen „üblen völkischen Pöbeleien“ ansetzte, habe sich keiner gerührt, „die großen Dirigenten, die Pour-le-mérite-Träger der Friedensklasse, die internationalen Gelehrten, der ehrbare Kaufmann – alle klatschen“.

Heute sei es die Pflicht der Deutschen, sich zu ihrer europäischen und globalen Verantwortung zu bekennen. Als Land „in der Mitte von Europas Völkern“ (Schiller) könne Deutschland der Geografie – und aber auch dem Guten wie im Bösen seine geschichtliche Rolle herausgebildet hat – nicht entkommen. manu



Heinrich Geiselberger (Hg.):

**Die große Regression**

Suhrkamp,  
Berlin 2017;  
320 S., 18 €

Was läuft eigentlich schief in dieser Welt, dass die Orbans, Erdogans, Farages und Trumps mit ihren historisch überholt erhofften Ideen feiern können? Das ist im Grunde die Kernfrage des Sammelbandes „Die große Regression“. Das Buch erscheint in 14 Sprachen und will vom Titel her eine „internationale“ Debatte abbilden, die aber faktisch vor allem eine internationale Debatte linker Intellektueller ist. Dabei ist es Herausgeber Heinrich Geiselberger gelungen, ein beeindruckendes Tableau Beitragender – von Slavoj Žižek und dem jüngst verstorbenen Zygmunt Bauman über Eva Illouz und Bruno Latour bis zu Wolfgang Streeck und Oliver Nachtwey – aufzufahren.

So unterschiedlich die Autoren, so unterschiedlich sind die Beiträge und Ansätze. Doch – grob verkürzt – schreiben alle Mitwirkenden um einen Glaubenssatz herum: Der Kapitalismus – in Form des „Neoliberalismus“ – war, ist und bleibt die Geißel der Menschheit. Deregulierung, Globalisierung und Abbau des Wohlfahrtsstaates haben demnach die Solidarität innerhalb der Gesellschaften zerschossen und die Demokratie entkernt. Und die (vermeintlich) Linke war dabei Komplize – mal in Form kulturell abgehobener Linker mit mangelndem Verständnis für die Belange „einfacher Menschen“, mal in Form von Sozialdemokraten, die wie Blair eigentlich Neoliberale waren. Ideale Bedingungen also für chauvinistische, reaktionäre und nationalistische Kräfte, um bei den Abgehängten abzuräumen. Aber aus dem Aschehaufen des Neoliberalismus, so die Hoffnung einiger Autoren, könnte die „echte“ Linke als sozial gerechter Phoenix mit einer inklusiven, internationalistischen Gegenerzählung aufstehen. In der Gesamtheit liest sich das zwar etwas redundant, in ihrer Pointiertheit sind die meisten Beiträge aber mit Genuss zu lesen und regen zur entschiedenen Zustimmung oder heftigen Widerreden an. Dass in einem dezidiert progressiven Werk allerdings zwölf Männer und nur drei Frauen in die Welt von links erklären dürfen, ist allerdings befremdlich. scr



Bundestagspräsident Norbert Lammert verleiht Jelena von Achenbach den Wissenschaftspreis 2017 des Bundestages.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

# Frage der Legitimation

**WISSENSCHAFTSPREIS** Gießener Europa- und Verfassungsrechtlerin für Dissertation ausgezeichnet

Die Gießener Europa- und Verfassungsrechtlerin Jelena von Achenbach ist mit dem Wissenschaftspreis 2017 der Bundestages ausgezeichnet worden. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) verlieh der Juniorprofessorin den Preis in der vergangenen Woche für ihre 2014 veröffentlichte Dissertation „Demokratische Gesetzgebung in der Europäischen Union. Theorie und Praxis der dualen Legitimationsstruktur europäischer Hoheitsgewalt“. Die aus renommierten Staatsrechtslehrern, Historikern und Politikwissenschaftlern zusammengesetzte siebenköpfige Jury wählte die Dissertation aus einem Bewerberfeld von 60 eingereichten Publikationen aus, weil es Jelena von Achenbach „in überzeugender Weise“ gelungen sei, das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union darzustellen und demokratietheoretisch sowie interdisziplinär aufzuarbeiten. Der Wissenschaftspreis wurde vom Deutschen Bundestag 1989 aus Anlass seines 40-jährigen Bestehens eingeführt und wird seit 1997 im zweijährlichen Turnus verlie-

hen. Er ist mit 10.000 Euro dotiert und würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Lammert begrüßte besonders die damalige Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, „ohne die es diesen Preis nicht gäbe“. Der Bundestagspräsident ging auf das Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Politik ein und sagte, es sei nicht sicher, dass wissenschaftliche Erkenntnisse im politischen Prozess ihren Niederschlag finden. Es gebe Indizien dafür, dass die inflationäre Begeisterung für wissenschaftliche Gutachten in der Politik den erkennbaren Zweck verfolge, Entscheidungen zu verschleiern. Die Vorsitzende der Jury des Wissenschaftspreises, die Politikwissenschaftlerin Suzanne S. Schüttemeyer von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, blickte in die 1980er Jahre zurück. Damals hätten noch zwei Drittel der Bundesbürger dem Bundestag vertraut, die etablierten Parteien

hätten die weitgehende Unterstützung der Wähler genossen. 1983 hätten Union, SPD und FDP 94 Prozent der Wählerstimmen auf sich vereinigt. „Aus heutiger Sicht eine paradisiische Zeit“, sagte Schüttemeyer. Heute vertrauten dem Bundestag nur noch 50 Prozent. Abgeordneten-, Politiker- und Parteien-Bashing versprächen Applaus und guten Umsatz in den Medien. Bundestag und Abgeordnete, Parteien und Fraktionen müssten Anstrengungen unternehmen, den Bürgern die parlamentarische Arbeit nahezubringen. Sie wünsche sich, sagte die Jury-Vorsitzende, dass die Bereitschaft wächst, sich nicht von „alternativen Fakten“ blenden zu lassen. Dafür seien Kenntnisse und Erkenntnisse notwendig, dafür „bedarf es der Wissenschaft“. Mit der Dissertation der Preisträgerin setzte sich die Juraprofessorin Pascale Cancik von der Universität Osnabrück, ebenfalls Jurymitglied, auseinander. Jelena von Achenbach sei der Frage nachgegangen, welche

Legitimationsleistungen die Organe der Europäischen Union konkret vermitteln. Informelle Abläufe wie etwa die sogenannten Trilog-Verhandlungen förderten zwar die Effektivität der Entscheidungsfindung, doch lauerten hier auch Gefahren der Entparlamentarisierung. Das Europäische Parlament könne ein höheres Maß an demokratischer Legitimierung vermitteln als der Rat, der aber nicht verzichtbar sei. Eine Stärkung des Parlaments würde nach Ansicht der Autorin der demokratischen Legitimation zugutekommen, sagte die Laudatorin. „Bleiben Sie am Thema dran und nah am Parlament!“, rief Norbert Lammert der Preisträgerin aufmunternd zu. Jelena von Achenbach ergriff die Gelegenheit, um in ihren Dankesworten drei Thesen zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu verkünden, insbesondere zum Urteil von 2014 zum Informationsrecht der Bundestagsabgeordneten über Rüstungsexporte. Das Gericht habe ein Verfassungsprinzip der Handlungsfähigkeit der Regierung konstituiert, obwohl Artikel 20 des Grundgesetzes die Exekutive ausschließlich als parlamentarisch rückgebundene Staatsgewalt wolle. Die exekutive Handlungslogik

verdränge die Parlamente an die Ränder. Zweitens mache die Pflicht, die Gesetzgebung in öffentlichen Verfahren zu beraten, diese schwerfällig, sodass in der Praxis häufig in informellen Strukturen verhandelt werde, um Kompromisse zu ermöglichen. Das Parlament werde zum „Gesetzgebungsautomaten“ der Regierung, die Effizienz erhalte Vorrang vor demokratischer Legitimation. Drittens bemängelte sie die individualistische Deutung des Parlaments. Aus ihrer Sicht hat die Abgeordnetengleichheit ein geringeres Gewicht als das parlamentarische Kontrollgebot. Diese Entwicklungen gefährdeten die Leistungsfähigkeit der Parlamente. Volker Müller

**»Bleiben Sie am Thema dran und nah am Parlament.«**  
Bundestagspräsident Norbert Lammert



Jelena von Achenbach:  
**Demokratische Gesetzgebung in der Europäischen Union**  
Springer,  
Heidelberg 2014;  
522 S., 94,99 €

## Zu viel am falschen Ort

**BERUFSBILDUNG** Linke und Grüne fordern Rechtsanspruch

Ein gemischtes Resümee zogen die Redner aller Fraktionen wie auch Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU) in der Debatte über den Berufsbildungsbericht 2017 (18/11969) zur Situation auf dem Ausbildungsmarkt in der vergangenen Woche. Wanka lobte die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt: „Für 100 junge Menschen, die im Moment einen Ausbildungsplatz suchen“, gebe es 104 Ausbildungsplatzangebote. Aber sie räumte auch ein: „In den neuen Bundesländern und in Bayern gibt es zu wenig Jugendliche für die vorhandenen Ausbildungsplätze. In den großen Städten in Nordrhein-Westfalen gibt es viele suchende Jugendliche.“ Das müsse der Staat lösen, Marktmechanismen würden dieses Problem nicht regeln, sagte Wanka. Auch sprach sie das sogenannte „Matchingproblem“ an. Gemeint ist: Auszubildende finden kein passendes Ausbildungsangebot, Unternehmen nicht den geeigneten Lehrling. Kritisch beurteilte Rosemarie Hein (Linke) die Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Dieser habe sich nicht „zum Besseren bewegt“. Die Zahl der Unternehmen, die ausbilden, sei weiter gesunken. Hein forderte einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz und eine verlässliche Ausbildungsfinanzierung.

Rainer Spiering (SPD) sagte: „Wir treten auf der Stelle.“ Auf der einen Seite gebe es ein Fachkräfteproblem, das dem Standort schade. Auf der anderen Seite würden viele junge Menschen nicht dahin gebracht werden, wo sie mit ordentlicher Arbeit ordentlich Geld verdienen können. Die Ausbildungsquote habe vor 30 oder 40 Jahren bei großen Industrieunternehmen zwischen 5,5 und sieben Prozent gelegen. Heute könne man froh sein, wenn sie bei VW bei drei Prozent liege, sagte Spiering. Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) kritisierte, dass der Übergangsbereich schon im Jahr 2013 mit 258.000 jungen Menschen viel zu groß gewesen sei. Heute gebe es sogar 300.000 Neuzugänge in diesem „Maßnahmenschlingel“. In ihrem Antrag (18/12361) bezeichnen die Grünen die Bilanz von Bildungsministerin Wanka „ernüchternd“ und monieren, dass es noch immer keine Ausbildungsplatzgarantie gebe. Nach Ansicht von Uda Heller (CDU) führen sinkende Schulabgängerzahlen und die unausgewogene Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien in Richtung akademischer Studiengänge dazu, dass viele Schüler die guten Einkommens- und Karriereperspektiven, die ihnen das duale Ausbildungssystem biete, nicht richtig einschätzen können. Annette Rollmann

## Kreativ, aber arm

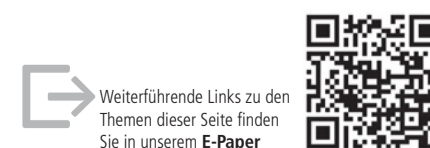
**KULTUR** Grüne fordern soziale Absicherung von Künstlern

Nach dem Willen von Bündnis 90/Die Grünen soll der Bund bei der Kulturförderung verbindliche Vorgaben zur Einhaltung sozialer Mindeststandards machen. Zudem fordert die Fraktion Änderungen bei der Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung, um freiberufliche Künstler sozial besser abzusichern. Den entsprechenden Antrag der Grünen (18/12373) debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag und überwies ihn zur weiteren Beratung in die Ausschüsse. Die Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden, so führte die kulturpolitische Sprecherin der Grünen, Ulle Schauws, an, seien meistens schlecht. Sie litten unter einer mangelnden sozialen Absicherung, seien durch Altersarmut bedroht und ihre Einkünfte lägen teilweise sogar unter dem Existenzminimum. „Die Bundesregierung hat es versäumt, endlich Lösungsvorschläge zu machen“, kritisierte Schauws. Freiberufliche Kreative müssten sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit versichern können. Die bisherige Sonderregelung für kurzfristige Beschäftigte laufe „oft völlig ins Leere“. Zudem müsse der Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für Selbstständige auf das Niveau der sonst freiwillig Versicherten gesenkt werden, sagte Schauws. Ebenso wollen die Grünen, dass freiberuf-

liche Kulturschaffende in die Rentenversicherung mit einer Garantierente einbezogen werden. Prinzipielle Unterstützung für die Forderungen der Grünen kam von der Linksfraktion. Die Vergabe öffentlicher Gelder müsse an die Einhaltung sozialer Mindeststandards gekoppelt werden, sagte die kulturpolitische Sprecherin Sigrid Hupach. Zugleich forderte sie den Ausbau der Künstlersozialkasse eine Erhöhung des Bundeszuschusses. Sympathie für das Anliegen der Grünen äußerte auch der Vorsitzende des Kuratoriums, Siegmund Ehrmann (SPD). Er verwies allerdings darauf, dass viele der angesprochenen Probleme nur in Zusammenarbeit mit den Ländern gelöst werden können. Er plädierte dafür, den kooperativen Föderalismus in der Kulturpolitik auszubauen. Ehrmann machte keinen Hehl daraus, dass dies mit der Union im Koalitionsvertrag nicht möglich gewesen sei. Die CDU-Abgeordnete Ute Bertram erteilte den Forderungen der Grünen eine Absage. Ein „enges Korsett von Kriterien zur Kulturförderung“ schade der Kultur und ihrer Entfaltungsmöglichkeiten. Kultur sei nicht nach einem Raster quantifizierbar, nach dem Fördergelder gerechter verteilt werden könnten. Alexander Weinlein

## Ausnahmen für Wissenschaft

**RECHT** Bildungseinrichtungen sollen zukünftig bis zu 15 Prozent eines urheberrechtlich geschützten Werkes vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen dürfen. Dies sieht der Entwurf für ein Urheberrechts-Wissenschaftsgesetz der Bundesregierung (18/12329) vor, das der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beriet und in die Ausschüsse überwies. Mit dem Gesetz sollen unterschiedliche Erlaubnistatbestände zugunsten von Unterricht und Wissenschaft zusammengefasst werden. Der Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass ein Urheber zur Ausgleich für die unentgeltliche Nutzung im Bereich der Bildung und Wissenschaftsschranke grundsätzlich eine angemessene Vergütung erhält. Diese soll ausschließlich pauschal über die Wertungsgesellschaften erfolgen. Gleichzeitig soll festgelegt werden, dass Verträge zur Umgehung der Bildungs- und Wissenschaftsschranke unzulässig und unwirksam sind. pst



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

# Rettung im Weltall

**W**ir müssen weg. Spätestens in 100 Jahren, meint der Astrophysiker Stephan Hawking, müsse sich die Menschheit andere Himmelskörper aus-suchen. Denn auf dem blauen Planeten wird es dann richtig ungemütlich. Klimawandel, Asteriodeneinschläge, Epidemien und Bevölkerungswachstum machen uns das Leben endgültig zur Hölle. Hawking sieht offenbar eine sich dramatisch beschleunigende Fehlentwicklung: Denn noch im Herbst 2016 meinte er, erst in 1.000 Jahren müssten die Menschen ins Weltall exilieren. Zu vermuten ist, dass das britische Genie schon in diesem Herbst verkündet, wir haben nur noch ganze 10 Jahre Zeit bis zum endgültigen Abflug.

Was er nicht sagt: Es können unmöglich alle weg von hier. Das wird logistisch nicht zu wuppen sein bei den vielen Milliarden Erdbewohnern. Das Gros wird mit all den schrecklichen Endzeitdingen auf unserem derzeitigen Planeten „leben“ müssen, womöglich bis zum Untergang. Den Weg ins All antreten können wohl nur wenige tausende, vielleicht zehntausende Auserwählte dieser Erde. Wohl die mit richtig viel Knete. So wie Bill Gates oder Warren Buffett, Donald Trump eher nicht.

Aber wird es auf dem fremden Planeten auch wirklich angenehmer sein als auf der Erde? Asteroiden können auch da ein-stürzen, und ein Klimawandel wird auch unbedingt nicht zu befürchten sein, wenn es in der Ferne womöglich gar kein Klima gibt. Vielleicht sollte man es also doch lieber auf der Erde noch ein bisschen aus-halten. So fünf Milliarden Jahre, wenn sich die Sonne zum roten Riesenstern auf-bläht und alles Irdische verschlingt. Spä-estens dann aber müssen wir uns wirk-lich vom Acker machen. *Hans Krump*

VOR 50 JAHREN...

# Ein Schuss wird zum Fanal

**2.6.1967 Schah-Besuch in Westberlin**  
Gegen Hochschulreform, Vietnamkrieg oder Apartheidregime Südafrikas: Die Proteste von Studenten in Westberlin waren lange friedlich verlaufen. Bis zum 2. Juni 1967. Bei einer Demonstration gegen den Schah von Persien wurde der Student Benno Ohnesorg von einem Polizisten erschossen. Der Schuss gilt als Fanal für die junge Bundesrepublik.



Schah Reza Mohammed Pahlavi und Kaiserin Farah Diba am 27. Mai 1967 bei einem Empfang in Schloss Brühl

Bereits am 27. Mai war Schah Mohammed Reza Pahlavi mit seiner Frau Farah in Köln/Bonn gelandet. Neun Tage be-reiste das bei der Boulevard-Presse be-liebte Paar auf Einladung von Bundes-präsident Heinrich Lübke das Land – be-gleitet von ihnen wohlgesonnenen Poli-tikern und Protesten. Dass das Schah-Re-gime Gegner verfolgte, folterte und er-mordete, war vielen bewusst. Schon beim Empfang in Berlin am 2. Juni riefen Demonstranten vor dem Schöneber-ger Rathaus „Schah, Mörder“. Anhänger des Diktators schlugen auf sie mit Laten ein. Später eskalieren die Proteste weiter: Tausende Menschen versammelten sich am Abend vor der Deutschen Oper, wo der Schah und Lübke Mozarts „Zauber-flöte“ hörten. Erneut gingen Anhänger des Schahs gegen die Demonstranten vor. Unterstützt von der Berliner Polizei. Der Schuss auf den 26-jährigen, unbe-waffneten Ohnesorg markiert für viele Historiker eine Zäsur. In vielen gesell-schaftlichen Bereichen kamen Bürgerbe-wegungen auf. Die Studentenrevolte er-hielt Zulauf und radikalisierte sich. Und schließlich entstand die linksterroristi-sche RAF, die die Bundesrepublik ein Jahr-zehnt in Atem halten sollte.

*Benjamin Stahl*

# ORTSTERMIN: US-STIPENDIATEN IN BERLIN



Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vor den amerikanischen Austauschgästen

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

# Sauerkraut und kleine Dörfer

Mika (17) hat dazugelemt: „Sauerkraut kannte ich nicht.“ „Und dass es im Restaurant so lange dauert“, steuert Natalie (17) bei: „Bei uns kommt sofort die Bedienung und fragt, ob wir fertig sind.“ Über das Landschaftsbild hat Henry (18) gestaunt: „So viele kleine Dörfer.“ Für ihn gehen neun Monate in einer Gast-familie und mit Schulbesuch im Landkreis Eichsfeld zu Ende. Die beiden Frauen verabschieden sich bald von Aachen. Sie gehören zu 350 Stipendiaten, die - verteilt auf alle Ecken der Republik - in deutsches Leben eintauchen. Teilgenommen haben sie am Parlamentarischen Patenschafts-Programm (PPP). So firmiert der beiderseitige Jugendaustausch, den der Bundestag und der US-Kongress 1983 vereinbart hatten. Anlass war damals der 300. Jahrestag der ersten deutschen Einwande-rung nach Amerika.

Jetzt sind die Mikas Natalies und Henrys zum Höhepunkt ihres Deutschland-Jahrs zum Berlin-Tag in die Hauptstadt gereist.

Auftakt im Bundestag, wo sie mitbekommen, wie Justizminister Heiko Maas (SPD) geplante Gesetzesverschärfungen zur Ein-dämmung der Wohnungseinbrüche vorstellt.

Was die Stipendiaten an Deutschland interessiert, spiegeln dann Fragen an Parlamentarier wider: Ob sich das Land verän-dern müsse, um die Kultur der Flüchtlinge zu akzeptieren? Wa-rum es katholische und evangelische Feiertage gibt, aber keine anderer Religionen? Was tut die Regierung gegen Cyber-Atta-cken? Wie soll Europa mit Russland umgehen? Neugier, die den Wert des Austauschprogramms deutlich macht. 14 Bundes-tagsabgeordnete halten fraktionsübergreifend PPP am Leben. Was wohl nicht immer ganz einfach ist. Jedenfalls spricht Bun-destagspräsident Norbert Lammert (CDU) von „gelegentlichen Schwächeanfällen auf amerikanischer Seite“. Die US-Botschaf-ter in Deutschland hätten bei Amtsantritt kaum über PPP Be-scheid gewusst. Aber bei ihrem Abschied habe noch jeder aner-

kannt, dass der Jugendaustausch „eines der wichtigsten Instru-mente für die Weiterentwicklung und Pflege der deutsch-ameri-kanischen Beziehungen“ sei.

PPP sei zwar „eines der teuersten“, aber „gleichzeitig eines der wirkungsvollsten Programme“ des Bundestags, streicht Lam-mert heraus. Immer mal wieder - wie jetzt nach den US-Wah-len - müssten zwischen Deutschland und den USA „die be-währten Beziehungen neu sortiert“ werden. PPP werde da „nicht weniger wichtig, sondern noch wichtiger“. Bernhard Schulte-Drüggelte (CDU) trägt im Ältestenrat des Deutschen Bundestags der Verantwortung für das PPP-Pro-gramm. Er ruft die „Gastkinder“ dazu auf, sich bei ihren Kon-gress-Abgeordneten für die Weiterführung einzusetzen. Gerade erst war er mit einer Delegation in Sachen PPP durch die USA gereist und hatte immerhin „den guten Eindruck, dass das Pro-gramm weitergeht“.

*Franz Ludwig Averdunk*

LESERPOST

**Zur Ausgabe 19-20 vom 8. Mai 2017, »Glückliches Ende in Sicht« auf Seite 6:** Egal wann das Dokumentationszen-trum zu Flucht und Vertreibung nun genau fertig wird - zu befürchten ist wohl insgesamt ein ziemliches Trauerspiel. Hier werden letztlich 700 Jahre Ge-schichte Ostdeutschlands museal ver-packt und im Deutschlandhaus abgewickelt - im „Kontext der nationalsozia-listischen Expansions- und Vernich-tungspolitik“, wie es im Stiftungsgesetz so markant heißt. Das ursprüngliche Konzept von Erika Steinbach und Peter Glotz mit dem „Zentrum gegen Vertrei-bungen“ ist ja beerdigt, seit der Staat das ganze Projekt übernommen hat. Angesichts der täglichen Schuldbekun-

dungen wegen unserer Vergangenheit und der Gesamttenenz des heutigen Zeitgeistes ist zu befürchten, dass uns im Deutschlandhaus dann beigebracht wird, an allem - auch am Unrecht der Vertreibung - seien letztlich die Deut-schen selbst schuld. Auf so etwas könn-te ich jedenfalls verzichten.

*Martin Wieland, Dresden*

**Zur Ausgabe 19-20 vom 8. Mai 2017, »Unter Druck« auf Seite 7:** Das eigentliche Problem des öffentlich-rechtlichen Fernsehens ist doch, dass es immer weniger Menschen sehen wollen. Je jünger jemand hierzulande ist, desto

weniger werden noch ARD, ZDF, WDR etc. eingeschaltet. Jüngere schauen sich heute stattdessen Bewegtbilder oder Filme fast ausschließlich über Streaming-Dienste wie Netflix, über Youtube usw. an. Deshalb gibt es mit jedem Tag auch weniger Legitimation für die GEZ-Abzocke, die zuletzt zur allgemeinen Steuer umgewandelt wurde, egal ob jemand einen Fernseher hat oder nicht. Irgendwann kommt das hoffentlich auch bei den Verfassungsrichtern in Karlsruhe an, die offenbar nur vor dem Fernseher zu sitzen scheinen und leider bis heute in penetranter Weise das überkommene öf-fentlich-rechtliche System schützen.

*Heinz Kremp, Würzburg*

# Jenninger zum 85. Geburtstag

Am 10. Juni vollendet der frühere Bundestagspräsi-dent Philipp Jen-ninger (CDU) sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist war zunächst in der Wehrbe-reichsverwaltung tätig und wechsel-te danach ins Bundesverteidigungsmini-sterium. 1964 bis 1969 arbeitete er als persön-licher Referent der Bundesminister Heinrich Krone (CDU) und Franz-Josef Strauß (CSU). 1969 wurde Jenninger in den Bundestag ge-wählt und rückte vier Jahre später zum Par-lamentarischen Geschäftsführer der Unions-fraktion auf. 1982 berief ihn Helmut Kohl zum Staatsminister im Kanzleramt. 1984, nach dem Rücktritt Rainer Barzels, wurde Jen-ninger Bundestagspräsident. In seine Amtszeit fiel der Beschluss zum Neubau des Plenar-saals. Nach seiner missverständlich aufge-fassten Rede zum 50. Jahrestag der Pogromnacht am 10. November 1988, deren Inhalt inzwi-schen weitgehend als rehabilitiert gilt, trat er zurück. 1990 verließ Jenninger den Bundestag und war bis 1997 Botschafter in Wien sowie beim Heiligen Stuhl.



Philipp Jenninger

© picturealliance.com

*bmh*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 6. Juni

PERSONALIA

**>Max Amling †**  
**Bundestagsabgeordneter 1972-1990, SPD**  
Am 7. April starb Max Amling im Alter von 82 Jahren. Der Installateur und Gewerkschaftssekretär aus Augsburg trat 1952 der SPD bei, stand viele Jahre an der Spitze des dortigen Ortsvereins und war von 1966 bis 1972 Mitglied des Augsburger Stadtrats. Im Bundestag arbeitete Amling zuletzt im Ver-kehrsausschuss mit.

**>Franz Heinrich Krey †**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU**  
Franz Heinrich Krey starb am 10. Mai im Alter von 87 Jahren. Der Journalist aus Bergisch Gladbach trat 1952 der CDU bei und war von 1975 bis 1991 Vorsitzender des Rheinisch-Bergischen Kreises. In seiner Heimatstadt war er lange Jahre Ratsherr und amtierte von 1984 bis 1989 als Bürgermeis-ter. Krey wirkte stets im Innenausschuss mit.

**>Werner Broll**  
**Bundestagsabgeordneter 1976-1987, CDU**  
Werner Broll vollendet am 22. Mai sein 85. Lebensjahr. Der Oberstudienrat aus Oldenburg war von 1970 bis 1987 Vorsitzen-der des dortigen CDU-Kreisverbands und von 1968 bis 1977 Ratsherr in Oldenburg. Broll engagierte sich im Bundestag im In-nenausschuss.

**>Eva-Maria Kors**  
**Bundestagsabgeordnete 1990-2002, CDU**  
Eva-Maria Kors wird am 22. Mai 75 Jahre alt. Die Redakteurin aus Vechta schloss sich 1969 der CDU an, war von 1979 bis 1984 sowie von 2004 bis 2009 Vorsitzende des dortigen Stadtverbands und gehörte dem Landesvorstand im Oldenburger Land an. Von 1981 bis 1990 engagierte sie sich als Ratsfrau in Vechta. Im Bundestag wirkte Kors überwiegend im Familienausschuss mit.

**>Rupert Scholz**  
**Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU**  
Rupert Scholz vollendet am 23. Mai sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsprofessor trat 1983 der CDU bei. Von 1981 bis 1988 amtierte er als Berliner Sena-tor für Justiz und Bundesangelegenheiten sowie von Mai 1988 bis April 1989 als Bun-desverteidigungsminister in Bonn. Im Deut-schen Bundestag engagierte sich Scholz, von 1994 bis 1998 als stellvertretender Vor-sitzender seiner Fraktion, im Rechtsaus-schuss, an dessen Spitze er von 1998 bis 2002 stand, sowie im Prüfungsaus-schuss.

**>Hans-Peter Repnik**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-2005, CDU**  
Am 27. Mai wird Hans-Peter Repnik 70 Jah-re alt. Der Rechtsanwalt aus Radolfzell war von 1991 bis 2001 Vorsitzender des CDU-Bezirksverbands Südbaden und gehörte von 1992 bis 2002 dem CDU-Bundesvorstand an. Von 1989 bis 1994 amtierte er als Par-lamentarischer Staatssekretär beim Bundes-minister für wirtschaftliche Zusammen-arbeit. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion von 1994 bis 1998 wirkte im Ausschuss für wirtschaftliche Zusam-menarbeit, im Finanz- sowie zuletzt im Wirt-schaftsausschuss mit.

**>Oscar Schneider**  
**Bundestagsabgeordneter 1969-1994, CSU**  
Oscar Schneider vollendet am 3. Juni sein 90. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Regierungsdirektor trat 1953 der CSU bei, stand von 1977 bis 1991 an der Spitze des Bezirksverbands Nürnberg-Fürth und gehör-te von 1957 bis 1991 dem CSU-Landesvorstand an. Von 1956 bis 1969 war er Stadtrat in Nürnberg. Schneider war von 1982 bis 1989 Bundesbauminister und stand von 1972 bis 1982 an der Spitze des Bundes-tags-Ausschusses für Raumordnung, Bau-wesen und Städtebau.

**>Johannes Ganz**  
**Bundestagsabgeordneter 1980-1994, CDU**  
Am 5. Juni wird Johannes Ganz 85 Jahre alt. Der Oberstudiendirektor aus St. Wendel schloss sich 1960 der CDU an und gehörte von 1977 bis 1985 dem Landesvorstand Saar an. Von 1964 bis 1974 war er Stadtrat in St. Wendel und von 1975 bis 1980 saar-ländischer Landtagsabgeordneter. Im Bun-destag arbeitete Ganz stets im Verteidi-gungsausschuss mit. *bmh*

BUNDESTAG LIVE

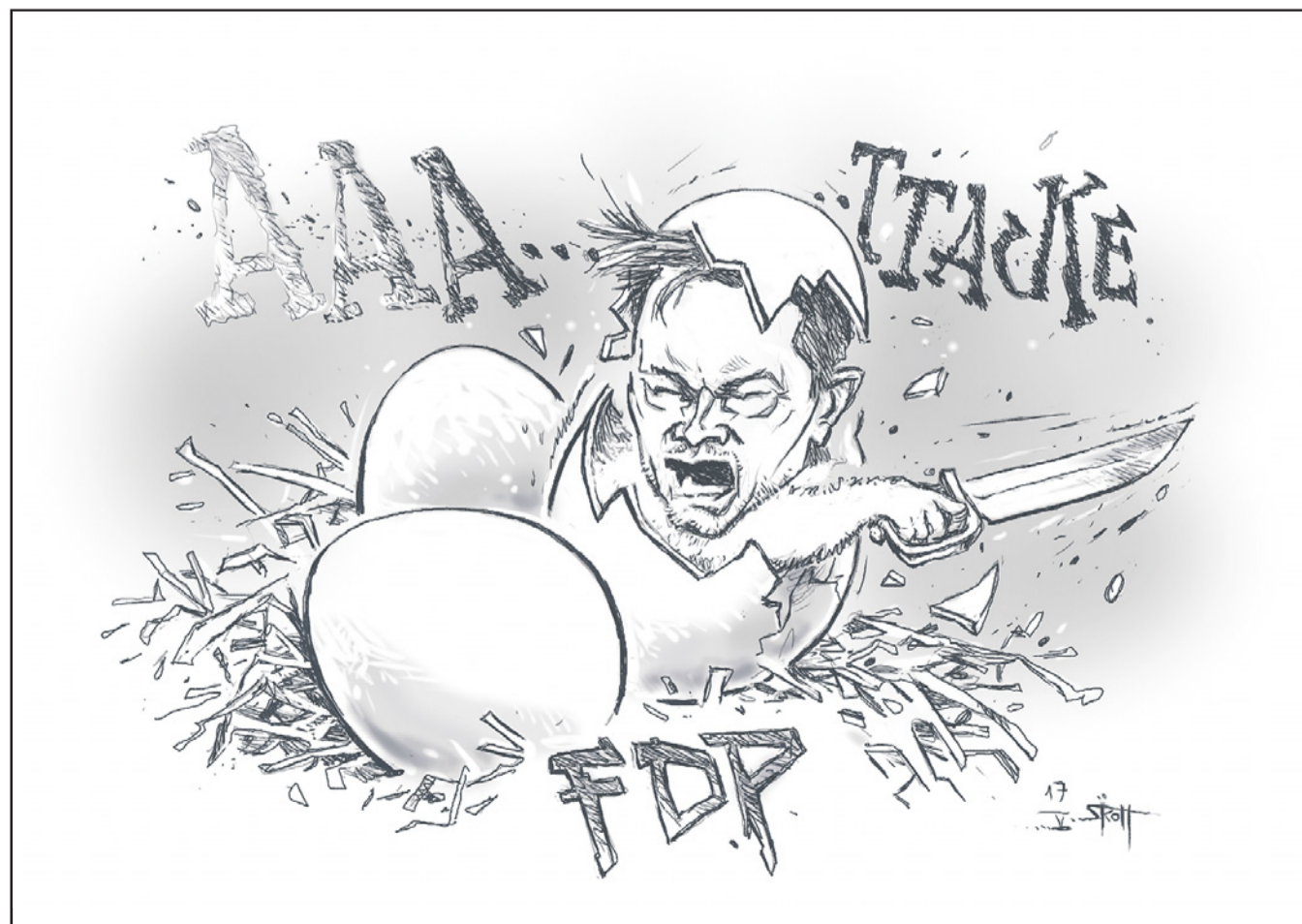
Topthemen vom 30.5. – 2.6.2017

Finanzreform (Do),  
Digitale Agenda (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



Kersten Steinke, DIE LINKE:

## Der Petitionsausschuss sollte kein Nebenschauplatz sein



Kersten Steinke (\*1958)  
Landesliste Thüringen

Seit Gründung der Bundesrepublik ist das Petitionsrecht im Grundgesetz verankert. Dieses Recht zu nutzen, ist für viele Bürgerinnen und Bürger oftmals die letzte Instanz. Dieses Recht bietet oft auch die einzige Möglichkeit, eine Beschwerde prüfen zu lassen, eine Rechtsauskunft zu erhalten und Probleme mit Verwaltungsbehörden zu lösen. Außerdem können Bürgerinnen und Bürger mit Bitten zur Gesetzgebung am politischen Leben teilhaben und zur Gestaltung unserer Gesellschaft beitragen. Die Initiative liegt aber immer bei den Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb muss das Recht, eine Bitte oder Beschwerde einzureichen, noch bekannter und noch transparenter gemacht werden. Petitionen sind für uns Abgeordnete wie Ideenboxen; denn viele Petitionen zeigen uns auf, was bei einem neuen Gesetz in der Praxis nicht funktioniert oder wo Einrichtungen und Verwaltungen des Bundes fehlerhaft arbeiten.

Der Petitionsausschuss war im Jahr 2016 wieder Anlaufpunkt für viele Bürgerinnen und Bürger. 11 236 Petitionen wurden neu eingereicht. Das sind weniger als in den Jahren zuvor. Die Ursachen dazu sind vielfältig. Ich denke aber nicht, dass die Menschen zufriedener geworden sind. Um den Ursachen auf den Grund zu gehen und unsere Arbeits- und Herangehens-

weise auf den Prüfstand zu stellen, haben sich die Mitglieder des Petitionsausschusses dazu entschlossen, am 29. Mai eine öffentliche Anhörung von Fachexperten durchzuführen. Ich lade Sie hiermit alle herzlich dazu ein.

Hier ein paar Fakten zum Jahresüberblick. Ein Drittel der Eingaben ging auf elektronischem Weg ein. Auf der Petitionsplattform des Ausschusses im Internet meldeten sich 175 000 neue Nutzerinnen und Nutzer an. Somit hat unsere Plattform mittlerweile über 2 Millionen registrierte Nutzerinnen und Nutzer. 633 Petitionen wurden auf der Plattform veröffentlicht. Das sind 249 Petitionen mehr als im Vorjahr. Dazu gab es 20 000 Diskussionsbeiträge und 222 000 elektronische Mitzeichnungen. Wir sehen also, der Petitionsausschuss hat in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Aber es liegt an uns, dieses Vertrauen, das die Bevölkerung in uns hat, nicht zu enttäuschen und durch unsere tägliche Arbeit immer wieder aufs Neue zu rechtfertigen.

Die öffentliche Beratung von Petitionen im Ausschuss ist eine Form, um über die Arbeit des Ausschusses öffentlich zu berichten, Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und die Petentinnen und Petenten in die Entscheidungsfindung noch besser einzubeziehen. Deshalb empfehle ich dem neuen Ausschuss, sich von der starren Anzahl von 50 000 Unterschriften in vier Wochen, die für eine öffentliche Beratung laut Verfahrensrichtlinie erforderlich sind, zu lösen, um noch mehr öffentliche Beratungen durchführen zu können.

Hohe Zustimmung bei den Beschlüssen, meist einstimmige Beschlüsse unseres Ausschusses signalisieren der Bundesregierung, dass wir der Auffassung sind, zwingend Abhilfe zu schaffen, wo Gesetzesänderungen notwendig sind. Doch leider ist festzustellen, dass die Zahl der hohen Voten an

die Bundesregierung in den letzten Jahren rapide abgenommen haben. Waren es zu Beginn der Wahlperiode im Jahr 2013 noch 50, so gab es im Jahr 2016 nur noch 21 Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüsse. Auch hier ermuntere ich den neuen Ausschuss, mutiger und konsequenter zu sein. Denn unser Auftraggeber sind die Petentinnen und Petenten und nicht die Regierung.

Ein paar weitere Zahlen. Wie auch in den vergangenen Jahren betrafen circa 20 Prozent aller Eingaben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Hier betreffen viele Angelegenheiten das tägliche Leben. So wurden unter anderem die Hinzuverdienstgrenze für Arbeitslose, verschiedenste Rentenfragen, die Anerkennung von Berufskrankheiten oder die schwierige Situation von Menschen mit Behinderung thematisiert.

Auf dem zweiten Platz folgt das Bundesministerium des Innern mit 1 627 Eingaben. Schwerpunkte waren hier das Kriegsgefangenen- und Heimkehrrecht, das Wahlrecht sowie das Melde- und Personenstandswesen. Ein Drittel dieser Zuschriften gingen zum Aufenthalts- und Asylrecht ein. Auch wenn die Zahl der entsprechenden Petitionen gegenüber dem Vorjahr um circa 300 rückläufig war, so waren die Fälle doch nicht weniger tragisch. Doch aufgrund des deutschen Asylrechts sowie der Dublin II- und der Dublin III-Verordnung wurden die meisten Petitionen leider abgelehnt.

Ich möchte jedoch von einem besonders ergreifenden und positiven Fall berichten. Es ging um eine Bleiberechtsregelung für eine Jugendliche aus Somalia. Im Alter von 14 Jahren vor dem Terror geflohen, ihr Vater ermordet, die Überfahrt nach Italien als Zeugin mehrerer Todesfälle an Bord nur knapp überlebt, wurde sie in einem Flüchtlingscamp Opfer mehrerer sexueller Übergriffe und sollte schließlich zur Prostitution gezwungen werden. Sie floh davor nach Deutschland. Hier erhielt sie erstmalig notwendige psychologische Unterstützung. Da sie jedoch

in Italien bereits als Flüchtling anerkannt war, lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihren Asylantrag zunächst ab und forderte sie auf, nach Italien zurückzukehren. Dies hätte die bereits erzielten therapeutischen Erfolge jedoch völlig zunichtegemacht. Auch eine Selbstmordgefährdung konnte hier nicht ausgeschlossen werden. Mitglieder des Petitionsausschusses führten deshalb ein Gespräch mit Vertretern des Bundesministeriums des Innern, mit dem Ergebnis, dass schließlich ein Weg gefunden wurde, der Petentin ein Bleiberecht in Deutschland zu ermöglichen.

Dieses Beispiel sollte Ansporn für uns sein, auch weiterhin mit großem Engagement gemeinsam, über die Fraktionsgrenzen hinaus, konstruktiv zum Wohl der Petentinnen und Petenten zusammenzuarbeiten.

Die vielen kleinen, persönlichen Anliegen aus dem täglichen Leben stehen zwar nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit, bilden aber mit rund 75 Prozent der Eingaben das Kerngeschäft der Ausschussarbeit.

Im Rahmen der parlamentarischen Prüfung führten Ausschussmitglieder 21 Berichterstattungsgespräche durch, in denen im direkten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien versucht wurde, schwierige Einzelfälle zu klären. Hierbei ging es beispielsweise um Visaangelegenheiten, das Aufenthaltsrecht, Behindertenwerkstätten oder die Vergütung medizinischer Leistungen. In einem Fall wurde zusätzlich auch Akteneinsicht genommen. – Dies alles geschah unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anders ist es bei einem Ortstermin, der in der Öffentlichkeit stattfindet, wie zum Beispiel der Ortstermin in der Gemeinde Karlsburg in Vorpommern.

Im Berichtsjahr führte der Ausschuss zwei öffentliche Sitzungen durch. Die Petentinnen und Petenten können hier ihr Anliegen dem Ausschuss und den Regierungsvertretern persönlich vortragen. Eine Liveübertragung im Parlamentsfernsehen und die Einstellung in die Mediathek des Bundestages stellen zudem mehr Öffentlichkeit her.

Folgende Themen wurden unter

anderem öffentlich behandelt: die Erhaltung des eigenständigen Berufsbildes der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im neuen Pflegeberufsgesetz – mit über 160 000 Unterstützerinnen und Unterstützern –, die Sicherstellung der Versorgung aller therapieresistenten Menschen mit Epilepsien mit neuen Medikamenten, die Verhinderung der Umsetzung der Tabakrichtlinienverordnung, die Sicherung der freien Wahl des Geburtsortes sowie die Neuordnung des Vergütungssystems in der Geburtshilfe. – Auch wenn diese Petitionen

viele Tausend Unterschriften hatten, bleibt es dabei: Jede Petition wird ernst genommen und sorgfältig geprüft, egal, ob sie von einer oder von vielen Personen unterschrieben

wurde, egal, ob sie von allgemeinem Interesse ist oder ein ganz persönliches Anliegen betrifft, und egal, ob sie im Internet veröffentlicht wird oder nicht. Jede Petentin und jeder Petent bekommt im Unterschied zu privaten Petitionsplattformen eine Antwort und einen begründeten Beschluss.

Auch wenn nicht jeder Petent ein positives Ergebnis erwarten kann, versucht der Ausschuss, dadurch zu helfen, dass er den Bürgerinnen und Bürgern die staatlichen Entscheidungen erläutern und sie nachvollziehbar macht. Allerdings sind unserer Arbeit auch Grenzen gesetzt; denn der Bundestag kann die Regierung zwar ersuchen, dem Anliegen einer Petition zu entsprechen – zu einem Handeln zwingen kann er sie leider nicht.

Gerade, wenn es um die Modifizierung von Gesetzen geht, ist oft ein langer Atem nötig. Umso mehr freut mich die Mitteilung

Fortsetzung auf nächster Seite

**Gerade, wenn es um die Modifizierung von Gesetzen geht, ist oft ein langer Atem nötig.**

**Ein Mehr an Transparenz und Öffentlichkeit der eigenen Arbeit würde wohltuend sein.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

der Bundesregierung, dass einem Anliegen, zu dem der Ausschuss im Jahr 2014 ein hohes Votum an die Bundesregierung gerichtet hatte, vollständig entsprochen wurde. Es handelt sich dabei um Kinder, die ein Elternteil verloren haben und als Halbweisenrentner aus der Krankenversicherung des verbliebenen Elternteils ausgegliedert werden. Sie mussten von ihrer Rente selbst Beiträge an die Krankenkasse entrichten. Neben ihrem schweren Schicksal war dies für

die Betroffenen eine zusätzliche finanzielle Belastung. Seit dem 1. Januar 2017 ist gesetzlich geregelt, dass eine Versicherungspflicht für Waisenrentner mit Beitragsfreiheit bis zu den Altersgrenzen für die Familienversicherung besteht. Ich denke, das ist ein Erfolg.

Diese guten Nachrichten sollten uns Mitglieder bestärken, beharrlich und mit Nachdruck an der Lösung der Probleme der Petentinnen und Petenten zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, die 18. Wahlperiode geht zu Ende. Es sei mir deshalb auch ein persönliches Wort als Ausschussvorsitzende gestattet. Zum einen möchte ich mich ganz herzlich bei allen Ausschussmitgliedern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussdienstes, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und der Abgeordneten für die sachliche, konstruktive und gute Zusammenarbeit bedanken.

Zum anderen möchte ich der

kommenden Koalition auf den Weg mitgeben, dass – ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag – „lebendige Demokratie und Bürgerbeteiligung“ auch mit Leben erfüllt werden müssen.

Der Petitionsausschuss – so versichern alle Abgeordneten unseres Ausschusses – sollte in einer Demokratie und in der Politik kein Nebenschauplatz sein. Ich denke, ein Mehr an Transparenz und Öffentlichkeit der eigenen Arbeit und ein Mehr an Vertrauen gegen-

über den Bürgerinnen und Bürgern würden wohlthuend für Abgeordnete und für die Petenten sein.

Abschließend möchte ich alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen: Nutzen Sie Ihr Petitionsrecht! Es ist Ihr Recht! Lassen Sie sich dabei von George Orwell leiten, der sagte: Freiheit ist das Recht, anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen.

(Beifall im ganzen Hause)

Udo Schiefner, SPD:

## Einer der wichtigsten Ausschüsse dieses Parlaments



Udo Schiefner (\*1959)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

In meiner ersten Rede im Deutschen Bundestag 2014 durfte ich bereits zum Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses sprechen. Ich habe damals als neuer Abgeordneter gesagt: Es war mir ein Herzenswunsch, Mitglied

in diesem Ausschuss zu sein, und ich habe noch keine Minute bereut, diese Arbeit aufgenommen zu haben. Ich möchte jetzt, drei Jahre später, aus voller Überzeugung wiederholen und bekräftigen, dass die Arbeit mir gezeigt hat: Der Petitionsausschuss bleibt für mich einer der wichtigsten Ausschüsse dieses Parlaments, wenn er auch oftmals fern von Fernsehkameras und Mikrofonen tagt.

Aber warum eigentlich? Was ist so besonders am Petitionsausschuss?

Petitionen an den Deutschen Bundestag brauchen keinen „Daumen hoch“ wie in sozialen Netzwerken, sie müssen nicht in kleinen Filterblasen an die Oberfläche blubbern. Echte Petitionen sind nicht von undurchschaubaren Al-

gorithmen abhängig. Petitionen machen auch keine Ochsentour durch Parteiinstanzen. Was macht Petitionen aus? Einfache Anliegen der Menschen kommen direkt im Parlament an, landen beim Petitionsausschuss und schließlich auf unserem Schreibtisch.

Wir nehmen jede Petition ernst. Petitionen sind nicht wirkungslos. Wir erfahren von Nebenwirkungen der Gesetze, die wir verabschieden. Wir erfahren, wo die Umsetzungen politischer Entscheidungen nicht rundlaufen, wo nachgebessert werden muss. Dazu brauchen wir die Informationen der Menschen. Sie sind der Gradmesser für unser Tun.

Die Masse der Petitionen ist sehr konkret und durch klare und gute Argumente unterlegt. Wenn ich Petitionen lese, denke ich mir

oft: Genau auf den Punkt gebracht! Warum haben wir das nicht längst schon so geregelt oder so gesehen? Unsere Aufgabe ist es deshalb, die Hinweise der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, unvoreingenommen zu prüfen und aufzunehmen. Dabei sollten wir als Politiker unsere eigenen Scheren im Kopf weglassen. Anders als in den Fachausschüssen sollte sich meiner Meinung nach unsere Arbeit nicht am klassischen Rollenverständnis von Koalition und Opposition orientieren.

Unserer Aufgabe im Petitionsausschuss werden wir gerecht, wenn wir jedes Mal ganz genau hinschauen und einzig die Sorgen und Nöte der Petentinnen und Petenten in den Mittelpunkt stellen.

Der Petitionsausschuss ist das zentrale Instrument echter Bürgerbeteiligung auf Bundesebene. Unser Petitionsrecht ist erfolgreich, und das muss auch so bleiben. Die letzte große Reform des Petitionsrechts fand jedoch vor zwölf Jahren unter SPD-Führung statt. Einigen hier im Haus fehlt meiner Meinung nach seitdem der Wille und der Mut, wieder große Refor-

men auf den Weg zu bringen, um das Petitionsrecht zu modernisieren.

Sinkende Petitionszahlen werden in Gesprächen hier und da sogar als Ausdruck großer Bürgerzufriedenheit interpretiert. Ich finde, das ist ein Trugschluss, meine Damen und Herren. Im digitalen Zeitalter wollen die Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkter und schneller anbringen. Ich denke, wir dürfen dieses Feld nicht den Klickaktivisten überlassen. Sie schmücken sich zwar mit dem Label „Petitionen“, aber sie können nur erregen; etwas verändern können nur wir hier in diesem Parlament.

Das ist die Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates für ihre Arbeit und Ihnen hier im Saal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Birgit Wöllert, DIE LINKE:

## Sorgen und Nöte der Bürger sollten im Mittelpunkt stehen



Birgit Wöllert (\*1950)  
Landesliste Brandenburg

Ich kann nahtlos an die Ausführungen meines Kollegen anknüpfen, der hier sagte, einzig und allein die Sorgen und

Nöte der Petentinnen und Petenten sollten im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen – unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit. Ich finde, da hat er völlig recht. Das sollten wir unterstreichen. Deshalb habe ich mich entschieden, heute am Beispiel einer Petition zu erläutern, dass das möglich ist, die Regierung dem aber trotzdem nicht unbedingt folgt. Damit komme ich auf das zurück, was unsere Vorsitzende gesagt hat: Wir können die Regierung auffordern; ob sie der Aufforderung folgt, bleibt aber dahingestellt. Vielleicht schaffen wir es heute, mit dem Ansprechen eines solchen Themas, den notwendigen Druck

aufzubauen.

Es geht mir um eine Gruppe von Menschen, die wirklich große Sorgen und Nöte hat. Es geht um eine Petition der Deutschen Hämophiliegesellschaft, die Menschen vertritt, die die Bluterkrankheit haben. Sie wurden in den 70er- und 80er-Jahren mit Präparaten versorgt, die mit Viren verseucht waren, und zwar mit HIV oder dem Hepatitis-C-Virus. In vielen Bereichen kannte man das noch nicht; aber zumindest ab Anfang der 80er-Jahre war es möglich, durch Verfahren diese Viren abzutöten. In einem Untersuchungsausschuss wurde geklärt, dass sich hier nicht nur die Pharmaindustrie

fahrlässig und körperschädigend verhalten hat, sondern auch die Politik hinsichtlich ihrer Aufsicht versagt hat. Genau darum geht es. Für die Betroffenen, die mit dem HI-Virus infiziert worden sind, wurde eine Lösung gefunden, indem man über eine Stiftung Entschädigungen auf den Weg gebracht hat; aber für die Gruppe der Menschen, die mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert worden sind, gibt es bis heute keine Lösung. Obwohl sie genauso betroffen waren und bis heute sind, wird ihre Forderung nicht erfüllt.

Das haben wir über alle Fraktionen hinweg so gesehen. Deswegen haben wir gemeinsam eine Berichterstattung formuliert. Ich möchte hier und heute noch einmal an die Bundesregierung und insbesondere das Bundesgesundheitsministerium appellieren, der Aufforderung der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses zu folgen und zeitnah – vielleicht, wenn der

Gesetzentwurf zur Fortführung der HIV-Stiftung im Gesundheitsausschuss beraten wird – darüber nachzudenken, auch etwas für die Betroffenen, die mit dem HC-Virus infiziert wurden, zu tun.

Ich denke, das wäre in dieser Legislatur noch ein Punkt, der zeigt, dass sich Petitionen lohnen, der zeigt, dass es sich lohnt, dranzubleiben, dass man in jede Fraktion gehen kann und dass sich dann etwas bewegen kann.

Damit könnten wir unserer Demokratie vor den Wahlen noch einen Schub geben. Wir könnten die Leute dann auffordern: Bringt euch ein! Es lohnt sich.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Michael Vietz, CDU/CSU:

## Wir sind Resonanzboden und Reparaturbetrieb gleichermaßen



Michael Vietz (\*1968)  
Landesliste Niedersachsen

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17 des Grundgesetzes klingt so selbstverständlich, so banal. Das ist er aber nicht. In vielen Staaten existiert kein solches Grundrecht, sich bei staatlichen Stellen Gehör verschaffen zu können, und es gibt auch keine in der Verfassung verankerte Pflicht des Parlaments, einen Ausschuss zur Behandlung dieser Anliegen einzurichten. Das sollten wir uns immer vor Augen führen, wenn wir einmal im Jahr als Parlament auf die Arbeit unseres Petitionsausschusses blicken.

Wir kümmern uns in erster Linie um die alltäglichen Sorgen und Nöte, um die Anliegen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger. Wir machen Politik im Kleinen, Politik für den Einzelnen. Auch wenn wir nicht die großen Gesetzentwürfe beraten, befassen wir uns doch ganz konkret mit den Lebensumständen unserer Bevölkerung, mit ihrer Sicht auf die Dinge. Wie wir alle aus unserer täglichen Arbeit wissen, haben die Menschen in unserem Land tatsächlich keine Berührungsängste hinsichtlich ihrer Abgeordneten oder Institutionen. Sie wenden sich ausgiebig an ihre Wahlkreisvertreter, an die Ministerien oder an den Deutschen Bundestag. 11 236 Eingaben wurden allein im letzten Jahr an uns gerichtet – zum Teil von Einzelpersonen, in vielen Fällen von mehreren unterstützt, mal von wenigen Hundert, mal von Zigtausenden. 12 317 Eingaben wurden 2016 durch den Ausschuss abschließend behandelt, 743 davon in Einzelberatung des Ausschusses.

Zurzeit – das wurde schon gesagt – erleben wir einen leichten Rückgang der Zahl der Petitionen.

Die einen schieben es auf vermeintliche Konkurrenzangebote im Netz, andere darauf, dass Petitionen zu wenig bekannt seien, obwohl Hunderttausende im Jahr eine solche unterschreiben. Das mag alles zum Teil eine Ursache sein. Lieber Kollege Schiefner, auch wenn ich dir ungern widerspreche, muss ich sagen: Für mich besteht tatsächlich kein Zweifel daran, dass dies zu einem großen Teil schlichtweg daran liegt, dass die Menschen in unserem Land dank der guten Arbeit von uns allen, des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, von Jahr zu Jahr zufriedener sind.

Vielleicht ist es ein Problem, dass wir mehr Wert auf Bitten und Beschwerden und weniger Wert auf Lob legen.

Der Petitionsausschuss ist und bleibt der heiße Draht zwischen Bürgern und Parlament. Hier wird jede Petition sorgfältig geprüft, recherchiert und abgewogen. Abschließend wird dann demokratisch eine Entscheidung gefällt. Deshalb hat der Begriff „Petition“ auch solch einen guten Ruf. Hier im Bundestag ist es gleich – auch das haben wir schon gehört –, ob eine Petition von einem Einzelnen, von 10 000 oder von mehr Menschen eingereicht wird. Wir befassen uns mit jeder, und wir prüfen jedes Anliegen.

Der Petitionsausschuss ist auch

ein gutes Beispiel dafür, wie man über Fraktionsgrenzen hinweg konstruktiv im Sinne unserer Bevölkerung zusammenarbeitet, bei allen vorhandenen politischen Unterschieden, die auch wir nicht wegdiskutieren können. Ein herzliches Dankeschön daher an alle Kolleginnen und Kollegen für dieses gute Miteinander, das – gerade mittwochs in der Früh – nicht immer selbstverständlich ist.

Vielen Dank auch an unsere Ausschussvorsitzende Kersten Steinke für ihre ruhige und sachliche Leitung der Sitzungen; aber vor allem und im Besonderen einen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ausschussdienstes, die uns mit hoher Kompetenz zuarbeiten, mit einer Geduld, um die sie der sprichwörtliche Engel beneiden kann.

Wir alle nehmen die Anliegen unserer Mitbürger ernst. Das gebietet der Respekt vor unserem Volk, unserem Souverän. Das ist das Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Dieser gegenseitige Respekt ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Stabilität unseres Landes. Er erhält und mehrt die Akzeptanz der Politik in der Bevölkerung. Was es bedeutet und wohin es führt, wenn sich Menschen nicht ernst genommen fühlen, erleben wir gerade bei einigen unserer Nachbarn: Populismus,

Nationalismus und Chauvinismus sind auf dem Vormarsch. Die Identifikation der Bevölkerung mit unserem Staatswesen, seine Akzeptanz, ist die wirksamste Waffe gegen diese Verirrungen. Der Petitionsausschuss ist hier ein wichtiger Baustein unserer freiheitlichen Demokratie.

Wenn Sie mich fragen, welche Petitionen mir aus den letzten Jahren in Erinnerung geblieben sind, dann kommen schon einige zusammen. Aber nur zwei Beispiele.

Das erste: die Sommerzeit, ein Dauerbrenner. Viele Menschen empfinden die Zeitumstellung als große Belastung, der kein bis bestenfalls ein sehr geringer Nutzen gegenübersteht. Manche nervt es, manche haben damit echte gesundheitliche Probleme. Halbjährlich, pünktlich nach der jeweiligen Umstellung, erreichen den Bundestag daher zahlreiche Petitionen, die auf eine Abschaffung drängen. Leider können wir hier nicht direkt einwirken. Die Kompetenz für die Zeit liegt in Europa, weswegen wir diese Petitionen zur Unterstützung entsprechender Initiativen regelmäßig und einvernehmlich an unsere Kollegen des Europäischen Parlaments weitergeben. Auch die eine oder andere Fraktion hat sich unter diesem Eindruck des Themas angenommen, hat Position bezogen und die Regierung aufgefordert, auf Ebene der Europäischen Union Einfluss zu nehmen – Ziel: die geltende Zeitumstellung abzuschaffen. Hier diente der Petitionsausschuss, wir alle, als steter Tropfen und als Inspiration.

Daneben gibt es viele Petitionen, wo wir direkt einwirken

konnten, beispielsweise beim Meister-BAföG. In einer Petition wurde die gesetzliche Anerkennung von Berufspraktika als Lehrveranstaltungen im Sinne des – schwieriges Wort – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes gefordert. Damit wurde eine Lücke deutlich, die bestand, aber so nicht gewollt war. Am 26. Februar letzten Jahres wurde daher ein Kompromissvorschlag zur Novellierung des Meister-BAföG beschlossen. Seit dem 1. August 2016 können nun die Auszubildenden an Fachschulen in ganz Deutschland BAföG für die gesamte Zeit der Ausbildung beziehen. Praktische Hilfe, direkte Hilfe durch den Petitionsausschuss!

Hier zeigt sich: Durch unseren beharrlichen Einsatz konnte eine Gesetzeslücke sinnvoll geschlossen werden. Das Meister-BAföG – ich erwähnte es – ist ein positives Beispiel für die Arbeit des Petitionsausschusses. Wir betreiben Finetuning.

Im Ausschuss erfahren wir täglich die Sicht der Menschen auf die Ergebnisse der großen Politik, ihre Erfahrungen mit unseren Beschlüssen. Wir sind Resonanzboden und Reparaturbetrieb gleichermaßen. Wir erfahren auch und gerade über unseren Wahlkreis hinaus, was die Menschen in unserem Land bewegt, was sie berührt, belastet und umtreibt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Petitionen sind Berufung, und dieser Berufung folgen wir alle von Herzen – gestern, heute und morgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)



Mitglieder des Petitionsausschusses absolvieren auch Ortstermine, um sich mit den Eingaben der Bürger auseinanderzusetzen. Bei dem hier zu sehenen Termin in Karlsburg (Mecklenburg-Vorpommern) ging es um Probleme mit dem Bahnübergang.

© Deutscher Bundestag/Marco Urban

Corinna Rüffer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Der Petitionsausschuss muss attraktiver werden



Corinna Rüffer (\*1975)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Auch Ihnen da oben: Herzlich willkommen! Es haben ja schon einige gesagt: Das ist der letzte Jahresbericht in dieser Legislaturperiode, der hier debattiert wird. Einmal im Jahr steht der Petitionsausschuss im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Das ist eine Gelegenheit, Resümee zu ziehen, ein Stück weit zurückzublicken und zu schauen: Was ist in den letzten Jahren passiert? Was haben wir gelernt? Und: Was sollten wir alle gemeinsam vielleicht dazulernen?

Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben schon einiges gesagt. Sie haben gelobt und viel Positives gesagt. Einem Lob möchte ich mich auf jeden Fall anschließen, nämlich dem Lob an den Ausschussdienst, der wirklich unermüdlich Tausende von Akten mit Akribie behandelt. Davor muss man den Hut ziehen. Ich glaube, man sollte allen Petentinnen und Petenten auch noch einmal mit auf den Weg geben, dass die Abgeordneten nicht die Einzigen sind, die hier arbeiten, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Großartiges geleistet haben.

Aber auch ganz viele von uns hier, von den Abgeordneten, haben sich wirklich reingehängt. Eigenlob stinkt; deswegen greife ich einmal zwei Namen heraus, nämlich auf der einen Seite Frau Stamm-Fibich und auf der anderen Seite Frau Weiss von der Union, die sich dadurch auszeichnen, dass sie Berichterstattergespräche beantragt, in diesen wirklich ganz klug nachgefragt und ganz vielen Leuten im Einzelfall geholfen haben.

Ich glaube, es zeichnet den Petitionsausschuss aus, dass darin Leute sitzen, die ein Interesse da-

ran haben, Menschen im Einzelfall zur Seite zu stehen und Lösungen zu finden, wenn Not da ist. Hinter vielen Petitionen stehen eine große Not und Existenzfragen. Wir versuchen, uns dessen anzunehmen, und wir tun wirklich unser Bestes.

Der Petitionsausschuss ist aber – das muss man durchaus auch sagen – aus meiner Sicht noch immer viel zu sehr ein Kummerkasten, und er wird auch so wahrgenommen.

Jedes Jahr, wenn dieser Jahresbericht ansteht, rufen Journalisten an. Sie interessieren sich dann auch einmal für den Petitionsausschuss und stellen immer nur ganz wenige Fragen, und zwar jedes Jahr die gleichen. Dazu gehört die Frage: Sind Sie hier nicht eigentlich der Kummerkasten? – Eine zweite Frage ist: Warum sind Sie eigentlich im Petitionsausschuss gelandet? Da will doch eigentlich keiner rein.

Ich kann für mich und alle meine Kollegen im Petitionsausschuss sagen, dass wir uns bewusst dafür entschieden haben. Wir sind Leute, die Kärnerarbeit machen, sich für Menschen interessieren und versuchen, wie gesagt, Lösungen für schwierige Lebenslagen zu finden.

Trotzdem muss man, glaube ich, auch einmal ein bisschen selbstkritisch sein und die Frage stellen, ob wir nicht auch selber Ursache dafür sind, dass dieser Petitionsausschuss so etwas wie ein Schattendasein fristet, was die Aufmerksamkeit anbelangt. Das gilt auch für die Aufmerksamkeit hier im Parlament: Was wissen denn diejenigen, die nicht im Petitionsausschuss sind, über die Arbeit in unserem Ausschuss? Wann sind denn einmal Petitionen Gegenstand von Debatten hier im Deutschen Bundestag? Welche Rolle spielen sie denn eigentlich?

Herr Vietz, wir sagen dann: Wir wissen, wo den Leuten der Schuh drückt. – Aber ich will, dass alle Menschen, die hier auf diesen blauen Sesseln sitzen, wissen, wo den Menschen der Schuh drückt, weil wir der Gesetzgeber sind, und wir sollten das wissen. Wir sind ja für die Menschen da – und nicht umgekehrt.

Herr Schiefner, lieber Udo, jetzt spreche ich dich einmal an. Wir

hatten gestern eine Pressekonferenz, und du hast dort etwas Gutes gesagt, nämlich dass du der Meinung bist, dass nicht nur der Koalitionsvertrag darüber entscheiden sollte, was wir tun und wie wir im Petitionsausschuss entscheiden. Ich frage dich: Warum tut ihr das dann nicht? Warum entscheidet ihr so häufig nach Lage des Koalitionsvertrages und nicht nach der Sache und danach, was eigentlich geboten wäre? Ich weiß, wie weh euch, der Sozialdemokratie, das tut, aber ich finde, ihr könntet hier einfach auch einmal ein bisschen mutiger sein und solltet euch der großen Union nicht ständig unterordnen. Wenn der Schulz im September noch eine Chance haben soll, dann wäre das vielleicht einmal ein Anfang.

Herr Baumann, Ihnen ist es immer ganz wichtig – ich nehme Ihnen das wirklich ab; Sie sind echt ein Aufrechter –, dass Sie den Petitionsausschuss verteidigen und gegenüber den privaten Plattformen positiv darstellen. Sie finden dabei immer eine Abgrenzung. Gestern haben Sie gesagt: Die privaten Plattformen – Change.org, openPetition usw. – sind eigentlich nur Mogelpackungen. Sie geben nur etwas vor, was sie nicht halten können.

Sie sagen auch immer: Wir sind das Original. Nur wir geben die Garantie, dass tatsächlich an diesen Petitionen gearbeitet wird und am Ende eine politische Entscheidung steht.

Es wäre ja schön, wenn das so wäre und wenn die Petenten das wirklich auch so wahrnehmen würden. Ich will jetzt einmal aus einer typischen Mail vorlesen, die uns erreicht hat – es ist nur eine einzige Mail, aber sie ist repräsen-

tativ für andere, die wir bekommen –: Es

... ist sehr, sehr selten, dass eine Petition an den Bundestag überhaupt das Quorum von 50.000 UnterzeichnerInnen erreicht. ... Die Folge: Die Ausschussmitglieder müssen sich mit BürgerInnen nicht unterhalten. Und nun wird ausgerechnet eine Petition geblockt

– „nicht veröffentlicht“ ist gemeint –,

die so vorbereitet war, dass sie gute Chancen hatte, dieses Quorum zu knacken. Immerhin hatte eine ähnliche Petition auf der Plattform Change.org

– hören Sie einmal zu –

über 126 000 UnterzeichnerInnen.

Zufall, dass der Bundestag die jetzt nicht online stellt? Oder Unwillen, mit den Menschen da draußen in Kontakt zu kommen?

Wenn es das ist, was vom Petitionsausschuss bei den Menschen ankommt, dann haben wir ein Problem. Dann müssen wir tatsächlich daran arbeiten, dass wir besser werden, dass die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl gewinnen, dass wir Interesse an ihnen haben, dass wir Lust auf ihre Ideen haben und darauf, mit ihnen in Kontakt zu treten.

Ich möchte noch ein Beispiel nennen: die TTIP-Petition. Dabei geht es darum, dass Deutschland das Freihandelsabkommen zwischen den USA auf der einen Seite und der Europäischen Union auf der anderen Seite ablehnen soll. 68 000 Menschen haben dazu eine Petition unterzeichnet. Es ist dann zu einer öffentlichen Ausschusssitzung gekommen. Wissen Sie noch, wann das war? Im Oktober 2014. Das ist schon eine Weile her, das war faktisch am Anfang der Legislatur. Was ist seitdem passiert? Nichts! Wir haben über diese Petition noch nicht entschie-

den, sie liegt auf Halde. Nun kommt der Petent zu uns und fragt wieder und immer wieder: Was macht denn der Petitionsausschuss mit unserer Petition? Warum haben wir sie überhaupt eingereicht? – Dieser Umgang mit Petitionen schürt den Frust und stärkt nicht das Vertrauen in dieses Parlament in Gänze.

Das müsste für uns eine Herausforderung sein. Wir alle wissen doch, dass in diesem Land ganz viel Verdruss herrscht. Herr Vietz, ich muss Ihnen sagen: 2015 gab es 13 000 Petitionen. Das war so wenig wie seit 30 Jahren nicht mehr. 2016 wurden noch knapp 11 000 Petitionen eingereicht. Und das liegt nicht daran, dass die Menschen in diesem Land so froh

und glücklich sind.

Vielmehr hat es auch damit zu tun – die Welt ist kompliziert –, dass die Menschen nicht mehr damit rechnen, dass sich dieses Parlament mit ihren Nöten ernsthaft beschäftigt.

Das aber ist unsere Aufgabe, und das ist vor allen Dingen die Aufgabe des Petitionsausschusses.

Herr Baumann, in einem Punkt sind wir uns wieder einig: Wir beide halten doch den Petitionsausschuss für die Perle der Demokratie. Ich sage: potenziell. Ich halte diesen Ausschuss wie alle, die hier geredet haben, für ungemein wichtig. Aber ich finde, wir dürfen ihn nicht verkümmern lassen.

Die letzte große Reform wurde vor zwölf Jahren durchgeführt; Udo Schiefner hat das schon gesagt. Es ist an der Zeit, dass wir uns weiterentwickeln. Wir müssen gucken, wie wir das Herz dieses Parlamentes, den Petitionsausschuss, attraktiver machen.

Wir brauchen mehr Transparenz. Wir brauchen mehr öffentliche Beratungen. Wir brauchen mehr Barrierefreiheit. Das Petitionswesen in Deutschland ist männlich. Bestimmte Gruppen sind einfach unterrepräsentiert. Das darf nicht sein, weil die Gruppen, an die ich gerade denke, oft die größten Sorgen in diesem Land haben. Sie finden sich aber in den Akten, die wir jeden Tag behandeln, nicht wieder. Wenn wir gegen Verdruss vorgehen wollen, dann müssen wir uns weiterentwickeln.

Ich sage ganz deutlich: Diese Demokratie ist angegriffen. Der Petitionsausschuss muss seinen Beitrag dazu leisten, dass sich das endlich wieder ändert.

**Das Petitions-  
wesen ist männlich.  
Bestimmte  
Gruppen sind  
einfach unterrepräsentiert.**



Auch Onlineplattformen rufen zu Petitionen auf, haben aber in der Regel nichts mit dem Bundestag zu tun.

© dpa

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Martin Stamm-Fibich, SPD:

## Politisches Stimmungsbarometer und der Anwalt der Bürger



Martina Stamm-Fibich (\*1965)  
Landesliste Bayern

Der Petitionsausschuss ist für mich das politische Stimmungsbarometer und der Anwalt der Bürgerinnen und Bürger. Das ist aber nicht alles.

Dazu eine Erfolgsgeschichte aus diesem Jahr, die diese einzigartige Möglichkeit der direkten politischen Teilhabe auf Bundesebene deutlich macht. Es ist die beeindruckende Geschichte einer Petition, die schließlich zur Verabschiedung eines Gesetzes führte. Wohl-

gemerkt: Es ist das einzige Gesetz dieser Legislatur im Gesundheitsbereich, das nicht im Koalitionsvertrag vereinbart war.

Den Ausschlag gab eine Petition beim Deutschen Bundestag zum Thema Inkontinenzversorgung. In dieser Petition wurde auf massive Missstände in der Versorgung mit aufsaugenden Hilfsmitteln hingewiesen. Ein Großteil der Krankenkassen arbeitet bei der Versorgung mit Inkontinenzprodukten inzwischen mit Pauschalen. Diese Pauschalen reichen bei weitem nicht aus, um die Versicherten mit vernünftigen Produkten zu versorgen. Patientinnen und Patienten berichteten davon, dass sie nur eine knapp bemessene Menge einfacher Produkte als Sachleistung ihrer Krankenkasse angeboten bekommen hätten, und die gewohnte Qualität und Menge sollten sie künftig nur gegen eine private Zuzahlung erhalten können. Wegen solcher inakzeptablen Verhältnisse haben wir das Heil- und Hilfsmittelgesetz auf den Weg gebracht.

Wir Sozialdemokratinnen und

Sozialdemokraten wollen ein solidarisches Gesundheitssystem. Gesundheit darf nicht vom Einkommen abhängen. Alle Patientinnen und Patienten müssen davon ausgehen können, dass sie durch ihre Krankenkasse ordentlich versorgt werden.

Also erarbeiteten wir entsprechende Positionspapiere, die das Gesundheitsministerium aufgriff. Der Petitionsausschuss beschloss dann einstimmig, die Petition an die Bundesregierung bzw. das Gesundheitsministerium zur Erwägung zu überweisen und sie dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung zuzuleiten.

Das Ministerium reagierte sehr schnell auf einen entsprechenden Beschluss des Bundestages, und zwar mit der Mitteilung, dass dazu ein Gesetzentwurf in Arbeit ist: der Entwurf zum Heil- und Hilfsmittelgesetz. Das Gesetz haben wir am 16. Februar 2017 beschlossen.

Ich finde, das ist eine Erfolgsgeschichte, die wir selten erleben. Aber auch wenn wir da noch viel

tun müssen: Wir haben es sehr ernst genommen, und wir haben gesehen, wo die Missstände liegen. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich stolz. Darauf weise ich auch in jeder Rede hin, und Ihr Lob hat sehr gut getan, Kollegin Rüffer. Ich weiß, dass es schwierig ist, auf diesen Ausschuss hinzuweisen, aber ich tue es immer wieder, und im Gesundheitsbereich können wir oft darauf verweisen, dass wir aus dem Ausschuss heraus die Gesetzgebung geändert oder entsprechend veranlasst haben.

Wir haben mit diesem Gesetz Transparenz geschaffen. Wir wollen zukünftig Klarheit darüber, was die Menschen zuzahlen müssen.

Diese Erfolgsgeschichte ist wahrlich nicht die einzige. Frau Steinke, Sie haben darauf hingewiesen. Wir sind bei den Epileptisiemitteln und vor allem bei der Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit von Cannabis als Medizin – das ist ein sehr wichtiges Thema – weitergekommen. Da haben wir zusammen – das ist der Union sicherlich nicht sehr leichtgefallen – den richtigen Weg gefunden und das richtige Gesetz gemacht.

Diese Geschichten sind beispielhaft. Petitionen bieten jedem Menschen unabhängig vom Alter oder der Staatsangehörigkeit die

Möglichkeit, sich mit seinem Anliegen direkt an das Parlament zu wenden, und sie zeigen übrigens auch, dass es zu dem Petitionsverfahren beim Deutschen Bundestag weder eine ernstzunehmende noch eine effektive Alternative gibt.

Für solche Erfolge gibt es jedoch eine wesentliche Bedingung: Wir müssen fraktionsübergreifend für alle Petentinnen und Petenten zusammenarbeiten. Koalitionsverträge können dabei nicht der alleinige Maßstab sein.

Für die Zukunft wünsche ich mir deshalb, dass wir noch stärker die jeweilige Sachfrage in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Apropos Zukunft: Wir von der SPD wollen, dass der Petitionsausschuss seine Funktion als Anwalt aller Bürgerinnen und Bürger und als Instrument der direktdemokratischen Teilhabe noch besser erfüllen kann. Dazu müssen wir eben diese Teilhabe erleichtern, die Handlungsmöglichkeiten des Petitionsausschusses ausweiten und mehr Öffentlichkeit herstellen.

Ich finde, es ist an der Zeit, etwas Neues zu wagen und das Petitionswesen weiter strukturell zu stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kerstin Kassner, DIE LINKE:

## Wir müssen Menschen Mut machen, sich an uns zu wenden



Kerstin Kassner (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Der Petitionsausschuss ist der Ausschuss des Deutschen Bundestages, der am dichtesten an den Sorgen und Problemen der Bürgerinnen und Bürger dran ist. Umgekehrt ist er auch der Ausschuss, wo sich die Bürgerinnen und Bürger am unkompliziertesten einbringen und die Thematik, die dort beraten wird, mitgestalten können. Wir alle machen die Arbeit dort mit viel Engagement und versuchen, ihre

Anliegen umzusetzen bzw. Lösungsvorschläge zu finden.

Nun haben wir festgestellt, dass im Jahr 2016 weniger Petitionen eingegangen sind als in den Jahren davor. Im Jahr 2005 gab es über 22 000 Sorgen und Probleme, die an uns herangetragen wurden. Woran lag das? Ich bin der Meinung, dass es nicht daran liegt, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Probleme mehr haben. Nein, in über 11 000 Petitionen gibt es viele Sorgen und Probleme, derer wir uns annehmen müssen.

Ich denke aber, dass wir es in Bezug auf die Art und Weise, wie wir die Aufgaben erfüllen, in der Hand haben, die Arbeit noch weiter zu qualifizieren und damit den Bürgerinnen und Bürgern auch Mut zu machen, die Hürden zu nehmen, sich an uns zu wenden.

Dazu will ich einmal drei Möglichkeiten exemplarisch benennen.

Die erste Möglichkeit besteht darin, dass wir die Transparenz unserer Arbeit erhöhen. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen, ich nehme an, dass alle Anwesenden wissen, dass wir jede Woche über die Petitionen hier im Hohen Haus beraten. Da gibt es Drucksachen und Sammelkarten, und über die stimmen wir dann ab. Was sich dahinter verbirgt, wird noch nicht einmal jedem Kollegen hier im Haus bewusst sein, geschweige denn den Bürgerinnen und Bürgern, die uns vielleicht am Fernseher bei der Arbeit zusehen. Deshalb frage ich: Warum sollten wir hier in diesem Hohen Haus nicht öfter einmal Petitionen exemplarisch diskutieren? Das haben wir in der vergangenen Legislaturperiode ein einziges Mal gemacht. Erinnern Sie sich noch? Es ging um die Abschaffung der Sanktionen. 90 000 Menschen hatten diese Petition unterstützt. An der Sache haben wir leider nichts ändern können. – Also da sollten wir uns an die eigene Nase fassen und konsequenter werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Transparenz sehe

ich darin, dass wir im Petitionsausschuss öffentlich debattieren, also alle Ausschusssitzungen öffentlich machen. Nun fragt vielleicht jemand: Steht dem nicht der Datenschutz entgegen? Vielleicht wird auch gesagt, es sei nicht lohnenswert, über jede Petition öffentlich zu diskutieren. Alternativ gibt es die Möglichkeit, das Quorum deutlich zu senken. Nicht die Unterstützung durch 50 000 Bürgerinnen und Bürger sollte dann die zwingende Hürde sein, sondern wir sollten die Zahl deutlich verringern, damit mehr Petitionen öffentlich und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar diskutiert werden können.

Die zweite Möglichkeit, tatsächlich viel zu verändern, besteht in der Art der Erledigung der Petitionen. Wer genau in den Bericht schaut, wird feststellen, dass nur etwas mehr als 6 Prozent der Petitionen so beschieden wurden, dass die Wünsche der Petenten beachtet wurden. Leider wurden über 35 Prozent der Petitionen nicht im Sinne der Petenten beschieden. Das hat vielfältige Ursachen. Was mir aber überhaupt nicht gefällt, ist, dass über 33 Prozent der Petitionen – also etwa jede dritte – dem Parlament gar nicht vorgelegt werden. Sie werden, sobald sie eingegangen sind, mit einer Stellungnahme aus dem betroffenen

Ministerium sozusagen zu den Akten gelegt. Mir ist der Fall eines Handwerksmeisters bekannt, der dann einfach aufgegeben hat, obwohl er in seiner Situation sehr wohl Hilfe und Unterstützung gebraucht hätte. Deswegen sollten wir uns auch dieser Petitionen unbedingt annehmen.

Ich komme zur dritten Möglichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben an vielen Stellen gemerkt, wie wichtig uns die Frage ist, ob wir uns wirklich zum Anwalt der Bürgerinnen und Bürger – und nicht zum Anwalt der Ministerien oder der nachgeordneten Ämter – machen, vor die wir uns schützend stellen müssen. Wir sind für die Bürgerinnen und Bürger da, und das muss auch deutlich werden.

Wir haben am 29. Mai die Möglichkeit, mit einer gemeinsamen Beratung neue Intentionen für unsere Arbeit zu setzen. Das sollten wir angehen; wir sollten das nutzen. Ich freue mich auf die Debatte und möchte mich für die gute Zusammenarbeit bei allen bedanken, ganz besonders aber bei unserem Ausschussesekretariat.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Iris Eberl, CDU/CSU:

## Petitionen bei Onlineportalen erreichen das Parlament nicht



Iris Eberl (\*1958)  
Landesliste Bayern

Manche Tage sind besser, manche schlechter. Mein Mittwoch in Berlin ist selten sehr gut; denn die Sitzung des Petitionsausschusses beginnt schon um 8 Uhr in der Früh.

Heute Morgen wäre ich fast zu spät gekommen. Meine Zahnbürste hat noch Winterzeit. Web 4.0 hat sie noch nicht erreicht. Gegen meine händischen Bemühungen, sie auf Sommerzeit umzustellen, hat sie sich bisher erfolgreich zur Wehr gesetzt. Ich schließe mich damit nun endgültig der mehrheitlichen Meinung an. Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung wollen die Zeitumstellung abschaffen. Ein Viertel der Bevölkerung leidet gerade durch das Vordrehen der Uhren unter gesundheitlichen und psychischen Problemen. Allein in dieser Legislaturperiode erreichten uns 758 Petitionen zur Abschaffung der Zeitumstellung. Im März 2017 beschloss der Petitionsausschuss in mitberatender Funktion – Kollege Vietz hat dies schon erwähnt –, den Antrag auf Abschaffung der Zeitumstellung an die EU weiterzuleiten. Offen bleibt nun für mich die Frage, auf wessen Kosten man sich bei der Abschaffung einigen wird, ob die Erwachsenen auf eine Stunde Zechen in lauen Sommerabenden verzichten werden und die letzte Stunde vielleicht im Dunkeln weiter feiern oder ob für die Kleinsten im Lande der Besuch von Krippen, Kindergärten und Schulen im Winter quasi mitten in der Nacht beginnt. Ich befürchte, dass es wieder einmal zu einer Einigung auf Kosten der Schwächeren kommt.

Da lobe ich mir doch die Umsicht unseres Verkehrsministers.

Kinder unter acht Jahre müssen mit ihrem Fahrrad auf dem Gehweg fahren; das ist die Vorschrift. Ein Petent forderte, dass sie dort auch von ihren Eltern per Fahrrad begleitet werden dürfen. Ansonsten könnten die Eltern ihrer Aufsichtspflicht nicht angemessen nachkommen. Der Ausschuss bat das Verkehrsministerium um Stellungnahme. Die Antwort lautete: Die Anregung des Petenten wird bei der nächsten Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung sofort umgesetzt. – Seit Dezember 2016 ist dem Anliegen des Petenten entsprochen. So ist Alexander Dobrindt, ein Mann mit einem Herz für Kinder.

Diese Petition ist ein wunderbares Beispiel dafür, wofür das Petitionsrecht steht. Jedoch sind die Sorgen der Petenten selten so klar zu beschreiben, vor allem dann nicht, wenn sie das Sozialrecht und Einzelfälle betreffen. Gerade deshalb ist das Petitionsrecht als ein im Grundgesetz verankertes Recht für jedermann so wichtig. Der Petitionsausschuss ist eben kein altmodischer Kummerkasten. Jeder soll seinen Kummer bis auf die höchsten Spitzen des Elfenbeinturmes tragen können. Niemand interessiert sich für die Sorgen eines Max Kummermann. Niemand würde seine Petition zeichnen. Der Petent Max Kummermann weiß, dass er mit seinem Anliegen auf das Gehör des Petitionsausschusses angewiesen ist. So liegt seine Petition fein säuberlich neben vielen anderen, zum Teil gewichtigeren – weil von

**Der einzelne Bürger ist auf die Möglichkeit einer Petition angewiesen.**

Hundertern oder von Tausenden Zeichnern unterstützt – Petitionen und wird vom Petitionsausschuss gewissenhaft behandelt, oft auch mit vielen Emotionen und immer mit dem Wunsch, zu helfen. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowie vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusses an dieser Stelle ausdrücklich.

Das Petitionswesen des Bundestages war ursprünglich vielleicht nicht unbedingt als Instrument für Verbände und Organisationen gedacht; diesen stehen andere Wege offen, um ihre Interessen durchzusetzen. Aber der einzelne Bürger ist auf die Möglichkeit einer Petition angewiesen. In den letzten Jah-

ren tauchen immer mehr Onlineportale für Kampagnen auf, die auch Petitionen namentlich erwähnen. Für Nichtjuristen ist das verwirrend. Diese alternativen Petitionsplattformen mögen Petenten dazu verleiten, dort ihre Petitionen einzureichen, wie wir heute schon mehrfach gehört haben. Diese Petenten halten ein solches Vorgehen vielleicht für effektiver, als sich mit ihrem Anliegen direkt an den Bundestag zu wenden. Kein Wunder – ich zitiere sinngemäß aus den betreffenden Internetseiten –: Wir wenden uns mit Onlineappellen direkt an die Verantwortlichen in Parlamenten, Regierungen und Konzernen etc. Wir schmieden Bündnisse, tragen unseren Protest auf die Straße etc., mit großen Demonstrationen etc. – Das klingt beeindruckend und demonstriert Macht. Aber Petitionen, die dort landen, erreichen den Bundestag nie. Sie versinken eher im Nirgendwo des Internets, vor allem dann, wenn sie nicht zum Meinungsbild des Plattformbetreibers passen. So verliert das Petitionsrecht seine ehrwürdige Rolle eines Grundrechts und wird von nicht greifbaren Scheinrechten ersetzt. Ich halte diese Ent-

wicklung für sehr bedenklich.

Nun komme ich zu meinem letzten, ganz persönlichen Punkt. Lieber Herr Baumann, lieber Günter, als letzte Rednerin der CDU/CSU-Fraktion will ich mein Wort an dich richten. Du wirst als Vorsitzender unserer Arbeitsgruppe bald deinen Platz räumen. Fast 15 Jahre hast du unsere Arbeitsgruppe mit Kompetenz, Umsicht und Begeisterung durch die unterschiedlichsten Höhen und Tiefen unserer Ansichten geführt – humorvoll, geradlinig, streitlustig in der Sache und immer ausgleichend.

Eine Petition will ich gerne ansprechen. Sie lag lange vor meiner Zeit; vielleicht kann ich dir damit eine kleine Freude bereiten. Wie man mir erzählte, hast du unerschrocken gegen eine einheitliche Farbgebung für alle deutschen Autos gekämpft.

Zitronengelb sollten sie werden, nach dem Willen des Petenten. Seine Begründung war: Mit einheitlich gelber Farbe würden Unfälle vermieden, das Landschaftsbild würde verbessert, und vor allem würden Ost und West besser zusammenwachsen.

Ost und West sind bereits zusammengewachsen. Wer etwas anderes behauptet, der lügt. Was die beiden anderen Gründe betrifft: Das geht in Bayern derzeit gar nicht. Die Landschaft ist gelb; wo-

hin man schaut: Löwenzähne und blühende Rapsfelder, gelb, gelb und noch einmal gelb. Das Landschaftsbild schreit geradezu nach einer anderen Farbe, was doch auch wieder für eine Vereinheitlichung der vielen und damit nicht aussagekräftigen Autofarben spräche. Aber aus Sicherheitsgründen müsste es eben die Komplementärfarbe von gelb sein: blau. Enzianblau oder vielleicht himmelblau, nein, CSU-blau müsste es sein.

**So verliert das Petitionsrecht seine ehrwürdige Rolle eines Grundrechts.**

CSU-blau sollten wir alle umlackieren, die roten und die grünen Autos, lieber Günter. Ich hoffe, du kannst meinem Vorschlag einiges abgewinnen. Leider können wir ihn im Detail mit mir am Pult nicht länger beraten; denn meine Redezeit ist jetzt zu Ende. Es wäre auch nutzlos; denn die Petition ist schon lange abgeschlossen.

Lieber Günter, ich wünsche dir alles Gute in einem langen und glücklichen Ruhestand. Herzlichen Dank für alles, für deinen Einsatz und ganz persönlich für deine Geduld mit mir als Newcomerin.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und der Abg. Corinna Ruffer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Markus Paschke, SPD:

## Wir merken, was die Menschen bewegt und beschäftigt



Markus Paschke (\*1963)  
Landesliste Niedersachsen

Kein anderes Gremium des Bundestages ist in der täglichen Arbeit so nah an den Menschen dran wie der Petitionsausschuss. Wir merken sofort, was die Menschen bewegt und beschäftigt. Das ist etwas, was mir immer ganz wichtig war und warum ich auch sehr gern in diesem

Ausschuss bin; das geht, glaube ich, vielen von uns so. In den meisten Fällen stehen soziale Fragen oder Fragen der Gerechtigkeit im Mittelpunkt. Das ist nicht immer alles objektiv, sondern wird auch subjektiv betrachtet. Nichtsdestoweniger haben die Petenten und Petentinnen ein Recht, dass wir uns einigermaßen objektiv damit beschäftigen.

Der Petitionsausschuss ist nach meiner Ansicht ganz wichtig für die Demokratie in Deutschland; denn er ist ein Element direkter Bürgerbeteiligung, ein Element, das leider viel zu oft übergangen und über das wenig berichtet wird. Wir sollten versuchen, dieses Element stärker in die Öffentlichkeit zu bringen und darzustellen, dass es Beteiligungsmöglichkeiten gibt.

Es wurde gerade gesagt, dass im vergangenen Jahr etwas über 11

000 Petitionen eingereicht wurden, deutlich weniger als in den Jahren davor. Nach meiner Auffassung ist ein Grund dafür auch die zunehmende Anzahl diverser privater Plattformen; ich habe nicht den Eindruck, dass eine übermäßige Zufriedenheit mit unserer Arbeit der Grund dafür ist, dass es weniger Petitionen gibt. Diese privaten Petitionsplattformen stellen aus meiner Sicht aber ein Problem dar. Sie erwecken nämlich häufig den Eindruck, dass die Petitionen, die dort eingereicht oder eingestellt werden, uns Politiker auch erreichen; das tun sie aber nicht. Die Beteiligung samt Unterschrift, die man dort leistet, verschwindet in den meisten Fällen im Nirwana des Internets und landet nicht auf unseren Schreibtischen. Ich befürchte, dass damit eine steigende Unzufriedenheit der Menschen einhergeht.

jemand beteiligt, dann möchte er auch in irgendeiner Weise eine Rückmeldung bekommen und nicht das Gefühl haben, dass sich nichts rührt. Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen.

Auf der anderen Seite stelle ich aber fest, dass viele Menschen ein hohes Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Petitionsausschusses haben. Für mich ist neben meinen Bürgersprechstunden und den vielen anderen Gesprächen mit den Bürgern im Wahlkreis die Petition ein wichtiges Instrument, um auf Gesetzeslücken und Ungerechtigkeiten hinzuweisen.

Aus meinem Wahlkreis sind Petitionen gekommen, die das ganze Spektrum des Lebens darstellen: von Schwierigkeiten mit dem Telefonanschluss über Ärger mit Behörden bis hin zu Visaproblemen ausländischer Familienmitglieder. Wir konnten zahlreichen Petenten helfen, nicht allen, aber doch ganz vielen.

Was mich besonders beeindruckt hat, war die Reaktion einer Petentin. Sie hat um Unterstützung bei der Bewilligung einer Reha-Maßnahme gebeten. Der Ausschuss hat das Bundesversicherungsamt um aufsichtsrechtliche Prüfung des Falls gebeten. Das Er-

gebnis war, dass die Frau eine fünfwöchige medizinische Reha bewilligt bekommen hat. Diese Frau hat sich daraufhin beim Ausschuss bedankt und geschrieben: Dieses Mal habe ich Hilfe gebraucht. Es ist schön, zu erleben, dass man diese auch bekommt. – Das sind Situationen, in denen ich mir sage: Es lohnt sich, zu arbeiten und Politik zu machen. Es macht Spaß, wenn man den Menschen helfen kann.

Für die Zukunft wünsche ich mir einen selbstbewussten Petitionsausschuss, einen Petitionsausschuss mit weniger politischem Kalkül, der nicht nur – wie Sie an-

gesprochen haben, Kollegin Ruffer – von den Regierungsparteien gestaltet wird, sondern auch von der Opposition; wenn man Opposition um der Opposition willen macht, ist das nicht klug. Ich wünsche mir einen Ausschuss, der parteiübergreifend stark im Sinne der Bürger zusammenarbeitet und sich keine Selbstbeschränkung auferlegt. Der Mensch muss im Mittelpunkt stehen; das muss unser Ziel sein.

Ich möchte mich zum Schluss – ich sehe, meine Redezeit ist abgelaufen – noch kurz bei den Mitarbeitern vom Ausschussdienst bedanken, die wirklich ganz hervor-

ragende Arbeit machen, und ebenso bei den Mitarbeitern der Abgeordneten, die genauso stark eingebunden und beschäftigt sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Stefan Schwartz (SPD) und Günter Baumann (CDU/CSU).

## 15. Entwicklungspolitische Bericht / 234. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 18. Mai 2017

Dr. Gerd Müller, CSU, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

# Es ist möglich, die Globalisierung gerecht zu gestalten



Gerd Müller (\*1955)  
Bundesminister

Schön, dass wir beginnen können. Ich glaube, wir bekommen für die Wartezeit einen Zuschlag von 30 Minuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Föderalismus ist wichtig, aber jetzt geht es um die Zukunftsaufgaben und Herausforderungen dieses Planeten. Alle vier Jahre legt die Bundesregierung ihren Bericht zur Entwicklungspolitik vor. Ich kann Ihnen und auch denen, die draußen zuschauen, sagen: Es ist eines der spannendsten Dokumente. Es lohnt sich, diesen zu lesen.

Die Welt hat sich in diesen vier Jahren dramatisch entwickelt: Kriege in der Ukraine, in Syrien, im Jemen, die Hungerkrise – bis heute aktuell am Horn von Afrika –, die Bevölkerungsentwicklung. Jede Woche kommt eine Stadt wie Berlin, jedes Jahr ein Land wie Deutschland mit 80 Millionen zusätzlich auf den Planeten. Zwischenzeitlich gibt es 65 Millionen Flüchtlinge, davon rund 90 Prozent in den Entwicklungsländern.

Die Digitalisierung ist auch in Afrika angekommen. Wir sind vernetzt. Die Globalisierung, Handelswege und Wertschöpfungsketten machen die Welt zum globalen Dorf.

Die Politik – nicht nur die Entwicklungspolitik – muss sich ändern und hat sich geändert. Das ist zentral: Wir haben reagiert und uns neu aufgestellt.

Entwicklungspolitik ist heute nicht mehr Randthema. Das mögen Sie auf den Tribünen vielleicht noch anders sehen, weil der Entwicklungsminister auf der Regierungsbank ganz hinten im Eck „drangeklebt“ ist.

Aber das werden wir in der neuen Legislaturperiode ändern, lieber Volker Kauder. Die Entwicklungspolitik gehört in die Mitte, ins Zentrum – auch im Kabinett.

Sie fragen natürlich zu Recht: Was passiert? Gibt es Erfolge? – Ja, ich kann Ihnen sagen: Wir haben mit dem Klimavertrag von Paris im Jahre 2015 weltweit den Durchbruch erzielt. Mit der Agenda 2030 haben wir einen Zukunftsvertrag, mit dem wir die globale Entwicklung in den Grenzen unseres Planeten gestalten können. Es gibt kein Erkenntnisproblem, sondern es gibt jetzt ein Umsetzungsproblem. Es geht darum, diese Vorgaben in nationale Politik umzusetzen.

Diesen Paradigmenwechsel hin zu einer gemeinsamen Zukunftspolitik gestaltet Deutschland. Federführend gehen wir voraus. Zwischenzeitlich sind wir unter den 195 Nationen weltweit der zweitgrößte Geber nach den USA.

Daran sehen Sie: Die Bundesregierung hat den Stellenwert der Entwicklungspolitik neu definiert und sie entscheidend aufgewertet. Dafür gilt mein ganz besonderer Dank unserer Bundeskanzlerin und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen – und zwar aller Fraktionen. Die einen wollen noch viel mehr – dazu gehöre ich auch –, die anderen bremsen ein Stück weit. Aber auch hier werden wir in der neuen Legislaturperiode zusätzliche Akzente setzen müssen.

In dieser Legislaturperiode ist der Etat des BMZ um 35 Prozent gestiegen. Während der Kanzlerschaft von Angela Merkel hat sich der absolute Ansatz verdoppelt. Das 0,7 Prozent-Ziel ist erstmals erreicht. Es gilt natürlich, das auch für die Zukunft zu halten, auch wenn die Aufwendungen für Flüchtlinge einmal weniger werden.

Aber ich sage auch: Für Europa – die Europäische Union, unsere Freunde –, aber auch für die USA sollte klar sein: Wer das 2,0 Prozent-Ziel bei den Militärausgaben anstrebt, muss erst einmal das 0,7 Prozent-Ziel bei der Entwicklungshilfe umsetzen.

Mehr Panzer schaffen nicht mehr Frieden.

Dafür müssen sich auch einbringen: die Chinesen, die Russen, die arabische Welt und alle anderen. Es ist nicht hinnehmbar, dass acht Länder auf der Welt 90 Prozent des Hilfsvolumens zur Verfügung stellen und die anderen wegsehen.

Wir können stolz darauf sein, was wir alle gemeinsam in dieser

Legislaturperiode geleistet haben. Dabei freue ich mich besonders, dass der Stellenwert unserer Aufgabe heute ein anderer ist.

Das zeigt sich nicht nur am Aufwuchs im Haushalt. Unsere Themen sind auch Schwerpunkt der internationalen Agenda. Denken Sie an den G 7- und an den G 20-Gipfel. Mein Dank gilt hier besonders unserer Kanzlerin. Sie handelt national und gestaltet global.

Ihr Herz schlägt auch für Afrika.

Ebenso erhalte ich große Unterstützung vom Finanzminister. Wolfgang Schäuble setzt jetzt gemeinsam mit dem BMZ mit der Initiative „Compact with Africa“ einen ganz neuen Akzent. Unser Marshallplan-Konzept findet nicht nur hier Unterstützung, sondern auch bei der Afrikanischen Union, im Europäischen Parlament in Brüssel, wo es in dieser Woche Thema ist, und in den einzelnen Ressorts. Wichtig ist mir: Wir beschreiben nicht nur Probleme und Herausforderungen, wir haben Lösungen.

Ich möchte Ihnen das kurz andeuten:

Wir bekämpfen das Kriegs- und Flüchtlingselend. In den vergangenen vier Jahren haben wir 12 Milliarden Euro in den Krisengebieten der Welt – vor Ort – investiert. Damit haben wir Überleben gesichert und Kindern – allein in und um Syrien herum waren es 1 Million Kinder – Schulbesuch und Ausbildung ermöglicht. In der Türkei wurden 8 000 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet, um in den Flüchtlingscamps zu unterrichten. Wir haben Beschäftigung geschaffen. Das Programm „Cash for Work“ erleichtert eine Rückkehr. Auch den Wiederaufbau haben wir eingeleitet, meine Damen und Herren.

Eine Welt ohne Hunger ist möglich. Das ist keine Vision. Hunger ist Mord, weil wir eine Welt ohne Hunger schaffen können.

Wir zeigen, wie es geht. Wir reden nicht nur. Die 14 Innovationszentren in Afrika und Indien zeigen, wie wir die Nahrungsmittelproduktion steigern können.

Wir investieren in nachhaltige Klima- und Umweltkonzepte. Ich habe vergangene Woche in China mit dem chinesischen Handelsminister ein gemeinsames Zentrum für nachhaltige Entwicklung auf den Weg gebracht. Mit Indien werden wir demnächst hier in Deutschland Verträge unterzeichnen, um die Solarpartnerschaft weiter voranzubringen.

Mit Projekten in Höhe von 1,5 Millionen Euro liegt unser Schwerpunkt in Afrika. Der Marshallplan zeigt die Herausforderung, aber auch die Lösungswege. Wir stärken Frauen. Wir stärken die Bildung und sind bei der Bildung größter bilateraler Geber. Mein Ziel ist, 25 Prozent des Etats für Bildung bereitzustellen. Bildung, Bildung, Bildung ist die Voraussetzung für Entwicklung.

Wir sind erfolgreich im wichtigen Feld der Gesundheit. Ebola ist in diesen Tagen wieder aufgetreten. Wir bauen Strukturen zur Hilfe in Westafrika. Unser Beitrag – den Kolleginnen und Kollegen dafür vielen Dank – bei GAVI und GFATM wurde wesentlich erhöht.

Wir schaffen neue Strukturen, was mir ganz besonders wichtig ist. Mit öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit lösen wir die Probleme und die Herausforderungen der Welt nicht. Wir brauchen dazu mehr Privatinvestitionen. Dazu brauchen wir aber auch ein neues Instrumentarium zur Risikoabsicherung für Privatinvestitionen in Afrika und in Indien, insbesondere für mittelständische Betriebe.

Wir brauchen aber auch fairen Handel. Meine Damen und Herren, nur mit der Verankerung von

Fortsetzung auf nächster Seite

ökologisch-sozialen Standards in weltweiten Lieferketten, wie wir dies mit unserem Textilbündnis zeigen, einer Blaupause, schaffen wir langfristig Gerechtigkeit und Chancenausgleich.

Standards müssen Standard werden. Die Widerstände sind noch enorm, auch national. Aber ich sage klar: Die weltweiten Märkte brauchen Regeln. Ein Markt ohne Regeln führt zu Ausbeutung von Mensch und Natur.

Globalisierung schafft Chancen, aber auch Verlierer. Wenn heute 10 Prozent der Weltbevölkerung

90 Prozent des Einkommens und Vermögens besitzen – 10 Prozent, das sind Sie und wir alle – und 20 Prozent der Weltbevölkerung – das sind wir in den Industrieländern – 80 Prozent der Ressourcen für unser Leben, für unseren Konsum und für unseren Wohlstand verbrauchen, dann haben wir ein weltweites Gerechtigkeits- und Verteilungsproblem. Glauben Sie nicht, dass wir unseren Wohlstand auf Dauer auf dem Rücken Afrikas und der Entwicklungsländer aufrechterhalten können, ohne dass die Menschen aus diesen Ländern

zu uns kommen und sich dann das holen, was ihnen zusteht.

Jeder von Ihnen muss und kann mitwirken. Wenn Sie sich heute früh die Haare gewaschen haben, dann ist in dem Shampoo Palmöl aus Indonesien enthalten. Sie haben sich Kleidung angezogen, die Näherinnen in Bangladesch für einen Hungerlohn angefertigt haben. Sie haben Kaffee getrunken, für den Kinder in Westafrika die Kaffeebohnen für einen Hungerlohn, einen Sklavenlohn geerntet haben. Wir erfreuen uns unseres Wohlstands auf dem Rücken die-

ser Länder.

Ein afrikanischer Bischof sagte mir vor kurzem: Afrika ist nicht arm. Ihr habt es arm gelassen. – Das müssen wir ändern.

Globalisierung gerecht gestalten, das ist möglich. Es bedarf nur des Willens, des Mutes und der Verantwortung zur Umsetzung. Ein Weiter-so bei Konsum, Wachstum und Ressourcenverbrauch weltweit hätte verheerende Folgen.

Die Klimaveränderung hätte verheerende Folgen: Klimaveränderung und Erderwärmung sind in Ostafrika angekommen. Hun-

ger, Katastrophen, Elend, Not und Kriege lösen schon jetzt gewaltige Wanderungsbewegungen auch in Richtung Europa aus. Deshalb sind wir verpflichtet, auf ein Leben in Würde für alle hinzuarbeiten. Wir sind verpflichtet, den Planeten Erde, die Schöpfung, für die kommenden Generationen zu erhalten. Das ist eine große Aufgabe, eine lohnende Aufgabe für uns alle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wolfgang Gehrcke [DIE LINKE])

Heike Hänsel, DIE LINKE:

## Ankündigungen werden nicht mit Leben gefüllt



Heike Hänsel (\*1966)  
Landesliste Baden-Württemberg

Herr Müller, Sie haben hier wahrscheinlich schon für den Evangelischen Kirchentag nächste Woche geübt.

Sie sind ein Minister mit guten Lösungen und Sprüchen. Da können viele klatschen.

Aber leider füllen Sie diese Sprüche nicht mit Leben. Sie haben sich in diesen vier Jahren in Tausenden Projekten und vielen Sonderinitiativen verloren. Sie sind aber die ungerechten Strukturen, die Sie hier kritisieren, nicht angegangen. Das ist überfällig.

Erstens: die Handelspolitik der Europäischen Union. Jetzt, am Ende Ihrer Amtszeit, sprechen Sie von fairem Handel. Was haben Sie denn vier Jahre lang gemacht? Die EU hat die Freihandelsabkommen mit Afrika vorangetrieben. Ein Veto von Ihnen, und wir hätten diese Freihandelspolitik stoppen und wirklich fairen Handel ausgestalten können.

Sie haben da nichts gemacht. Die Bilanz ist gleich null.

Sie sprechen davon. Aber statt zu handeln, haben Sie einen Mar-

shallplan für Afrika mit millienschweren Sonderinitiativen aufgelegt. Das ist kein Ersatz für die Erneuerung, für die Veränderung und Ausgestaltung gerechter Handelsstrukturen. Wenn wir endlich eine gerechte Handelspolitik hätten, dann bräuchten wir keine Millionen für Entwicklungsprojekte. Hier ist auch die SPD, muss ich sagen, mitverantwortlich. Denn auch Sigmar Gabriel hat den Freihandel – CETA, TTIP – massiv vorangetrieben. Da gab es keine Richtungsänderung. Deswegen: Wer Fluchtursachen und Armut in den afrikanischen Ländern bekämpfen will, muss diesen tödlichen Freihandel stoppen.

Zweitens. Sie fordern menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Unternehmen und gerechte Entlohnung unter dem Eindruck der Katastrophen in der Textilindustrie in Südostasien. Richtig so! Aber was ist am Ende dabei herausgekommen?

Wir haben ein unverbindliches Textilbündnis, einen unverbindlichen nationalen Aktionsplan für die Wirtschaft und ein freiwilliges Mitmachprogramm für die Unternehmen. Ja, wo leben Sie denn eigentlich? Wir brauchen gesetzliche Regelungen, damit Unternehmen soziale und ökologische Standards einhalten.

Das ist kein freiwilliges Mitmachprogramm.

Es gibt auch gute Initiativen bei den Vereinten Nationen. Eine ganz wichtige Initiative ist die sogenannte Treaty Initiative, die sich darum bemüht, ein weltweites Unternehmensstrafrecht

durchzusetzen, um globale Konzerne sanktionieren zu können.

Aber was macht die Bundesregierung? Sie boykottiert diese Initiative. Das ist ein Armutszeugnis für Sie, Herr Müller. Wir fordern, dass endlich solche Initiativen bei den Vereinten Nationen unterstützt werden.

Drittens: eine Welt ohne Hunger. Sie haben es erwähnt: die größte humanitäre Katastrophe seit Bestehen der Vereinten Nationen in Ostafrika. Die Welthungerhilfe hat gestern wieder kritisiert, dass die Hilfe viel zu spät kam, und zwar auch von der Bundesregierung.

Stefan Rebmann, SPD:

## In den Maßnahmen viel zu unkonkret



Stefan Rebmann (\*1962)  
Landesliste Baden-Württemberg

Ich will zu Beginn meiner Rede den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für die geleistete Arbeit

Wir haben schon vor einem Jahr davor gewarnt, dass sich solche Katastrophen abzeichnen. Auch die Kriege tragen dazu bei. Im Jemen hungern 7 Millionen Menschen, weil es einen brutalen Krieg Saudi-Arabiens gegen den Jemen und eine brutale Seeblockade gibt, die seit zwei Jahren die Hilfslieferungen blockiert. Das ist kriminell, was dort passiert.

Und was macht die Bundesregierung? Sie hat die Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien erhöht, und die Bundeskanzlerin verspricht auch noch der saudiarabischen Armee Fortbildungsmaßnahmen und Training hier bei uns. Das ist eine zynische Politik, und Sie sind mitverantwortlich, wenn dort Menschen sterben, wenn Sie nichts gegen die Seeblockade Saudi-Arabiens machen und stattdessen noch Waffen dorthin liefern. Wir wollen, dass diese Waffenlieferungen ge-

stoppt werden.

Ich habe es bereits erwähnt: Auf dem Kirchentag in der nächsten Woche wird es wieder viele wohlfeile Reden geben: für Entwicklung, die Bekämpfung von Fluchtursachen, den Stopp von Rüstungsexporten und fairen Handel. Aber hier, wo Sie die Entscheidungen treffen, machen Sie nichts. Das reicht vielen Entwicklungsorganisationen und Friedensorganisationen. Deswegen rufen sie auf, nächste Woche, am 27. Mai, zum Brandenburger Tor zu kommen. Um 15 Uhr wird es dort eine Friedenskundgebung gegen Armut, Ausgrenzung und Krieg geben. Diese Organisationen fordern endlich die Politik ein, die Sie hier immer nur versprechen. Ich kann nur alle einladen, nächste Woche dort hinzukommen. – Sie sind mit Ihrer Politik gescheitert, Herr Müller!

(Beifall bei der LINKEN)

**Wer Armut in Afrika bekämpfen will, muss diesen tödlichen Freihandel stoppen.**

dass der Entwicklungsetat deutlich angestiegen ist. Herr Minister, Sie haben mit der Art und Weise, wie Sie Projekte angehen und diese auch öffentlich ansprechen, mit dafür gesorgt, dass Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit einen ganz anderen Fokus bekommen hat.

Ich finde, das ist positiv. Man darf das auch nicht kritisieren.

Ich sage aber auch: Entwicklungspolitik ist weit mehr als nur Öffentlichkeitsarbeit. Entwicklungspolitik darf sich nicht darauf reduzieren lassen, nur Flucht- und Wanderungsbewegungen zu bekämpfen. Ich finde,

Entwicklungspolitik ist – neben all den Aufgaben, die wir haben – auch Friedenspolitik, Zukunftspolitik und globale Strukturpolitik. Entwicklungspolitik braucht nachhaltige Strategien. Wir brauchen Zeit. Entwicklungspolitik braucht vor allen Dingen auch eine verlässliche Finanzierung.

Damit bin ich mitten drin im Thema Sonderinitiativen. Mit den Sonderinitiativen – das kritisiere ich auch nicht – wurde ja viel erreicht. Aber: Mit dem stetigen Anwachsen der Sonderinitiativen haben wir in vielen anderen Bereichen – insbesondere bei den Durchführungsorganisationen –

für erhebliche Schwierigkeiten gesorgt. Das ging so weit, dass eine ganze Reihe von Projekten nicht mehr durchgeführt werden konnte. Ich finde, das war ein großer Fehler. Das müssen wir ändern. Wir müssen die Sonderinitiativen auf ein erträgliches Maß zurückführen, damit wir wieder mehr Geld für unsere eigentlichen Kernaufgaben geben können.

Noch einen weiteren Punkt will ich ansprechen. Ich finde es gut, wenn bei jeder Gelegenheit – Sie haben es hier ja wieder gemacht, Herr Minister – soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards bzw. Mindeststandards

in den globalen Lieferketten eingefordert werden. Es gibt mir dann aber zu denken, dass Sie Handelsabkommen mit Afrika unterzeichnet haben, die keinerlei wirksame Fördermaßnahmen bzw. entwicklungspolitische Maßnahmen beinhalten, und dass Sie gleichzeitig bei der Vorstellung des Marshallplans diese Entwicklungspartnerschaften mit Afrika wieder kritisieren. Das gibt in Gänze keinen Sinn.

Abschließend – weil meine Zeit abläuft – möchte ich sagen: Dieser entwicklungspolitische Bericht enthält eine gute Analyse und eine gute Beschreibung, ist

mir aber in den Maßnahmen viel zu unkonkret.

Als Fußballer sage ich: Eine ordentliche Mannschaftsleistung, aber der Kapitän rennt leider viel zu oft ins Abseits und erzielt mehr Lattentreffer als Tore. Ein weiteres Problem ist, dass er einen Mitspieler aus dem Schwarzwald hat, der gerne Messi wäre, aber leider nur über die technischen Möglichkeiten eines Berti Vogts verfügt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Uwe Kekeritz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Die Ansätze sind weder neu noch innovativ



Uwe Kekeritz (\*1953)  
Landesliste Bayern

Herr Minister Müller, Sie haben Ihren Bericht zuerst der Presse und einen Tag später dem Parlament vorgelegt. Jetzt könnte man sagen: Was kommt er da mit solchen Lappalien? Was soll denn das Ganze? – Aber, Herr Minister, Regieren und der Umgang mit dem Parlament haben sehr viel mit Stilfragen zu tun. Ihr Prinzip „Das Parlament kann sich ja über die Presse rechtzeitig informieren“ ist völlig daneben.

Mit solchen Kapriolen, Herr Müller, belegen Sie, dass Sie das Prinzip „Good Governance“ nicht wirklich ernst nehmen. Während Sie in der ganzen Welt von Land zu Land fahren und gute Regierungsführung einfordern, ignorieren Sie zu Hause die Rechte des Parlaments. Ich halte das für unglaubwürdig.

Sie haben Entwicklungspolitik immer in erster Linie als PR-Arbeit verstanden; der Kollege Rebmann hat bereits darauf hingewiesen. Das belegt auch Ihr Bericht. Was Sie in diesem Bericht präsentieren, hat oftmals märchenhafte Züge. Anstatt eine ehrliche Bilanz nach professionellen Standards vorzulegen, schreiben Sie im Plauderton

über einzelne Projekte, garnieren dies mit unwichtigen geografischen Fakten und erklären den Leserinnen und Lesern, dass alles wunderbar ist und dass vor allen Dingen alles völlig neu ist. Sie haben sich auf den rund 200 Seiten des Berichts gerade einmal auf einer halben Seite des DAC Peer Reviews angenommen. Sie wissen, welche Bedeutung dieser Review hat. Er ist für uns die entwicklungspolitische Richtlinie. Sie sollten ihn einmal lesen; denn dort steht viel Interessantes für Ihre Arbeit.

Dieser Bericht fordert zum Beispiel eine verstärkte internationale Arbeitsteilung und eine Reduzierung auf wenige Partnerländer. Auch Sie sagen ständig: Das Gießkannenprinzip muss weg. – Tatsächlich hat sich die Anzahl der Partnerländer erhöht, genauso wie die Anzahl der Themen, die Sie in den einzelnen Ländern aufgreifen. Der Bericht fordert das Erstellen

eines ressortübergreifenden Konzepts für Politikkohärenz. Wir müssen jedoch heute feststellen, dass wir uns von der Kohärenz immer weiter entfernen, anstatt dass wir uns ihr annähern.

Der Bericht fordert mehr Transparenz, eine Beendigung der Lieferbindung und eine stärkere Konzentration der ODA-Mittel auf die ärmsten Länder, auf fragile Staaten. Aber Sie haben zugunsten der Middle Income Countries umgeschichtet. Das ist kein Erfolg.

Des Weiteren wollten Sie den Welthunger mit grünen Zentren bekämpfen. Sie behaupten, die textile Lieferkette durch Ihr Textilbündnis auf ein nie dagewesenes Niveau zu verbessern. Es geht aber noch toller: Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wollen Sie durch Ihren Marshallplan vom Kopf auf die Füße stellen. Herr Minister, als guter Katholik sollten Sie bitte schön die Kirche im Dorf lassen. Ihre Ansätze sind weder

neu noch innovativ. Ihr Marshallplan hat nichts mit Marshall zu tun. Sie sollten ihn eher Washington Consensus II nennen. Das würde aber keiner verstehen. Deshalb nennen wir ihn besser Müller-Plan. Dieser wird aber von der DIHK, dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft rundweg abgelehnt. Um nur einen Kritikpunkt dieses Plans zu nennen: Der Plan erweckt falsche Vorstellungen. Das musste die Kanzlerin schmerzhaft erfahren, als sie im Niger den Präsidenten besuchte, der von Ihrem Marshallplan gehört hatte. Der Präsident sagte tatsächlich:

Wie wäre es denn mit 1 Milliarde? Die könne er gut gebrauchen. – Die Kanzlerin hat dann 17 Millionen Euro zugesagt. Die Förderung der Privatwirtschaft ist nun wirklich nicht Ihre Erfindung, sondern ist schon immer Bestandteil der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewesen. Das sollten auch Sie von der SPD sich einmal zu Herzen nehmen. Ihre damalige Ministerin hat

in diese Richtung schon längst gearbeitet. Sie sollten sich nicht vorgaukeln lassen, dass das eine neue Erfindung ist.

Private Investitionen werden natürlich auch von uns gefordert. Sie müssen allerdings bestimmte Kriterien erfüllen, die in Deutschland selbstverständlich sind. Die Rahmenbedingungen für die Investitionen werden von den SDGs definiert. Lesen Sie doch einfach einmal

den Grünenantrag zum Thema „Globale Investitionen gestalten“. Darin steht viel, wie man es richtig macht.

Ihre Konzepte, von der Afrika-Strategie über die Zukunftscharta bis zum Marshallplan

– das ist eine Kritik, die Sie sich wirklich zu Herzen nehmen sollten –, wurden nicht im Kabinett abgestimmt. Aber das macht einem PR-Strategen natürlich nichts aus. Hauptsache, man kommt groß in die Medien. Herr Müller, Sie sind nicht teamfähig.

Ihre Einmannshow hat inzwischen weitreichende Folgen; denn die Gelder – Kollege Rebmann hat darauf hingewiesen –, die Sie medial wirksam in Ihre Sonderinitiativen pumpen, fehlen an anderer Stelle schmerzhaft.

Die GIZ, aber auch viele NGOs leiden unter der Umlenkung dieser Mittel. Gut funktionierende Projekte müssen eingestampft werden. Sie opfern gute Projekte Ihren medialen Zielen. Sorry, Herr Müller, da haben Sie etwas in der Entwicklungspolitik völlig falsch verstanden. Die geht nämlich anders.

Auch mit Ihren Äußerungen zur Handelspolitik haben Sie landauf, landab richtig Furore gemacht. Aber wo waren Sie denn, als diese Handelsverträge in Brüssel unterschrieben wurden? Ich habe es ganz vergessen: Sie waren am Ver-

**Sie haben Entwicklungspolitik immer in erster Linie als PR-Arbeit verstanden.**



Proteste gegen Ceta und Co. im Frühjahr 2017 in Frankreich: Auch in der Debatte zur Entwicklungspolitik spielte der Freihandel eine wichtige Rolle.

© picture alliance / CITYPRESS 24

Fortsetzung auf nächster Seite

handlungstisch. Da hat die Kollegin Hänsel völlig recht.

Wie wollen Sie den Menschen im Land erklären, warum Sie sich in Ihren Hochglanzbroschüren seitenweise über fairen Handel auslassen, um dann in Ihrem eigenen Verantwortungsbereich nichts zu machen? Auch Ihrem Haus ist schon längst klar, dass diese Verträge für Afrika schädlich sind. Ich meine nicht nur, aber auch Milchpulver, Hähnchenteile, eingedoste Tomaten und, und, und. Das alles sind Produkte, die die afrikanischen Länder selbst herstellen können, es sei denn, sie werden durch Handelsverträge, die Sie mitverantworten, genötigt, ihre Grenzen für diese Produkte zu öff-

nen. Dann haben die afrikanischen Länder keine Chance mehr. Damit zerstören Sie den größten und wichtigsten Sektor in diesen Ländern, nämlich die Landwirtschaft.

Damit fördern Sie – das müssen Sie wissen, Herr Minister – wesentlich den Fluchtdruck von Millionen von Menschen. Ein Stopp der EPAs wäre effektive Fluchtursachenbekämpfung, die Ihnen angeblich so wichtig ist. Wenn Ihnen aber wirklich daran gelegen ist, hätten Sie als deutscher federführender Minister in Brüssel Verbesserungen einbringen müssen und können.

Wie haben Sie sich überhaupt im Kabinett oder im Bundessi-

cherheitsrat eingebracht? Sie hätten zum Beispiel eindeutig gegen Rüstungsexporte Stellung nehmen müssen. Wann haben Sie jemals gegen Waffenlieferungen, zum Beispiel nach Saudi-Arabien, gestimmt?

Sie hätten den Umwelt- und Menschenrechtsschutz bei Investitionen entlang der Lieferkette gesetzlich verankern müssen. Sie haben das nicht einmal versucht. Über Strukturpolitik reden, aber nichts machen, ist Ihre Stärke. Damit zeigen Sie auch, dass Ihre vermeintlichen Fluchtursachenbekämpfungsmaßnahmen nur ein Lippenbekenntnis sind. Deutschland und die EU verlagern lieber die europäischen Grenzen nach

Afrika, auch wenn dafür skandalöse Verträge mit Diktatoren notwendig werden.

Wir diskutieren heute einen wirklich mageren Bericht, eine magere Bilanz. Wie mager diese Bilanz ist, können Sie unserem Entschließungsantrag entnehmen. Dort haben wir allerdings nur die wichtigsten Kritikpunkte aufgeführt.

Mein Blick geht jetzt zur Regierungsbank. Herr Minister, das erinnert mich irgendwie an Jim Knopf und Lukas den Lokomotivführer. Sie wissen, beide haben lange gebraucht, bis sie das Problem mit dem Scheinriesen erfasst haben. Ihre Zeit ist abgelaufen. Wir haben den Scheinriesen Mül-

ler entdeckt, und wir wissen auch, was dahintersteckt. Nach fast vier Jahren ist Ihr Zauber vorbei. – Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Sie haben sehr hoffnungsvoll mit viel grüner Rhetorik begonnen. Sie hatten am Anfang auch die grüne Unterstützung. Am wenigsten wurden Sie von Ihrer Fraktion unterstützt.

Jetzt stellen wir fest, dass die letzten vier Jahre entwicklungspolitisch leider verloren sind. Man muss sagen: Diese Zeit haben wir nicht mehr.

Es gilt, zu handeln, nicht nur zu reden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagmar G. Wöhrl, CDU/CSU:

## Die Herausforderungen sind nicht kleiner geworden



Dagmar G. Wöhrl (\*1954)  
Wahlkreis Nürnberg-Nord

Ich weiß nicht, lieber Uwe Kerkeritz, wer dir das aufgeschrieben hat.

Vielleicht solltest du dein Redemanuskript in der Zukunft vorher richtig durchlesen. Das bist nicht du; so redest du normalerweise auch nicht.

Bleib identisch, wenn du hier sprichst. Ich habe dich jetzt zwei Legislaturperioden im Ausschuss erlebt und muss feststellen: Der andere Uwe Kerkeritz ist mir viel lieber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine erste entwicklungspolitische Rede im Bundestag hielt ich 2010 in einer Haushaltsdebatte. Thema damals waren die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Entwicklungsländer. Die Weltbank hatte gerade veröffentlicht, dass die Zahl der ärmsten Menschen der Welt bei 64 Millionen liegt, dass es 43,7 Millionen Flüchtlinge gibt und 49 000 Opfer von gewaltsamen Konflikten. Damals wurden die Entwicklungspolitiker noch als eine Art Exoten mit der Ethik von Gutmenschen betrachtet. Heute ist es so, dass die Entwicklungspolitik

die Tagesordnungspunkte internationaler Zusammenkünfte bestimmt, etwa bei Treffen der G 20. Die Entwicklungspolitik steht im Mittelpunkt des Geschehens bei internationalen Verhandlungen.

Wir haben gelernt, dass die Herausforderungen leider nicht kleiner geworden sind, sondern viel größer. Man hat das Gefühl, im Modus einer Dauerkrise zu sein: Die Flüchtlingszahlen sind von damals 43,7 Millionen auf 65 Millionen gestiegen. Ein El Niño hat in Äthiopien die stärkste Dürrekatastrophe seit 50 Jahren hervorgerufen. Die Hungerkrise als Folge von Konflikt und Gewalt steigt so an, dass 50 Millionen Menschen allein im Osten und im Süden

von Afrika auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind. Uns droht, dass allein durch den Klimawandel bis 2050 über 200 Millionen Menschen auf der Flucht sein werden.

Diese Zuspitzung der Krisen in einer ganz neuen Dimension hat uns gezwungen, schnelle Reaktionen zu zeigen, zum Beispiel mit der Versorgung der Flüchtlinge rund um Syrien und mit der Stabilisierung der Gemeinden in den Nachbarländern rund um Syrien. Wir haben durch unsere Politik, durch unser Engagement vor Ort verhindert, dass ganze Regionen dort in Brand geraten sind, und haben hier langfristig die richtigen Prioritäten gesetzt. Es war richtig,

dass der Minister gleich am Anfang dieser Legislaturperiode das Thema „Flucht und Vertreibung“ in den Mittelpunkt seiner Arbeit gestellt hat. Andere waren noch weit davon entfernt. Wir haben hier von Anfang an den richtigen Akzent gesetzt.

Wir haben innovative Instrumente wie Cash for Work genutzt. Wir haben Sonderinitiativen wie „EINEWELT ohne Hunger“ gestartet, die sehr erfolgreich sind. Es gibt inzwischen über 14 Innovationszentren auf der Welt, Tendenz steigend. Wir haben auch erkannt, dass die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik im Rahmen eines vernetzten Ansatzes wichtig ist und die Trennung, die über viele Jahre hinweg aus ideologischen Gründen vollzogen worden ist, aufgehoben

werden musste.

Wir sind den richtigen Weg gegangen. Das wird vor allem daran deutlich, dass inzwischen 1,5 Milliarden Menschen in fragilen Staaten leben. Diese Menschen haben fast keine Gesundheitsversorgung. Die Kinder können nicht zur Schule gehen; sie sind von Bildung weitgehend abgeschnitten. Diese Menschen haben keine Perspektive für sich und auch keine Perspektive für ihre Kinder. Sie haben täglich Angst vor Übergriffen. Sie fragen nicht nach Ideologien. Sie wollen Hilfe von der internationalen Gemeinschaft, und sie wollen auch Hilfe von uns.

Als ich angefangen habe, mich im Deutschen Bundestag mit der Entwicklungspolitik zu beschäftigen – ich war vorher im Bereich der Wirtschaftspolitik tätig –, habe ich gemerkt, dass starke rote Linien

**Man hat das Gefühl, im Modus einer Dauerkrise zu sein.**



Eine extreme Dürre bedroht Somalias Bevölkerung. Hilfsorganisationen verteilen Wasser und Lebensmittel.

© picture alliance / AA



en gezogen worden sind, wenn es um die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ging. Ich bin froh, dass wir erkannt haben, dass wir allein mit öffentlichen Mitteln unsere Ziele nicht erreichen können. Wir können die Ziele der Agenda 2030 nicht nur mit Steuermitteln erreichen; wir brauchen dazu die Privatwirtschaft. Deswegen ist es richtig, dass sich der Minister dieser Sache mit seinem Marshallplan mit Afrika angenommen hat und die Privatwirtschaft mit ins Boot geholt hat.

Er hat die Privatwirtschaft aber nicht nur mit ins Boot geholt, er nimmt sie in der Zukunft auch mit in die Verantwortung.

Wir konzentrieren uns auf viele neue Felder.

Wir haben erkannt: Mit dem Gießkannenprinzip, das die Entwicklungspolitik über viele Jahrzehnte hinweg geprägt hat, hat

man nicht die Ergebnisse erzielt, die man erzielen wollte. Wir müssen uns auf wichtige Themen konzentrieren. Eines dieser wichtigen Themen ist Bildung; das hat der Minister vorhin zu Recht angesprochen. Deswegen ist es wichtig, dass wir Deutsche versuchen, unsere Kompetenzen, die wir haben, in anderen Ländern zu implementieren, wie die duale Ausbildung. In diesem Bereich sind wir gut, da sind wir Weltmeister. Deswegen fördern wir Berufsbildungszentren

überall auf der Welt, wo es möglich ist, um jungen Menschen, die in ihren Ländern hoffnungslos sind und keine Perspektiven haben, die Möglichkeit zu geben, dort einen Job zu finden.

Ich bin froh, dass wir es in den letzten vier Jahren geschafft haben, von dem Gedanken wegzukommen, dass die Entwicklungsländer Nehmerländer sind. Das ist

wichtig. Wir können nicht sagen: Ihr, die Entwicklungsländer, seid die Nehmerländer, und wir sind die Besserwisser. – Das ist falsch. Ich bin froh, dass das erkannt worden ist.

Wir sprechen von Partnerschaft auf Augenhöhe, aber wir fordern auch ein. Wir geben den Entwicklungsländern nicht nur Geld, sondern sagen ihnen auch, dass sie Eigeninitiativen entwickeln müssen, dass sie auch Eigenverantwortung zeigen müssen; ansonsten können sie von uns in der Zukunft keine Hilfe mehr erwarten.

Viele von Ihnen wissen, dass ich nicht mehr für den Deutschen Bundestag kandidieren werde. Ich nehme an, dass dies nach 23 Jahren meine letzte Rede sein wird. Ich habe nicht gezählt, wie viele Reden ich im Deutschen Bundestag gehalten habe, nicht in Bonn und auch nicht hier in Berlin. Aber ich habe eines erlebt: Wir hatten immer eine sehr faire Streitkultur. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Wir

haben uns gekabgelt, aber hatten immer auch Respekt vor der Meinung des anderen und haben das immer auch ausgedrückt. Ich möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Diese Streitkultur wird mir fehlen; das ist ganz klar. Ich bin damals vor 23 Jahren als Quereinsteigerin in die Politik gekommen. Das war zu einer Zeit, als viele Kollegen noch gedacht haben, die Frauen wären am besten im Familienausschuss und im Gesundheitsausschuss aufgehoben. Ich war damals als erste Frau im Wirtschaftsausschuss ein Exot.

Vielleicht noch ein Satz zum Schluss: Der Gerichtshof meiner politischen Verantwortung war immer mein persönliches Gewissen, wie es auch das Grundgesetz vorschreibt. Ich sage immer: Eine Partei mag Orientierung sein – das ist vielleicht mein letzter Satz –, aber sie kann das eigene Gewissen nicht ersetzen. Das möchte ich hier noch einmal sagen. Ich hatte immer Freude daran, zu gestalten.

Das werde ich auch weiterhin tun, in der einen oder anderen Funktion. Der Entwicklungszusammenarbeit werde ich auf jeden Fall erhalten bleiben.

Ein Dank geht zum Schluss an die vielen fleißigen Helfer. Das darf ich zum Schluss, Herr Präsident, vielleicht noch sagen.

– Das muss ich noch sagen.

Ja, aber das gestehen Sie mir heute zu. – Ich möchte Dank sagen an die vielen Saaldiner, die uns immer sehr, sehr nett und freundlich betreuen, an die Stenografen und an die Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes, also an die vielen Fleißigen, die hinter den Kulissen tätig sind und die man im Fernsehen oft nicht sieht.

– Das stimmt, aber leider nicht hier. – Ein Dankeschön auch an meine Wählerinnen und Wähler, dass ich hier sein durfte!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Mit dem Gießkannenprinzip hat man nicht die Ergebnisse erzielt, die man erzielen wollte.**

Niema Movassat, DIE LINKE:

## Die Entwicklungspolitik war nicht nachhaltig



Niema Novassat (\*1984)  
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Müller, eines muss ich Ihnen tatsächlich lassen: Sie haben wirklich einen sehr guten Redenschreiber. Er hat dafür gesorgt, dass Sie in dieser Legislaturperiode oft den richtigen Ton getroffen haben. Da sagten Sie dann Dinge, die wir Linken auch sagen, zum Beispiel, dass der reiche Teil der Welt nicht auf Kosten der Armen leben darf.

Aber das Problem ist: Sie haben in den letzten vier Jahren eine komplett gegenteilige Politik betrieben.

Ihre Entwicklungspolitik war eben nicht nachhaltig. Statt schöner Worte hätten wir Linke uns gute Taten gewünscht.

Schauen wir uns die realen Ergebnisse Ihrer Politik an.

Erstens. Sie bekämpfen Flüchtlinge, nicht die Fluchtursachen. Die GIZ, die Durchführungsorganisation der deutschen Entwicklungspolitik, arbeitet im Sicherheitsbereich in Ihrem Auftrag mit Diktaturen wie dem Sudan und Äthiopien zusammen. Ihr Motto lautet: Hauptsache, es flüchtet niemand mehr nach Deutschland. Hätten Sie doch nur wirklich etwas gegen die Fluchtursachen getan, zum Beispiel, indem Sie in der Bundesregierung laut und klar Ihre Stimme gegen die neoliberalen und entwicklungsfeindlichen EU-Freihandelsabkommen mit Afrika erhoben hätten oder indem Sie endlich die Steuerflucht deutscher Konzerne aus den Ländern des Südens eingedämmt hätten!

Gerade Letzteres ist wichtig, weil man im Kampf gegen Fluchtursachen natürlich auch Geldmittel braucht. Das internationale Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, haben Sie nun offiziell erreicht. Aber wir alle wissen, dass diese 0,7 Prozent auf einem Trick beruhen: Sie haben die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge hier in Deutschland mit eingerechnet. Davon haben die Menschen im globalen Süden genau 0 Prozent. Diese Zahlenspiele sind

peinlich.

Zum zweiten Punkt Ihrer praktischen Politik. Sie haben einen sogenannten Marshallplan vorgestellt. Er ist aber eine reine Mogelpackung. Der historische Marshallplan brachte nach heutigen Verhältnissen umgerechnet die Summe von 130 Milliarden Dollar auf. Ihr Marshallplan umfasst 0 Dollar. Beim Thema Geld verweisen Sie in Ihrem Plan nur schwammig auf die deutsche Wirtschaft. Aber eigentlich passt dieser Verweis; denn Ihr Plan zielt auf die Interessen der deutschen Ex-

portwirtschaft. So sprechen Sie vordergründig davon, dass die Investitionsbedingungen in den Ländern des Südens verbessert werden sollen. Aber was bedeutet das? Das bedeutet am Ende doch wieder, dass die Entwicklungsländer, die eine solide Umwelt- und Sozialgesetzgebung haben, die also ihre Umwelt schützen und die Rechte der Arbeiter verankert haben, diese Regeln abbauen sollen. In dieser Logik bekommt das Land Investitionen, das die niedrigsten Standards hat, und ein Wettbewerb nach unten entsteht. So bekämpft man keine Armut. So kann Entwicklungspolitik nicht funktionieren.

Zum dritten Punkt Ihrer prakti-

schon Politik. Sie sagen, Sie wollten eine Welt ohne Hunger. Gleichzeitig fördern Sie aber mit Entwicklungsgeldern die Verbreitung von Monokulturen, Pestiziden, chemischen Düngemitteln und patentiertem Saatgut. Ihre Entwicklungspolitik, Herr Müller,

spielt den Türöffner für Unternehmen wie Bayer-Monsanto und BASF. Damit zerstören Sie die Existenz von Kleinbauern und machen sie abhängig von Agrarkonzernen. Sie schaffen damit Hunger. Wir

brauchen eine Entwicklungspolitik, die Kleinbauern unterstützt und nicht die Profite der Agrarkonzerne vermehrt.

Viertes Beispiel für „große Worte und nichts dahinter“ ist das Textilbündnis. Wo ist denn am Ende Ihrer Amtszeit der versprochene „Grüne Knopf“ für fair und nachhaltig produzierte Textilien?

Sie sind vor der Textillobby eingeknickt. Jedes Unternehmen darf jetzt machen, was es freiwillig machen möchte. Das ist ein schlechter Witz. Herr Müller, Ihre Bilanz haben Sie mit dem wohlklingenden Titel „Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik“ versehen – mal wieder schöne Worte. Der passende Titel für die Bilanz wäre aber „Entwicklungspolitik als Phrasendrescherei und Außenwirtschaftsförderung“.

Beifall bei der LINKEN)

**Sie haben einen sogenannten Marshallplan vorgestellt. Er ist aber eine reine Mogelpackung.**



Bundentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) Ende April 2017 bei der Eröffnung der Konferenz „EINEWELT ohne Hunger ist möglich“ © dpa

Gabi Weber, SPD:

## Die Agenda 2030 mit Leben füllen



Gabi Weber (\*1955)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Für alle, die ihn noch nicht gesehen haben: Das ist der entwicklungspolitische Bericht. Für alle diejenigen, die auf den Tribünen sitzen: Den kann man sich auch beschaffen.

Die Bundesregierung legt mit diesem Bericht Rechenschaft über die Arbeit der letzten vier Jahre ab. Diese Zeit war von der Gleichzeitigkeit großer Krisen geprägt – Kriege, Flucht, Ebola und Hunger –, und alle haben Auswirkungen auf unsere Entwicklungsarbeit. Es geht jetzt darum, mit welcher Politik wir die 2015 beschlossenen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen wollen, in der Welt, aber auch bei uns zu Hause.

In meiner nun bald vierjährigen Doppelrolle als Entwicklungs- und Verteidigungspolitikerin stand für mich das Thema Sicherheit oft im Fokus. Dabei ist Sicherheit aber mehr als nur militärisch-polizeiliche Sicherheit. Soziale Sicherheit, gerechte Verteilung von Ressourcen, Ernährungssicherheit und die vor- und nachsorgende Friedensarbeit sind die zweite Seite derselben Medaille.

Unser Ziel ist eine umfassende menschliche Sicherheit, die die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben bildet und damit zugleich Konflikten vorbeugt. „Entwicklungschancen fördern, Fluchtursachen mindern und Frieden sichern“, so stellt der Bericht klar, dass Entwicklungspolitik gerade die strukturellen Ursachen von Fragilität und Flucht wie das Versagen staatlicher Institutionen, Armut, Ungleichheit, Perspektivlosigkeit und Klimawandel nur mittel- und langfristig mindern kann. Das ist das Kerngeschäft von Entwicklungspolitik und nicht überhastete Feuerwehreinsätze und Sonderinitiativen.

Es freut mich, dass die Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung und der Entwicklung in dem Bericht gewürdigt wird. Frauen sind starke Akteure, aber leider oft auch Opfer. Beides muss berücksichtigt werden. Die Umsetzung der UN-Resolution 1325 durch unseren zweiten Nationalen Aktionsplan ist damit auf einem guten Weg.

Eine friedensorientierte Politik schließt auch eine zurückhaltende

und verantwortungsvolle Rüstungspolitik mit ein. Diesen Satz in dem Bericht kann jeder von uns, denke ich, voll unterschreiben. Ihn umzusetzen, Herr Müller, heißt dann aber auch, dass das BMZ und alle beteiligten Ressorts sich diesen bei ihren Entscheidungen zu eigen machen müssen.

Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung sind nur in einem vernetzten Ansatz erreichbar. Die neuen Leitlinien der Bundesregierung zu Krisenvorbeugung und Friedensförderung wie auch das Weißbuch tragen dem Rechnung. Nur, Herr Minister: Der Marshallplan für oder mit Afrika folgt dem Gebot dieser engen Abstimmung nicht. Sie haben ihn alleine gemacht und dann im Kabinett vorgelegt. Das ist keine Abstimmung im Sinne vernetzter, vernünftiger Arbeit, die wir dringend brauchen. Noch etwas, weil ich gerade beim Thema Afrika bin. Im Bericht wird verkündet:

Der Einsatz auf EU-Ebene für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung aller EU-Handels- und Investitionsabkommen mit Entwicklungs- und gegenüber Drittländern im Sinne der Agenda 2030 ist ein zentrales deutsches

Anliegen.

Ja, aber wenn es Ihnen damit ernst ist, Herr Minister, so wie Sie es im Januar im Ausschuss vorgebracht haben, dann sollten Sie die jetzt vorliegenden EPAs nicht mitbeschließen, sondern Hand in Hand mit uns ablehnen.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir uns bei der ODA-Quote nichts vormachen sollten. Die 0,7 Prozent erreichen wir nur dadurch, dass die Kosten für die Geflüchteten bei uns angerechnet werden. Das ist OECD-konform. Wenn man das aber abzieht, dann sind wir bei 0,52 Prozent. Ja, das ist eine gewaltige Steigerung in den letzten drei Jahren; aber wir müssen aufpassen, dass wir das Ziel von 0,7 Prozent im Blick behalten. Noch ein Hinweis: Die multilateralen ODA-Mittel sind zugunsten der bilateralen Zusammenarbeit massiv verringert worden. Das bringt uns aber nicht weiter. Wir müssen mit starken Partnern weltweit multilateral zusammenarbeiten. Das muss unser Ziel sein, um die Agenda 2030 mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

litätsnah sein, muss gewissen Anforderungen genügen, muss sich daran orientieren, welche Notwendigkeiten bestehen und wie man die Aufgaben vor Ort mit unseren Partnern erledigen kann. Das ist das, was wir in Zukunft viel mehr brauchen: nicht sagen, wie es besser geht, sondern die Länder mitnehmen, vor allen Dingen nicht nur an ihre Eigenverantwortung appellieren, sondern sie auch massiv einfordern – auch mit Druck –, Unterstützung nur unter gewissen Voraussetzungen leisten, zum Beispiel unter der Voraussetzung, dass die Länder auch ihre eigenen Gelder, ihre eigenen Ressourcen, ihre eigenen materiellen Fähigkeiten, ihre eigenen geistigen Fähigkeiten einsetzen. Wir brauchen dabei den Einsatz der Länder, sonst können wir nicht gemeinsam reüssieren.

Was der Entwicklungspolitiker der Zukunft braucht, sind immer noch ein langer Atem und Geduld, aber vor allen Dingen Frohsinn, Mut und Zuversicht. Das wünsche ich, liebe Kollegen, all jenen, die sich auch in Zukunft mit Entwicklungspolitik befassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Christoph Strässer (SPD) und Jürgen Klimke (CDU/CSU).

Sibylle Pfeiffer, CDU/CDSU:

## Entwicklungspolitik braucht Frohsinn, Mut und Zuversicht



Sibylle Pfeiffer (\*1951)  
Wahlkreis Lahn-Dill

In meinem Wahlkampfflyer aus dem Jahr 2002 stand sinngemäß: Ich möchte gerne Entwicklungspolitik machen, weil ich helfen möchte, die Lebensumstände der Menschen vor Ort zu verbessern, damit sie ihre Heimat nicht verlassen müssen. – Man kann sagen: „Das war weitsichtig, vorausschauend“, vielleicht auch: „Warst du eine Hexe? Was hast du damals gesehen?“. Keine Ahnung, aber seit 2002 habe ich drei Entwicklungsminister erlebt – eine Entwicklungsministerin, zwei Entwicklungsminister –, und wenn ich den entwicklungspolitischen Bericht, den wir heute hier diskutieren, betrachte, dann ist das, was wir jetzt nach vier Jahren Minister Müller vorlegen, das, was ich mir unter nachhaltiger, weitsichtiger, vorausschauender und effizienter Entwicklungspolitik vorstelle.

Ich möchte gar nicht daran denken, was vorher geleistet worden ist, also bitte.

Es ist offensichtlich doch eine Kunst, weil es wegweisend war, wie weise, klug und weitsichtig als Erstes die Sonderinitiativen in Gang gesetzt worden sind – „EINEWELT ohne Hunger“, „Stabilität und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“, „Fluchtursachen bekämpfen“ –, lange bevor sich die Probleme überhaupt erst stellten. Es ist auch weitsichtig, klug und weise, ein Textbündnis mit Empathie und Engagement voranzubringen. Das hat unser Minister in den Medien, in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft vorgestellt, und das war es, was uns fehlte.

Jawohl, wir gehören in die Mitte der Politik. Wir sind ein Teil der guten Außenpolitik, die Deutschland an sich macht. Aber machen wir uns nichts vor, liebe Freunde: Ich habe

das Gefühl, dass wir immer suggerieren, wenn wir erst einmal genug Geld hätten, wäre alles in Ordnung. Für uns sind 0,7 Prozent das Mantra.

Haben wir erst einmal 0,7 Prozent erreicht, dann ist die ganze Welt in Ordnung. Wir suggerieren auch, Deutschland könne die Welt retten.

Wir sind ein ganz, ganz kleiner Teil in dem großen Rad der internationalen Gemeinschaft. Da müssen wir uns effektiv einbringen und effizient arbeiten. Da werden wir dringend gebraucht, unsere Ideen und Strategien, unsere Kenntnisse von den Strukturen vor Ort, den Gesundheitssystemen, den Bildungssystemen und Ähnlichem. Da sind wir gefragt. Wenn wir es schaffen, da unsere Arbeit sinnvoll zu machen, dann haben wir schon sehr viel geleistet.

Gestatten Sie mir einen kurzen Ausblick auf die Herausforderungen der Zukunft. Was sind die großen Themen? Ein großes Thema ist das Wachstum der Weltbevölkerung. Wie können wir dem begegnen? Der Minister hat es schon gesagt: hauptsächlich mit Bildung und Aus-

bildung der jungen Frauen und Mädchen. Wir brauchen die Frauen in Arbeit. Dieser Prozess ist langwierig, und dafür brauchen wir Geduld. Das ist es auch, was wir in der Entwicklungspolitik überhaupt brauchen: einen langen Atem, viel Geduld und viel Mut.

Wir werden als Nächstes vor der großen Herausforderung der Energieversorgung in den sich entwickelnden Ländern stehen. Das wird eines der Hauptprobleme sein: Wie bekommen wir die industrielle Entwicklung in den Ländern, vor Ort, hin, ohne dass wir Industrialisierungsmechanismen in Gang setzen, wie wir sie hatten, aber heute zum Glück nicht mehr haben? Wir brauchen dort andere Mechanismen, um eine Entwicklung mit einer anderen Form der Energieversorgung hinzukriegen.

Das Thema Klima. Der Klimawandel ist in den Ländern, in denen wir tätig sind, eigentlich das große Thema überhaupt. Es geht hier um eine weltweite, internationale Aufgabe, eine Aufgabe der internationalen Gemeinschaft. Dem müssen wir uns stellen, da müssen wir mitmachen, und wir werden es auch hinkriegen, wenn wir uns ordentlich einsetzen.

Ich glaube, es ist richtig und gut, dass wir die Entwicklungspolitik aus der Ecke herausgeholt haben, in der das Weltverbesserertum und auch der Altruismus überhandnahmen. Wir sind in der Realität angekommen. Entwicklungspolitik muss rea-

leicht  
erklärt!

# Beleidigungen im Internet

Ein neues Gesetz soll sie verhindern



## Thema im Bundes-Tag



Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Dabei ging es um folgendes Thema:

Man will Beleidigungen und ähnliche Dinge in sozialen Netzwerken verhindern.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

## Was sind soziale Netzwerke?

Soziale Netzwerke sind bestimmte Seiten im Internet.

Zum Beispiel:

- Facebook  
Das spricht man ungefähr so aus:  
Fäis-Buck.
- Youtube  
Das spricht man ungefähr so aus:  
Ju-Tjub.
- Twitter
- Instagram



In sozialen Netzwerken kann man sich anmelden.

Dann kann man sich mit anderen Menschen unterhalten. Oder man kann Kommentare schreiben.

Kommentare sind kurze Texte. Jeder kann sie lesen.

Darin schreibt man beispielsweise seine Meinung.

Zum Beispiel:

- zu einem Bild
- zu einem Video
- zu etwas,  
das jemand geschrieben hat



## Strafbare Kommentare

Ab und zu gibt es in sozialen Netzwerken sehr böse Kommentare.

Menschen werden beleidigt. Oder sie werden bedroht.

Leuten wird gesagt, sie sollen Verbrechen begehen.

Oder über andere Menschen werden Lügen erzählt.



Viele dieser Taten sind in Deutschland strafbar.

„Strafbar“ bedeutet: Sie sind durch ein Gesetz verboten.



Man wird vielleicht von einem Richter bestraft, wenn man sie macht.

Man darf zum Beispiel nicht einfach jemanden beleidigen. Oder Lügen über ihn erzählen.

Dabei ist es ganz egal, ob man diese Dinge im echten Leben macht. Oder ob man sie im Internet macht.

2 Dinge sind an sozialen Netzwerken aber besonders:

### 1) Viele strafbare Kommentare

Es gibt dort viel mehr Beleidigungen, Drohungen und Lügen als im echten Leben.

Ein Grund dafür ist vielleicht:

Im Internet schauen sich die Menschen nicht in die Augen.

Sie sitzen nur zu Hause an ihrem Computer.



Da ist es einfacher, einen bösen Kommentar über jemanden zu schreiben.

Denn man muss ja keine Angst vor der Person haben.

### 2) Falscher Name

Bei sozialen Netzwerken muss man sich oft mit einem Namen anmelden.

Aber: Meistens kann man auch einen falschen Namen nennen.

Und auch sonst muss man nichts über sich verraten.

Das bedeutet:

Oft weiß niemand, wer einen strafbaren Kommentar geschrieben hat.

Dann kann man die Person auch nicht bestrafen.



Darum sind manche Menschen der Meinung:

In den letzten Jahren gibt es immer mehr strafbare Kommentare im Internet.

Und man kann kaum etwas dagegen machen.

Darum muss es neue Gesetze geben.

Gesetze, mit denen man strafbare Kommentare besser verhindern kann.



## Gesetz-Vorschlag



Einen Vorschlag für so ein Gesetz haben vor ein paar Monaten Politiker von der Bundes-Regierung gemacht.

In dem Gesetz-Vorschlag stehen neue Regeln für soziale Netzwerke.

Am wichtigsten ist folgende Regel: Soziale Netzwerke sollen strafbare Kommentare in Zukunft schnell löschen.

## Wie soll das Löschen funktionieren?

Das Löschen von strafbaren Kommentaren soll so funktionieren:

- 1) Soziale Netzwerke müssen besondere Mitarbeiter haben.
- 2) Bei diesen Mitarbeitern kann man sich beschweren.

Und zwar über Kommentare, die man für strafbar hält.

- 3) Die Mitarbeiter überprüfen dann: Verstößt der Kommentar wirklich gegen ein Gesetz?

- 4) Vielleicht entscheiden sie: Ja, der Kommentar ist strafbar. Dann müssen sie ihn löschen.

Das müssen sie in einer bestimmten Zeit machen.

Und zwar in 1 bis 7 Tagen.



5) Soziale Netzwerke müssen sich um die Beschwerden kümmern.

Sonst müssen sie vielleicht eine Strafe zahlen.



## Meinung zum Gesetz-Vorschlag

Der Gesetz-Vorschlag wurde vor etwa 2 Monaten veröffentlicht.

Seitdem haben sehr viele Menschen ihre Meinung dazu gesagt.

Viele Menschen finden den Gesetz-Vorschlag nämlich schlecht.

Dafür gibt es verschiedene Gründe:



### 1) Neues Gesetz unnötig

Manche Menschen finden: Wir brauchen kein neues Gesetz.

Es gibt ja schon Gesetze gegen Beleidigungen und solche Dinge.

Und diese Gesetze gelten nicht nur im echten Leben. Sie gelten natürlich auch im Internet.

Man muss sie also nur benutzen. Das heißt: Menschen, die strafbare Kommentare schreiben, muss man auch wirklich bestrafen.



### 2) Richter müssen entscheiden

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Mitarbeiter von sozialen Netzwerken müssen entscheiden, ob ein Kommentar gegen ein Gesetz verstößt.

Manche Menschen finden aber: Das dürfen die Mitarbeiter von sozialen Netzwerken gar nicht.

Denn: In Deutschland sind dafür Richter zuständig.

Nur sie dürfen entscheiden, ob jemand gegen ein Gesetz verstoßen hat.

Und ob er bestraft werden soll.



Darum müsste die Beschwerde bei bösen Kommentaren eigentlich so funktionieren:

1) Jemand findet einen Kommentar, den er für strafbar hält.

2) Deswegen geht er zur Polizei.

Dort erzählt er von dem Kommentar. Und er zeigt den Schreiber an.

3) Die Sache wird dann von einem Richter bearbeitet.

Der entscheidet:

- Ob die Nachricht gegen ein Gesetz verstößt.
- Ob sie gelöscht werden muss.
- Ob der Schreiber eine Strafe bekommt.

Wenn der Kommentar gelöscht werden muss, sagt der Richter das dem sozialen Netzwerk.

4) Und das soziale Netzwerk löscht dann den Kommentar.



### 3) Meinungs-Freiheit

Viele Menschen finden auch: Der Gesetz-Vorschlag ist schlecht für die Meinungs-Freiheit in Deutschland.

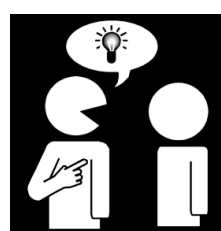
Meinungs-Freiheit bedeutet: Man darf sagen, was man möchte. Und zwar, solange man damit nicht gegen ein Gesetz verstößt.

Die Meinungs-Freiheit gilt auch im Internet.

Manche Menschen haben nun vor folgender Sache Angst:

Im Gesetz-Vorschlag steht ja: Soziale Netzwerke müssen strafbare Kommentare selbst löschen.

Wenn sie das nicht richtig machen, müssen sie vielleicht eine Strafe zahlen.





Vielleicht löschen die sozialen Netzwerke darum alle Kommentare, über die sich jemand beschwert.

Ganz egal, ob sie wirklich gegen ein Gesetz verstoßen oder nicht.

So wollen die sozialen Netzwerke sichergehen, dass sie keine Strafe bezahlen müssen.

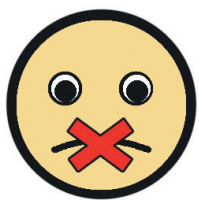
Dann könnte zum Beispiel Folgendes passieren:

Jemand liest im Internet einen Kommentar, der ihm nicht gefällt.

Der Kommentar verstößt nicht gegen ein Gesetz.

Aber die Person beschwert sich trotzdem beim sozialen Netzwerk.

Das soziale Netzwerk löscht dann den Kommentar.



Das ist dann fast so wie ein Sprech-Verbot für den Kommentar-Schreiber.

Und das, obwohl er gar nichts Verbotenes gesagt hat.

Manche Menschen hören dann vielleicht auch ganz auf, ihre Meinung im Internet zu schreiben.

Weil sie denken, dass sie sowieso gelöscht wird.

Das heißt:  
Es gibt weniger Meinungs-Freiheit.

### Passt der Gesetz-Vorschlag zum Grund-Gesetz?



In Deutschland gibt es ein Grund-Gesetz.

Darin stehen die wichtigsten Regeln für Deutschland.

Im Grund-Gesetz steht auch:

- 1) In Deutschland gibt es Meinungs-Freiheit.
- 2) Richter entscheiden, ob eine Tat strafbar ist.



Manche Menschen finden:  
Der Gesetz-Vorschlag verstößt gegen diese beiden Regeln.

Darum darf es das Gesetz gar nicht geben.

Denn: Kein Gesetz darf gegen das Grund-Gesetz verstoßen.



### Was passiert jetzt?

Über den Gesetz-Vorschlag gibt es also sehr unterschiedliche Meinungen.

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag zum ersten Mal darüber gesprochen.

Sie werden aber noch mehrmals darüber reden.

Vielleicht werden auch noch einmal Dinge an dem Vorschlag geändert.

Dann stimmen die Politiker vom Bundes-Tag darüber ab.

Wenn die meisten von ihnen zustimmen, wird aus dem Vorschlag ein Gesetz.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / Jochen Eckel. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)) oder © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 21-22/2017  
Die nächste Ausgabe erscheint am 6. Juni 2017.